

Die Ottonen in der ottonischen Buchmalerei

Identifikation und Ikonographie

VON ULRICH KUDER

I. DIE DARSTELLUNGEN IM ÜBERBLICK

Die vieldiskutierten Darstellungen ottonischer Herrscher in der ottonischen Buchmalerei sind nicht in Sachsen entstanden, doch wurden sie – mit wenigen Ausnahmen – von den Herrschern aus dem sächsischen Hause gestiftet. Percy Ernst Schramm stellt in seinem Werk »Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit. 751–1190« insgesamt 21 Bildseiten mit Darstellungen sächsischer Herrscher vor. Hinzu kommen mit Köln, Historisches Archiv, Cod. W 312 fol. 22^r (Abb. 8) und Giessen, Universitätsbibliothek, Cod. 660 fol. 12^r zwei weitere, die – m. E. zu Unrecht – nicht in Schramms »Edition der Königsbilder« eingereiht wurden¹⁾. Diese zeitgenössischen Bilder von Herrschern aus dem sächsischen Hause sind im folgenden in zeitlicher Reihenfolge aufgelistet, die doppelseitigen jeweils ohne die der Seite mit dem Herrscherporträt zugehörige gegenüberliegende Bildseite.

Für kritische und anregende Hinweise habe ich mehreren Kolleginnen und Kollegen zu danken, vor allem Florentine Mütterich, Ursula Nilgen, Gude Suckale-Redlefsen, Heinrich Dormeier, Thomas Haye, Ernst-Dieter Hehl, Kurt-Ulrich Jäschke, Rainer Kahsnitz, Henrik Karge, Hagen Keller, Peter K. Klein, Bernhard Schemmel, Bernd Schneidmüller, Ernst Schubert und Gerhard Walter.

1) Percy Ernst SCHRAMM, Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit. 751–1190. Neuauflage unter Mitarbeit von Peter BERGHAUS, Nikolaus GUSSONE, Florentine MÜTHERICH hg. v. Florentine MÜTHERICH, München 1983 [1. Fassung 1928 erschienen]; zu Köln, Historisches Archiv, Cod. W 312 fol. 22^r s. ebd., S. 208. Zu vergleichen ist die Liste ottonischer und salischer Herrscherbilder des 10. und 11. Jahrhunderts in und auf zeitgenössischen Codices und Elfenbeinen bei Hartmut HOFFMANN, Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich (Schriften der Monumenta Germaniae Historica 30). Textband, Stuttgart 1986, S. 37–41. Aus dieser Liste wurden in die obige Zusammenstellung nicht aufgenommen: die Herrscherbilder auf Buchdeckeln und Elfenbeinen sowie der nicht erhaltene Pergamentband aus Kloster Gandersheim mit Abbildungen der Vermählungsfeier Ottos II. und der Theophanu (ebd., S. 38, Nr. 5). Wolfgang Christian SCHNEIDER, Imago Christi – mirabilia mundi. Kaiser Otto III im Aachener Evangeliar, in: Castrum Peregrini, 35. Jg., 1986, Heft 173–174, S. 98–153, bes. S. 150f. Anm. 25d macht den überzeugenden Vorschlag, in dem Evangeliar der Universitätsbibliothek Giessen, Cod. 660 (Köln, um 1000, wohl vor 1002) fol. 12^r (LIBER-GENERATIONIS-Seite) Otto III. (Medaillon auf dem oberen Rahmen) und drei Metropolitanbischöfe (Medaillons auf den anderen Rahmen) zu sehen (s. u. S. 140, Nr. 10).

- 1 München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 30111 [olim Pommersfelden, Gräflisch Schönbornsche Bibliothek, Nr. 347 (2940)] (Gebetbuch Ottos III.; Mainz, zwischen 984 und 991, wohl vor 986)²⁾ fol. 2^r (Abb. 2),
- 2 Ebd., fol. 20^v (Abb. 3),
- 3 Ebd., fol. 43^v (Abb. 5),
- 4 Aachen, Domschatz, Liutharcodex (Evangeliar; Reichenau, um 990)³⁾ fol. 16^r (Abb. 7),
- 5 Bamberg, Staatsbibliothek, Lit. 142 (Regelbuch von Niedermünster; Regensburg, um 990 [nach 987])⁴⁾ fol. 4^v (Abb. 8),
- 6 Köln, Historisches Archiv der Stadt Köln, Cod. W 312 (Evangeliar aus St. Gereon; Köln, zwischen 984 und 994)⁵⁾ fol. 22^r (Abb. 10),
- 7 Chantilly, Musée Condé, ms. 14^{bis} (Einzelblatt mit Herrscherbild; Trier, 996 oder wenig später)⁶⁾,

2) Percy Ernst SCHRAMM/Florentine MÜTHERICH, *Denkmale der deutschen Könige und Kaiser I. Ein Beitrag zur Herrschergeschichte von Karl dem Großen bis Friedrich II.* 2. Aufl., München 1981, Nr. 80, S. 146f., 482; SCHRAMM (wie Anm. 1), S. 203, Abb. 105, *Das Evangeliar Heinrichs des Löwen und das mittelalterliche Herrscherbild* (Bayerische Staatsbibliothek. Ausstellungskataloge. 35). Ausstellung München 18.3.–20.4.1986, München 1986, S. 40 (Nr. 4; Florentine MÜTHERICH); Rudolf Ferdinand LAUER, *Studien zur ottonischen Mainzer Buchmalerei*. Phil. Diss. Bonn 1987; Elisabeth KLEMM, *Das Gebetbuch Ottos III.*, in: *Gebetbuch Ottos III.: Clm 30111*, hg. v. der Kulturstiftung der Länder und der Bayerischen Staatsbibliothek München (Patrimonia, Bd. 84), München 1995, S. 39–87, bes. S. 44: »Es ist zwischen 984 und 991, vielleicht schon bald nach 984 zu datieren«.

3) SCHRAMM/MÜTHERICH (wie Anm. 2), Nr. 103, S. 154, 484, SCHRAMM (wie Anm. 1), S. 204f., Abb. 107; Johannes FRIED, *Otto III. und Boleslaw Chrobry. Das Widmungsbild des Aachener Evangeliers, der »Akt von Gnesen« und das frühe polnische und ungarische Königtum. Eine Bildanalyse und ihre historischen Folgen* (Frankfurter Historische Abhandlungen, hg. v. Johannes FRIED, Lothar GALL, Notker HAMMERSTEIN u.a., Bd. 30), Stuttgart 1989; Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog der Ausstellung Hildesheim 1993, hg. v. Michael BRANDT/Arne EGGBRECHT. Wissenschaftliche Beratung Hans Jakob SCHUFFELS, Mainz 1993, Bd. 2, S. 86f. (Nr. II-36; Ulrich KUDER).

4) SCHRAMM/MÜTHERICH (wie Anm. 2), Nr. 79, S. 146, 482; SCHRAMM (wie Anm. 1), S. 198, Abb. 95, *Evangeliar Heinrichs des Löwen* (wie Anm. 3), S. 39 (Nr. 3; Florentine MÜTHERICH); *Regensburger Buchmalerei. Von frühkarolingischer Zeit bis zum Ausgang des Mittelalters* (Bayerische Staatsbibliothek. Ausstellungskataloge. 39). Ausstellung Regensburg 16.5.–9.8.1987, München 1987, S. 31, (Nr. 14; Ulrich KUDER).

5) Peter BLOCH/Hermann SCHNITZLER, *Die Kölner ottonische Malerschule*, Bd. 1: Katalog und Tafeln, Düsseldorf 1967, Bd. 2: Textband, Düsseldorf 1970, Bd. 1, S. 25–31, Taf. 21; Rainer KAHSNITZ, *Ein Bildnis der Theophanu? Zur Tradition der Münz- und Medaillon-Bildnisse in der karolingischen und ottonischen Buchmalerei*, in: *Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends. Gedenkschrift des Kölner Schnütgen-Museums zum 1000. Todesjahr der Kaiserin*, hg. v. Anton von EUW und Peter SCHREINER. Bd. II, Köln 1991, S. 101–134; Bernward von Hildesheim (wie Anm. 3), S. 90 (Nr. II-38; Ulrich KUDER).

6) Wilhelm VÖGE, *Eine deutsche Malerschule um die Wende des ersten Jahrtausends. Kritische Studien zur Geschichte der Malerei im 10. und 11. Jahrhundert* (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Ergänzungsheft VII), Trier 1891, S. 15; H(einrich) V(olbert) SAUERLAND/A(rthur) HASELOFF, *Der Psalter Erzbischof Egberts von Trier. Codex Gertrudianus*, in: *Civiale. Historisch-kritische Untersuchung von*

- 8 Ivrea, Biblioteca Capitolare, Cod. 86 (Warmundussakramentar; Ivrea, zwischen 999 und 1001) fol. 2r,
 9 Ebd. fol. 160^{v 7)},

H.V. SAUERLAND. Kunstgeschichtliche Untersuchung von A. Haseloff (Festschrift der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier zur Feier ihres hundertjährigen Bestehens hg. am 10. April 1901), Trier 1901, S. 72, Jacques MEURGEY, Les principaux manuscrits à peintures du Musée Condé à Chantilly (Publications de la Société Française de reproductions de manuscrits à peintures. 14^e année), Paris 1930, S. 1f. (Notice 1), SCHRAMM/MÜTHERICH (wie Anm. 2), Nr. 82, S. 147f., 482; SCHRAMM (wie Anm. 1), S. 206f., Abb. 10; Carl NORDENFALK, Archbishop Egbert's »Registrum Gregorii«, in: Studien zur mittelalterlichen Kunst 800–1250. Festschrift für Florentine Mutherich zum 70. Geburtstag, hg. v. Katharina BIERBRAUER, Peter K. KLEIN und Willibald SAUERLÄNDER, München 1985, S. 87–100; Doris OLTROGGE/Robert FUCHS, Naturwissenschaft und Stilkritik – Handschriften aus dem Umkreis des Registrum-Meisters, in: Kunsthistoriker. Mitteilungen des Österreichischen Kunsthistorikerverbandes, Jg. 8, 1991, Sondernummer: 6. Österreichischer Kunsthistorikertag: Kunstgeschichte interdisziplinär. Berührungspunkte – Berührungspunkte. 26.–29.9.1991. Referate und Tagungsprotokolle, S. 96–104, bes. S. 98–100, Egbert. Erzbischof von Trier 977–993, hg. v. Franz J. RONIG unter Mitarbeit von Andreas WEINER und Rita HEYEN (Trierer Zeitschrift für Geschichte und Kunst des Trierer Landes und seiner Nachbargebiete. Beiheft 18), Bd. 1: Katalog- und Tafelband, Trier 1993, Bd. 1, S. 23 (Nr. 8; Andreas WEINER). Dieses Einzelblatt war 1855 als Leihgabe der Sammlung Spitzer (Paris) im Erzbischöflichen Museum in Köln (dazu VÖGE, a. a. O., und HASELOFF, a. a. O., die sich auf Richard Stettiner beziehen; dieser macht in der Kölnischen Volkszeitung Nr. 261 vom 21.9.1887 Mitteilungen aus dem 1855 verfaßten Katalog des Kölner Erzbischöflichen Museums). »Vom Duc d'Aumale wurde es 1862 aus dem Kunsthandel in London erworben und gelangte so in das Musée Condé in Chantilly« (Egbert, a. a. O., Bd. 1, S. 23 [Nr. 8; Andreas WEINER]). Das Blatt mit dem hl. Gregor in der Stadtbibliothek Trier hingegen kam 1827 »durch den Säkularisationssammler Peter Job Hermes in die Stadtbibliothek Trier« (ebd., S. 22 [Nr. 7; Andreas WEINER]). Seitdem sich HASELOFF, a. a. O., für die ursprüngliche Zusammengehörigkeit der beiden Einzelblätter ausgesprochen hatte, wurde seine These kaum noch in Frage gestellt. Dies, obwohl Haseloff die reichere »Farbenstimmung« des Ottobildes im Verhältnis zum Gregorbild notiert hatte, die er, nicht unbedingt überzeugend, »durch den anderen Gegenstand« zu erklären versuchte. Jedoch ist weder gesichert, daß das Ottobild ursprünglich einem Registrum Gregorii zugehörte, noch, daß das Gregor- und das Ottobild ursprünglich dieselbe Handschrift zierten (NORDENFALK, a. a. O., S. 93–96 und OLTROGGE/FUCHS, a. a. O., S. 99 möchten sogar annehmen, die beiden Bildseiten hätten ursprünglich einander gegenüber gelegen). Die ungefähre Übereinstimmung in den Maßen (Gregorblatt: 26,5 x 19,5 cm, Ottoblat: 27 x 20 cm, beide Blätter beschnitten), ist kein hinreichender Grund für eine so weitgehende Hypothese. MEURGEY, a. a. O., betrachtete das Ottoblat als ursprünglich einem Evangeliar zugehörig. Das Blatt mit den Widmungsversen (abgedruckt bei SCHRAMM/MÜTHERICH, a. a. O., S. 147) hingegen ist mit dem Gregorblatt überliefert. Es kann, obwohl die Verse keinen Hinweis auf eine Darstellung des hl. Gregor enthalten, von Anfang an mit diesem verbunden gewesen sein: Die auf dem Ottoblat dem Herrscher zugewandten Personifikationen (von der ersten, vorn, zur Rechten des Kaisers, bis zur letzten, hinten, zu seiner Linken): *Francia, Italia, Germania, Alamannia* stimmen mit dem Wortlaut der Widmungsverse: *Italiae nec non Francorum* nicht ohne weiteres überein, so daß aus dem Gedicht kein Argument für die ursprüngliche Zusammengehörigkeit der beiden Bildseiten gewonnen werden kann. Unter stilgeschichtlichem Gesichtspunkt spricht nichts gegen eine Datierung des streng komponierten, geradezu hieratischen Ottobildes in die frühe Kaiserzeit Ottos III.

7) Nr. 8 und 9 sind abgebildet bei SCHRAMM (wie Anm. 1), S. 360, Abb. 108, dazu ebd., S. 205; s. auch Robert DESHMAN, Otto III and the Warmund Sacramentary. A Study in Political Theology, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte, 34. Bd., 1971, S. 1–20, Fig. 1, 2.

- 10 Giessen, Universitätsbibliothek, Cod. 660 (Evangelium; Köln, um 1000, wohl vor 1002) fol. 12^r⁸⁾,
- 11 Manchester, John Rylands University Library of Manchester, Rylands Lat.98 (Evangelium; Trier, zwischen 1000 und 1002)⁹⁾ fol. 16^r (Abb. 11),
- 12 München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4456 (Sakramentar Heinrichs II.; Regensburg, 1002 oder wenig später)¹⁰⁾ fol. 11^r (Abb. 12),
- 13 Ebd., fol. 11^v (Abb. 13),
- 14 Bamberg, Staatsbibliothek, Class. 79 (Fragment einer Prachthandschrift; Reichenau, bald nach 1002) fol. 1a^r¹¹⁾,
- 15 Paris, Bibliothèque Nationale, ms. 8851 (Evangelium der Sainte Chapelle; Trier, 1003 oder wenig später)¹²⁾ fol. 16^r (Abb. 14),
- 16 München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4453 (Evangelium Heinrichs II. [Sog. Evangelium Ottos III.]; Reichenau, 1004 oder etwas später, somit um 1005–10)¹³⁾ fol. 24^r (Abb. 16),

8) S. o. Anm. 1; BLOCH/SCHNITZLER (wie Anm. 5), Bd. 1, Taf. 183.

9) SCHRAMM/MÜTHERICH (wie Anm. 2), Nr. 87, S. 149f., 483; SCHRAMM (wie Anm. 1), S. 207f., Abb. 111; Bernward von Hildesheim (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 87–90 (Nr. II–37; Ulrich KUDER); Egbert (wie Anm. 6), Bd. 1, S. 27f. (Nr. 16; Andreas WEINER); zur Datierung s. u. S. 144–156. Von der von mir im Katalog der Bernward-Ausstellung vorgeschlagenen Datierung ›980–982‹ distanzieren mich.

10) SCHRAMM/MÜTHERICH (wie Anm. 2), Nr. 111, S. 157, 484; SCHRAMM (wie Anm. 1), S. 215f., Abb. 124; Evangelium Heinrichs des Löwen (wie Anm. 2), S. 44f. (Nr. 9; Florentine MÜTHERICH); Regensburger Buchmalerei (wie Anm. 4), S. 32f. (Nr. 11; Ulrich KUDER); Bernward von Hildesheim (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 98f. (Nr. II–43; Ulrich KUDER), S. 208, Ulrich KUDER, Bischof Ulrich von Augsburg in der mittelalterlichen Buchmalerei, in: Bischof Ulrich von Augsburg 890–973. Sein Leben – seine Zeit – seine Verehrung. Festschrift aus Anlaß des tausendjährigen Jubiläums seiner Kanonisation im Jahre 993, hg. v. Manfred WEITLAUFF (Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e.V. 26./27. Jg.), Weissenhorn 1993, S. 413–482, bes. S. 414–424.

11) SCHRAMM/MÜTHERICH (wie Anm. 2), S. 155, 484, Nr. 107; SCHRAMM (wie Anm. 1), S. 205–207, Abb. 109; Evangelium Heinrichs des Löwen (wie Anm. 2), S. 41 (Nr. 5; Florentine MÜTHERICH); Hartmut HOFFMANN, Buchkunst (wie Anm. 1), S. 310f.

12) BLOCH/SCHNITZLER (wie Anm. 5), Bd. II, 1970, S. 19; SCHRAMM/MÜTHERICH (wie Anm. 2), Nr. 83, S. 148, 482; SCHRAMM (wie Anm. 1), S. 215, Abb. 121; François AVRIL/Claudia RABEL, Manuscrits enluminés d'origine germanique, T. I: X^e–XIV^e siècle (Bibliothèque nationale de France. Département des Manuscrits. Centre de recherche sur les manuscrits enluminés). Paris 1995, S. 64–67 (No. 55); s. u. S. 144–158.

13) Das sogenannte Evangelium Kaiser Ottos III. Hg. v. Georg LEIDINGER (Miniaturen aus Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek 1), München o. J. (1912); Das Evangelium Ottos III. Clm 4453 der Bayerischen Staatsbibliothek München. Begleitband der Faksimile-Ausgabe mit Beiträgen von Fridolin DRESSLER, Florentine MÜTHERICH, Helmut BEUMANN, Frankfurt/Main 1978; SCHRAMM/MÜTHERICH (wie Anm. 2), Nr. 108, S. 155f., 484; SCHRAMM (wie Anm. 1), S. 206f., Abb. 110; Evangelium Heinrichs des Löwen (wie Anm. 2), S. 41f., (Nr. 6; Florentine MÜTHERICH). Zur Datierung s. Hans FISCHER, Die kgl. Bibliothek in Bamberg und ihre Handschriften, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 24, 1907, S. 364–394, bes. S. 368–370 und DERS., Mittelalterliche Miniaturen aus der Staatlichen Bibliothek Bamberg, Heft II. Reichenauer Schule II (Ms. Class. 79: Josephus. – Bibl. 140: Apokalypse. – Lit. 5: Tropar), Bamberg 1929, bes. S. 17f. und u. S. 193–196.

- 17 München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4452 (Perikopenbuch Heinrichs II.; Reichenau, um 1007 oder eher um 1012)¹⁴⁾ fol. 2^r (Abb. 17),
- 18 Bamberg, Staatsbibliothek, Lit. 53 (Pontificale Heinrichs II.; Seeon, 1012–14)¹⁵⁾ fol. 2^v (Abb. 18),
- 19 Bamberg, Staatsbibliothek, Bibl. 95 (Evangelistar; Seeon, 1012–14)¹⁶⁾ fol. 7^v,
- 20 Bamberg, Staatsbibliothek, Bibl. 84 (Kommentar Gregors des Großen zu Ezechiel; Süddeutschland, 1014–24)¹⁷⁾ fol. 1^r,
- 21 Kassel, Gesamthochschul-Bibliothek – Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel, 4^o Ms. theol. 15 (Kasseler Gebetbuch aus dem Kloster Kaufungen; Hofkapelle Kaiser Heinrichs II., 1020)¹⁸⁾ fol. 134^v (Abb. 19),
- 22 Bamberg, Staatsbibliothek, Bibl. 140 (Bamberger Apokalypse; Reichenau, um 1020)¹⁹⁾ fol. 59^v (Abb. 20),
- 23 Rom, Biblioteca Vaticana, Cod. Vat. Ottobon. lat. 74 (Evangeliar Heinrichs II. aus Montecassino; Regensburg, 1022 oder wenig später)²⁰⁾ fol. 193^v (Abb. 22).

Diese Zusammenstellung umfaßt 17 Handschriften unterschiedlicher Art sowie ein Einzel- und ein Doppelblatt. Sie verteilen sich auf sieben Evangeliare, zwei Perikopenbücher, zwei Sakramentare, zwei Gebetbücher, ein Pontificale, ein Regelbuch (das Regelbuch von

14) SCHRAMM/MÜTHERICH (wie Anm. 2), S. 156f., 484, Nr. 110; SCHRAMM (wie Anm. 1), S. 94f., 215, Abb. 122; Evangeliar Heinrichs des Löwen (wie Anm. 2), S. 43f (Nr. 8; Florentine MÜTHERICH); Das Perikopenbuch Heinrichs II. Begleitband zur Faksimile-Ausgabe, hg. v. Florentine MÜTHERICH/Karl DACHS, Frankfurt a. M./Stuttgart 1994.

15) SCHRAMM/MÜTHERICH (wie Anm. 2), Nr. 117, S. 159, 485; SCHRAMM (wie Anm. 1), S. 215, Abb. 123, Evangeliar Heinrichs des Löwen (wie Anm. 2), S. 46f. (Nr. 11; Florentine MÜTHERICH); Gude SUCKALE-REDLEFSEN, Die Buchmalerei in Seeon zur Zeit Kaiser Heinrichs II, in: Kloster Seeon. Beiträge zu Geschichte, Kunst und Kultur der ehem. Benediktinerabte, hg. v. Bezirk Oberbayern durch Hans von MALLOTTKI, Weißenhorn 1993, S. 179f.; Schreibkunst. Mittelalterliche Buchmalerei aus dem Kloster Seeon, hg. v. Josef KIRMEIER/Alois SCHÜTZ/Evamaria BROCKHOFF. Katalog zur Ausstellung im Kloster Seeon 28.6.–3.10.1994 (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 28/94), Augsburg 1994, S. 155f. (Nr. 22; Bernhard SCHEMMEL).

16) SCHRAMM (wie Anm. 1), S. 216, Abb. 125; Evangeliar Heinrichs des Löwen (wie Anm. 2), S. 46 (Nr. 10; Florentine MÜTHERICH); SUCKALE-REDLEFSEN (wie Anm. 15), S. 180, 197; Schreibkunst (wie Anm. 15), S. 154 (Nr. 19; Bernhard SCHEMMEL).

17) SCHRAMM/MÜTHERICH (wie Anm. 2), Nr. 122, S. 161, 485; SCHRAMM (wie Anm. 1), S. 219, Abb. 129; Evangeliar Heinrichs des Löwen (wie Anm. 2), S. 47 (Nr. 12; Florentine MÜTHERICH).

18) SCHRAMM/MÜTHERICH (wie Anm. 2), Nr. 135, S. 164f., 485; SCHRAMM (wie Anm. 1), S. 217, Abb. 127; SUCKALE-REDLEFSEN (wie Anm. 15), S. 201. Die Handschrift ist fest datiert aufgrund des Eintrags (16. Jh., aber Abschrift eines ursprünglichen) auf der ersten Seite: *per manum Marci capellani gloriosissimi Henrici imperatoris ... anno MXX*.

19) SCHRAMM/MÜTHERICH (wie Anm. 2), Nr. 136, S. 165, 485; SCHRAMM (wie Anm. 1), S. 208, Abb. 112; Evangeliar Heinrichs des Löwen (wie Anm. 2), S. 42f. (Nr. 7; Florentine MÜTHERICH).

20) SCHRAMM/MÜTHERICH (wie Anm. 2), Nr. 141, S. 167, 486; SCHRAMM (wie Anm. 1), S. 219, Abb. 130; Regensburger Buchmalerei (wie Anm. 4), S. 34 (Nr. 18; Ulrich KUDER; Datierung dort: vor 1024); Bernard von Hildesheim (wie Anm. 3), S. 94–96 (Nr. *II–40; Ulrich KUDER).

Niedermünster enthält die Regeln des hl. Benedikt und die des hl. Caesarius von Arles), einen Kommentar zum Buch Ezechiel und ein Festtagsevangelistar (das Herrscherbild der Bamberger Apokalypse steht vor dem dieser Handschrift zugehörigen Festtagsevangelistar). Ottonische Herrscherbilder kommen also zum überwiegenden Teil in liturgischen, zum geringeren Teil in nicht-liturgischen Handschriften vor²¹⁾. Unsicher ist die Vermutung, das Einzelblatt in Chantilly stamme aus einem *Registrum Gregorii*²²⁾. Das Doppelblatt mit einem thronenden Herrscher in Bamberg, Class. 79 wurde nachträglich einer Handschrift von Flavius Josephus' *De bello Judaico* (Reichenau, Anfang 11. Jahrhundert) vorgeheftet; die verlorene Prachthandschrift, der es ursprünglich zugehörte, ist nicht bekannt.

So unterschiedlich die mit Bildern der Ottonen versehenen ottonischen Handschriften, so verschieden sind diese Bilder selbst. Bei den Herrscherbildern in den Evangelien Manchester Lat. 98 fol. 16^r (Abb. 11) und Paris lat. 8851 fol. 16^r (Abb. 14) handelt es sich um Medaillons auf den Rahmen einer Initial- beziehungsweise einer Incipitseite, bei dem Bild im Kasseler Gebetbuch aus dem Kloster Kaufungen (Abb. 19), das Kaiser Heinrich II. betend vor einer Hand Gottes zeigt²³⁾, um eine mit einer figürlichen Darstellung versehene D-Initiale. Ivrea 86 fol. 2^r, eine Königskrönung, ist eine ungerahmte Illustration. Viele Miniaturen, die Darstellungen ottonischer Herrscher aufweisen, sind mit einer weiteren Miniatur auf der gegenüberliegenden Seite verbunden, die den Bildsinn wesentlich mitkonstituiert. Auf diese doppelseitigen Herrscherbilder werden wir zurückkommen.

Auf sieben der gerahmten Miniaturen (Abb. 5, 7, 13, Nr. 14, Abb. 16, 20 und 22) ist der Herrscher – in unterschiedlichem Bildkontext – thronend zu sehen, auf anderen stehend oder gehend. Im Gebet finden wir ihn in unterschiedlichen Haltungen: in Oranshaltung stehend (Abb. 2), knieend (Abb. 19), auch prosterniert (Abb. 3). Auf fünf Bildern wird er gekrönt (Abb. 7, Nr. 9, Abb. 12, 17, 20)²⁴⁾, auf einem anderen wird die auf seinem Haupt

21) Nicht-liturgische Handschriften sind das Regelbuch von Niedermünster und der Ezechielkommentar, beide in Bamberg. Susanne KÜNZEL, *Denkmale der Herrschaftstheologie Kaiser Heinrichs II.* (Schriften aus dem Institut für Kunstgeschichte der Universität München, Bd. 43), München 1989, S. 54 betont: »Herrscherbilder tauchen, um es nochmals zu wiederholen, in ottonisch-salischer Zeit im Westen überhaupt nur im liturgischen Kontext auf, ...« Diese Aussage kann so m. E. nicht aufrecht erhalten werden.

22) S. Anm. 6.

23) SUCKALE-REDLEFSEN (wie Anm. 15), S. 177–204, bes. S. 201.

24) Mit »Nr.« wird auf die Numerierung in der obigen Liste ottonischer Herrscherbilder (o. S. 138–141) verwiesen. – Zur Frage, ob der auf dem Krönungsbild der Bamberger Apokalypse (Abb. 20) dargestellte Herrscher wirklich gekrönt wird, s. Wilhelm WEIZSÄCKER, *Imperator und huldigende Frauen*, in: Wilhelm WEGENER (Hg.), *Festschrift für Karl Gottfried Hugelmann zum 80. Geburtstag am 26. Sept. 1959*, Aalen 1959, S. 815–831, hier S. 817: »Die Apostelfürsten Petrus und Paulus fassen von jeder Seite stützend oder haltend seine Krone« und Hagen KELLER, *Herrscherbild und Herrschaftslegitimation. Zur Deutung der ottonischen Denkmäler*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 19, 1985, S. 290–311, hier S. 292: »Die Bamberger Apokalypse zeigt Otto III. als thronenden Herrscher, dessen Krone Petrus und Paulus stützen (da der Herrscher thront, darf man die Darstellung nicht als Abbild eines Krönungsaktes verstehen)«; zustimmend Stefan WEINFURTER, *Sakralkönigtum und Herrschaftsbegründung um die Jahrtausendwende. Die Kaiser*

befindliche Krone nur berührt (Nr. 8). In fast jedem dieser Bilder allerdings ist, wer ihn krönt oder seine Krone berührt, ein anderer: im Liutharcodex die Hand Gottes oder Christi (Abb. 7), im Warmundussakramentar der Bischof (Nr. 8) und Maria (Nr. 9), im Sakramentar (Abb. 12) und im Perikopenbuch Heinrichs II. (Abb. 17) Christus, in der Bamberger Apokalypse sind es die Apostelfürsten Petrus und Paulus (Abb. 20). Manche Bilder stellen die Übergabe einer Handschrift dar, und zwar eben der Handschrift, in der sich das Bild befindet: Diese wird dem König übergeben im Gebetbuch Ottos III. (Abb. 5), im Liutharcodex (Abb. 6, 7) und in Gregors Ezechielkommentar in Bamberg (Nr. 20), im Evangelistar aus Seeon (Nr. 19) aber übergibt der König selbst sie der heiligen Gottesmutter Maria (*SANCTA MARIA THEOTOCOS*). Im Regelbuch von Niedermünster (Abb. 8) hält Herzog Heinrich der Zänker die Handschrift mit der Linken. Eine besondere Rolle spielt im Herrscherbild des Liutharcodex die Handschrift, deren Bestandteil jenes Herrscherbild ist (Abb. 6, 7). Hier bekleiden die vier Wesen Mensch, Löwe, Stier und Adler das Herz des Herrschers mit eben dem Evangeliar, das er aus der Hand Liuthars entgegennimmt.

Bei so unterschiedlichen Herrscherbildern in den verschiedensten Handschriften ist von vornherein nicht zu erwarten, daß sie alle dieselbe Funktion haben. Ihr Vorhandensein dürfte nicht in allen Fällen in denselben Gründen seine Erklärung finden. Im folgenden sollen entsprechend dem gegenwärtigen Diskussionsstand mit größerer oder geringerer Ausführlichkeit die inhaltlichen Probleme dieser Herrscherbilder erörtert werden.

Otto III. und Heinrich II. in ihren Bildern, in: Helmut ALTRICHTER (Hg.), *Bilder erzählen Geschichte* (Rombach *Historiae*, Bd. 6, 1995), S. 47–103, bes. S. 58. Demgegenüber haben LAUER (wie Anm. 2), S. 76 und Peter K. Klein überzeugend dargelegt, daß der in dieser Miniatur dargestellte Herrscher von Petrus und Paulus gekrönt wird; s. Peter K. KLEIN, *Die Apokalypse Ottos III. und das Perikopenbuch Heinrichs II. Bildtradition und imperiale Ideologie um das Jahr 1000*, in: *Aachener Kunstblätter*, Bd. 56/57, 1988/89, S. 5–52, bes. S. 34–36. Daß dieser Herrscher thront, schließt nicht aus, daß er gekrönt wird, da unter anderen auch Otto III. im Aachener Liutharcodex (Krönung durch Gott oder Christus; Abb. 8) sowie Christus und Maria (Bildbeispiele für die beiden letzteren bei Klein, a. a. O.) thronend gekrönt werden. Nach LAUER, a. a. O., setzen »im Kaiserbild Heinrichs II. in der Bamberger Apokalypse ... Petrus und Paulus ..., wie die Bischöfe im Krönungsbild des Schaffhausener Pontifikale dem Kaiser die Krone auf«. Zu dem Krönungsbild Schaffhausen, Stadtbibliothek, Cod. 94 (Süddeutschland, Mitte 11. Jh.) fol. 29^r s. Annetta BUTZ, *Katalog der illuminierten Handschriften des 11. und 12. Jahrhunderts aus dem Benediktinerkloster Allerheiligen in Schaffhausen*. In Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek Schaffhausen hg. von Wolfgang AUGUSTYN, Stuttgart 1994, S. 69f., Kat.-Nr. 70, Abb. 188.

II. DIE MEDAILLONBILDER IM EVANGELIAR MANCHESTER LAT.98, IM EVANGELIAR
DER SAINTE CHAPELLE UND IM EVANGELIAR AUS ST. GEREON

Ich beginne mit den kleinsten. Die Medaillons im Evangeliar der Rylands Library in Manchester (Abb. 11) sind zusammen mit den formal sehr ähnlichen im Evangeliar der Sainte Chapelle (Abb. 14) zu betrachten. Beide werden dem sogenannten Gregormeister, der aufgrund der Gregorminiatur der Stadtbibliothek Trier²⁵⁾ seinen Namen erhalten hat, zugeschrieben. Daß die Textzierseite im Evangeliar der Sainte Chapelle auch von einem seiner Gehilfen oder Schüler sein könnte, braucht hier nicht diskutiert zu werden. Im Manchesterevangeliar befinden sich die Medaillons im Rahmen der Initialzierseite mit dem Beginn des ersten Evangeliums: LIBER GENERATIONIS, im Evangeliar der Sainte Chapelle in dem der *Incipit*-Seite desselben Evangeliums: INCIPIT TEXTUS S(AN)C(T)I EVANGELII SECVNDVM MATHEVM. Der Text dieser Seiten stimmt zwar nicht überein, doch markieren beziehungsweise markierten (das Manchesterevangeliar ist nur fragmentarisch erhalten) beide Seiten, nach den Kanontafeln und nach dem Matthäusbild²⁶⁾, den Beginn des Matthäusevangeliums.

Die Datierung der beiden Handschriften und, damit zusammenhängend, die Identifikation der dargestellten Herrscher, sind strittig. Obwohl Arbeiten desselben Buchmalers, des Gregormeisters, oder seiner Schule, unterscheiden sich die beiden Textzierseiten – und besonders die Medaillons – in signifikanter Weise. Dieser Unterschied vermag die relative Chronologie der beiden Handschriften zu begründen. Im Manchesterevangeliar setzen sich die Porträts, die als farbige viel von ihrem Münzbildcharakter verloren haben, von dem goldenen Hintergrund ab, der seinerseits der Vorstellung einer Münze eher entspricht, da er ohne farbige Kreisrahmung geblieben ist. Anders die Herrscherporträts im Evangeliar der Sainte Chapelle mit ihren breiten rötlich-weißen Clipeusrahmen, die exakt den Quadraträhmen eingepaßt sind, alle in strengem Profil. Die Gestaltung der dem Rahmen aufgesetzten Quadrate ist im Evangeliar der Sainte Chapelle stärker schematisiert, straffer geordnet, zugleich blutleerer als im Manchesterevangeliar. Man darf dies als Hin-

25) Einzelblatt; nach überwiegender Meinung der Forschung zugehörig zu dem Herrscherbild in Chantilly (o. S. 138, Nr. 7); s. Adolph GOLDSCHMIDT, Die deutsche Buchmalerei, Bd. 2: Die ottonische Buchmalerei, Florenz/München 1928, Taf. 7; SCHRAMM/MÜTHERICH (wie Anm. 2), Nr. 82; s. auch o. Anm. 6.

26) Der ursprüngliche Bildbestand des Evangeliiars Manchester, Rylands Library, Lat. 98 ist mit Hilfe des Evangeliiars aus St. Gereon in Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. bibl. fol. 21 (Köln, um 1060 [vor 1067]), das entsprechend angelegt ist, rekonstruierbar; s. dazu BLOCH/SCHNITZLER (wie Anm. 5), Bd. 2, 1970, S. 15–21. Im Evangeliar aus St. Gereon in Stuttgart weist der Rahmen der LI-Initialzierseite (fol. 21^r) zu Beginn des Matthäusevangeliums zwar Medaillons mit Brustbildern von Jünglingen (ebd., Bd. 1, Abb. 351), doch keine Herrscherdarstellungen auf. Dieser Zierseite gehen unter anderem zwölf Kanontafeln, das Matthäusbild und eine *Initium*-Seite voraus. Im Evangeliar der Sainte Chapelle gehen der *Incipit*-Seite zu Beginn des Matthäusevangeliums (Abb. 16) unter anderem eine Majestas Domini (fol. 1^v), eine *Incipit*-Zierseite zur Vorrede des Hieronymus *Novum opus* (fol. 2^v), eine zwölfteilige Folge von Kanontafeln (fol. 9^r–14^v) und das Matthäusbild (fol. 15^v) voraus.

weis darauf werten, daß das Manchesterevangeliar früher zu datieren ist als das Evangeliar der Sainte Chapelle, dessen Medaillongestaltung in den großen Echternacher Prachthandschriften, dem Codex Aureus in Nürnberg (um 1030)²⁷⁾, dem Evangeliarfragment von Luxeuil (zwischen 1033 und 1046)²⁸⁾ und dem Escorialensis (um 1045/46)²⁹⁾ eine Fortsetzung findet.

Aber diese Feststellung steht der stilkritischen Beurteilung der beiden Handschriften durch die Forschung entgegen, äußerte doch Carl Nordenfalk, das Manchesterevangeliar vertrete gegenüber dem Evangeliar der Sainte-Chapelle »eine spätere Stilstufe des Meisters«³⁰⁾. Wilhelm Messerer behauptete sogar, das Manchesterevangeliar könne nur vom Gregormeister selbst sein, wenn es ans Ende der Reihe seiner Werke gesetzt und später datiert werden könnte als das Evangeliar der Sainte Chapelle³¹⁾. Peter Bloch und Hermann Schnitzler, die das Manchesterevangeliar zwischen 996 und 1002, das Evangeliar der Sainte Chapelle hingegen um 1004/05 datieren, meinen, zugestehen zu müssen, daß die von ihnen vorgeschlagenen Datierungen »gewisse Schwierigkeiten in das Bild von einer einheitlichen Entwicklung des Trierer Gregormeisters« bringen³²⁾.

27) Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Hs. 156142 fol. 79^v, 80^r (*Incipit*- und Intialzierseite zu Beginn des Lukasevangeliums). Die Medaillons, an entsprechender Stelle wie die erwähnten im Manchesterevangeliar (Abb. 11) und im Evangeliar der Sainte Chapelle (Abb. 14), goldgründiert und farbig gerahmt, zeigen ausschließlich männliche Köpfe im reinen Profil; die auf fol. 80^r tragen die Beischrift *Konstantin* (oder eine ähnliche Variante), in griechischen Lettern geschrieben; s. dazu Walter BERSCHIN, Drei griechische Majestas-Tituli in der Trier-Echternacher Buchmalerei, in: Frühmittelalterliche Studien, 14. Bd., 1980, S. 299–309, hier S. 303, KAHSNITZ, Theophanu (wie Anm. 5), S. 112, 115, 121 und Abb. 13.

28) Paris, Bibliothèque Nationale, nouv. acq. lat. 2196; s. dazu Joachim PROCHNO, Das Schreiber- und Dedicationsbild in der deutschen Buchmalerei. I. Teil: Bis zum Ende des 11. Jahrhunderts (800–1100) (Veröffentlichungen der Forschungsinstitute an der Universität Leipzig. Institut für Kultur- und Universalgeschichte. Die Entwicklung des menschlichen Bildnisses, II, hg. v. Walter GOETZ), Leipzig/Berlin 1929, S. 48; AVRIL/RABEL (wie Anm. 12), S. 24–27 (No. 17). Zugehörig ist die Zierseite olim Luzern, Sammlung Kofler-Truniger, M.1; s. dazu Kat. Mittelalterliche Kunst der Sammlung Kofler-Truniger, Luzern, in: Aachener Kunstblätter, H.31, 1965, S. 82 und Farbtaf. I auf S. 10. Während die Apostelköpfe in den auf die Kanontafeln (fol. 3^r–8^r) verteilten Medaillons sämtlich frontal gegeben sind, zeigen die Köpfe in den goldgründierten Medaillons auf den Rahmen der Textzierseiten die reine Profilstellung: fol. 20^r (Abb. 26), 20^v, 21^r. Eine Ausnahme ist der frontale Kopf auf der unteren Rahmenleiste des ehemals in der Sammlung Kofler-Truniger befindlichen Einzelblatts.

29) Escorial, Cod. Vitrinas 17; s. dazu die Monographie von Albert BOECKLER, Das Goldene Evangelienbuch Heinrichs III., Berlin 1933. Je vier Medaillons mit Profilköpfen und der Beischrift *Heinricus rex Cuonradi regis filius* auf fol. 3^v, 4^r (ebd., Abb. 8, 9); ferner auf 22^v, 23^r (ebd., Abb. 40, 41), dort fol. 23^r die Beischrift KONSTANTINUS in griechischen Lettern, sowie fol. 92^r, 92^v (ebd., Abb. 107, 108).

30) Carl NORDENFALK, Die ottonische Buchmalerei, in: André GRABAR/Carl NORDENFALK, Das frühe Mittelalter. Vom vierten bis zum elften Jahrhundert (Die großen Jahrhunderte der Malerei, hg. v. Albert SKIRA), Genf 1957, S. 192–218, hier S. 202.

31) Wilhelm MESSERER, Literaturbericht: Ottonische Buchmalerei um 970–1070, im Gebiet deutscher Sprache, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte, 26, 1963, S. 62–76, hier S. 66.

32) BLOCH/SCHNITZLER (wie Anm. 5), Bd. 2: Textband, 1970, S. 19.

Rainer Kahsnitz gab zum Evangeliar der Sainte Chapelle die dezidierte Erklärung ab, daß »die Handschrift aus stilgeschichtlichen Gründen unmöglich nach dem codex in Manchester entstanden sein kann«³³⁾. Fragwürdig ist allerdings das stilgeschichtliche Argument, das er zur Begründung der von ihm angenommenen relativen Chronologie der beiden Evangeliare anführt. Er meint nämlich, die »Entwicklung der Herrscherbilder mit ihrem Wechsel vom gezeichneten Münzprofilbild zum gemalten farbigen und lebensnäheren Halbprofilkopf« dokumentiere »die spätere Entstehung des Evangeliers in Manchester«; auch »die zunehmende Differenzierung der Herrscherköpfe« weise »in dieselbe Richtung«³⁴⁾, – wo doch, wie ein vergleichender Blick in die angeführten Echternacher Handschriften ergibt, die gezeichneten Münzprofilbilder und deren abnehmende Differenzierung für die spätere Entwicklung charakteristisch sind.

Diese verläuft in der Zeit von der Mitte des 10. bis zum 3. Viertel des 11. Jahrhunderts generell von stärkerer Lebendigkeit und Beweglichkeit zu größerer Steifheit, Verhärtung, Abstraktion und strafferer Ordnung. Der späten Phase des Gregormeisters und seiner Schule entsprechen daher die anämischen, abstrahierten Münzprofilbilder im Evangeliar der Sainte Chapelle (Abb. 14) weit mehr als die vitalen, farbigen Halbprofilköpfe im Manchesterevangeliar fol. 16^r (Abb. 11), zusammen mit den lebendig agierenden Evangelisten und Symbolwesen in den auf den Rahmen gesetzten Quadratfeldern auf fol. 153^v und 154^r derselben Handschrift³⁵⁾. Kaum nachvollziehbar ist, was Hartmut Hoffmann zu diesen bemerkt: »Die Köpfe der Evangelisten auf fol. 153^v und des Matthäusengels auf fol. 154^r spiegeln den Spätstil des Registermeisters³⁶⁾ wider, wie er sich in der Verkündigung der Würzburger Universitätsbibliothek (M.p.th.q.4a) zeigt«³⁷⁾. Nicht nur wird wahrscheinlich nur die Vorzeichnung, nicht die malerische Ausführung dieses Verkündigungsbildes dem Gregormeister verdankt³⁸⁾, der von Hoffmann angestrebte Vergleich der Köpfe erscheint darüber hinaus von vornherein schwer durchführbar, da die Köpfe des Würzburger Einzelblattes mindestens die dreifache Größe³⁹⁾ der Köpfe der Evangelisten und des Matthäusengels im Manchesterevangeliar haben. Die aufgrund der Größendifferenz und der Verschiedenheit der ausführenden Maler leicht erklärbaren Unterschiede der Gesichter im Manchesterevangeliar und in der Würzburger Verkündigung sind übrigens gravie-

33) Rainer KAHSNITZ, Das goldene Evangelienbuch von Echternach. Codex Aureus Epternacensis Hs 156142 aus dem Germanischen Nationalmuseum Nürnberg, Frankfurt a. M./Stuttgart 1982, S. 74; vgl. auch DERS., Theophanu (wie Anm. 5), S. 110.

34) KAHSNITZ, Theophanu (wie Anm. 5), S. 110.

35) Farbige Abbildungen in: Egbert (wie Anm. 6), Bd. 1, Taf. 91, 92.

36) Mit *Registermeister* meint Hartmut Hoffmann den Gregormeister.

37) Hartmut HOFFMANN, Buchkunst (wie Anm. 1), S. 480; Abbildung des Würzburger Einzelblattes mit einer Verkündigung an Maria in: Egbert (wie Anm. 6), Bd. 1, Taf. 95.

38) OLTROGGE/FUCHS (wie Anm. 6), S. 101f., Egbert (wie Anm. 6), Bd. 1, S. 29 (Nr. 18; Andreas WEINER).

39) D. h. die Länge des Gesichts von oben (Außenkontur des Haars oder des Maphorions) bis zum Kinn mißt bei dem Engel und bei Maria in dem Würzburger Verkündigungsbild mindestens das Dreifache der Gesichtslänge der Evangelisten und des Matthäusengels im Manchesterevangeliar.

rend – man beachte etwa die stark betonten Hell-Dunkel-Kontraste im Würzburger Einzelblatt, besonders die in den Gesichtern des Manchesterevangeliiars fehlenden dunklen Schatten- oder Faltenlinien, die dem Engel und der Maria des Würzburger Verkündigungsbildes ein ältliches Aussehen verleihen. Für die vorgeschlagene relative Chronologie – Manchesterevangeliiar früher als Evangeliiar der Sainte Chapelle – spricht auch der Vergleich der Evangelistensymbole in den auf den Rahmen von Manchester 98 fol. 154^r einerseits und Paris, Bibl. Nat., ms. lat. 8851 fol. 16v andererseits sitzenden Quadraten⁴⁰⁾. Die des Manchesterevangeliiars übergreifen spielerisch mit den Flügeln und anderen Extremitäten den Quadratrahmen, die des Evangeliiars der Sainte Chapelle aber bleiben in das Quadratfeld gepreßt, wobei die von Löwe, Stier und Adler gehaltenen Codices einer der unteren Ecken dieses Feldes eingepaßt wurden.

Zu demselben Ergebnis führt auch der Vergleich der Ornamentik der Textzierseiten, zumal der Initialen, wobei allerdings die Vergleichsmöglichkeiten dadurch eingeschränkt sind, daß die Blattgröße des Evangeliiars der Sainte Chapelle mit 38,5 x 28 cm die des Manchesterevangeliiars mit 24 x 19,3 cm deutlich übertrifft. Auch ist das Evangeliiar der Sainte Chapelle im Unterschied zu dem in Manchester ganz in Gold geschrieben. Daß sich, trotz des mit dem größeren Format und der Goldschrift gegebenen höheren Anspruchsniveaus des Evangeliiars der Sainte Chapelle gegenüber dem Manchesterevangeliiar, dennoch in dem der Sainte Chapelle, bedingt durch die Stilentwicklung, eine Tendenz zur Reduktion, Abstraktion und Vereinheitlichung durchsetzt, ist bemerkenswert.

Titel und Beginn der Vorrede *Novum opus* sind in den beiden Handschriften unterschiedlich ausgeführt. Im Manchesterevangeliiar⁴¹⁾ steht der Titel beziehungsweise der Gruß *Beatissimo papae Damaso Heronimus* auf einer gerahmten Textzierseite, der Textbeginn *Novum opus* folgt auf der gegenüberliegenden Seite mit einer gerahmten Goldinitiale⁴²⁾. Im Evangeliiar der Sainte Chapelle (Abb. 25)⁴³⁾ sind hingegen Titel und Textbeginn durch einen gemeinsamen roten, ungerahmten Grund zusammengefaßt, der die ganze linke Spalte der zweispaltigen Seite einnimmt. Die Initialen B und N sind als scharf konturierte Formen, das N als Quadrat, ausgebildet, deren Konturen die Grenzen des roten Grundes tangieren oder mit ihnen zusammenfallen. Im Manchesterevangeliiar ist die B-Initiale ein halbunziales b, dessen goldene, mit minium konturierte Leisten sich an den Seiten zu breiteren Bäuchen öffnen und verknoten. Das Ende des oberen Ablaufs ist in den oberen Rahmen eingeflochten. Innen endet das b in einem Tierkopf, der nicht ohne Aggressivität seine Zähne zeigt und der aus seinem Maul eine geflochtene Knollenblätter-

40) Farbabbildungen in: Egbert (wie Anm. 6), Bd. 1, Taf. 92 (Manchesterevangeliiar) und Taf. 74 (Evangeliiar der Sainte Chapelle).

41) Manchester, John Rylands Library, Ms. Lat. 98 fol. 1^v; Farbabbildung in: Egbert (wie Anm. 6), Bd. 1, Taf. 86.

42) Manchester, John Rylands Library, Ms. Lat. 98 fol. 2^r; BLOCH/SCHNITZLER (wie Anm. 5), Bd. 2, 1970, Abb. 3.

43) Paris, Bibliothèque Nationale, ms. lat. 8851 fol. 3^r.

ranke entläßt. Auch im Evangeliar der Sainte Chapelle gehen die beiden Bögen des B innen in Tierköpfe über, die jedoch weniger auffallen, da sie von den dicht an dicht gelegten Goldranken umfungen werden. Der Buchstabenkörper selbst ist hier zwischen den Goldleisten mit Flechtwerk gefüllt. Solcherart Flechtwerk wird auch im Manchesterevangeliar verwendet, allerdings nicht in dem *b* fol. 1^v, sondern in der LI-Ligatur (Abb. 11), im Q fol. 98^r 44) und in der IN-Ligatur fol. 154^r 45). Im Evangeliar der Sainte Chapelle ist der Initialstil insofern vereinheitlicht, als in der ganzen Handschrift nur die beiden Initialtypen vorkommen, die schon zu Beginn, auf fol. 3^r (Abb. 25), auftreten, nämlich größere Initialen mit eingeschlossenem Flechtwerk im Initialkörper und kleinere, ebenfalls mit dichtem Rankenwerk und blauem, grünem, gelegentlich auch rosa Grund versehene Goldinitialen, bei denen auf das in den Initialkörper eingeschlossene Flechtwerk verzichtet wurde. Die Initialen des Manchesterevangeliers haben demgegenüber eine größere Variationsbreite des Dekors. Die das Evangeliar der Sainte Chapelle durchwaltende Präzision, die, verglichen mit dem Manchesterevangeliar, einen gewissen Schematismus zeigt, ist ein Hinweis darauf, daß sie diesem Evangeliar gegenüber die spätere Handschrift ist.

Der Vergleich der Initialzierseiten zu Beginn des Matthäusevangeliums führt zum selben Ergebnis. Im Manchesterevangeliar (Abb. 11) ist das *LI* so stark in Knoten aufgelöst, von Ranken umwuchert und zudem das *I* mit dem unteren horizontalen L-Balken verflochten, daß die Lesbarkeit dieser Initialligatur beeinträchtigt ist. Die folgenden Buchstaben beziehungsweise Buchstabengruppen *B*, *ER*, *G*, *E*, *N*, *E*, *R*, *ATIO*, *NIS* wurden so frei zwischen den Ranken verstreut, daß sie der Leser nicht ohne Mühe zusammensuchen muß. Auf der entsprechenden Initialzierseite des Evangeliers der Sainte Chapelle hingegen 46) ist die Goldschrift, gut lesbar, vierfach abgestuft: *LI* ist am stärksten hervorgehoben, es folgt *BER* in größeren Majuskeln als *GENERATIO*, schließlich, deutlich im kleinsten Maßstab, *NIS IHU XPI FILII DAUID*. Die linke Kontur der senkrechten L-Haste fällt nur im Evangeliar der Sainte Chapelle, nicht in dem von Manchester exakt mit dem linken Rand des roten Grundfeldes zusammen, – ein Hinweis auf die erhöhte, an penible Ängstlichkeit grenzende Präzision in den späten Handschriften aus dem Umkreis des Gregormeisters (oder seines Gehilfen), für die das Evangeliar der Sainte Chapelle auch sonst herausragende Beispiele liefert. Das *I*, im Manchesterevangeliar rechts von der Mittelachse, wurde im Evangeliar der Sainte Chapelle exakt auf ihr plaziert. Daß das *G* von *GENERATIONIS* im Manchesterevangeliar aus der Ranke zu sprießen scheint, charakterisiert den Stil dieser Handschrift im Unterschied zu dem die Formelemente stärker trennenden und strenger ordnenden des Evangeliers der Sainte Chapelle.

44) Egbert (wie Anm. 6), Bd. 1, Taf. 90.

45) Ebd., Taf. 92.

46) Paris, Bibliothèque Nationale, ms. lat. 8851 fol. 16^v; Farbabbildung in: Egbert (wie Anm. 6), Bd. 1, Taf. 74.

Der Vergleich der Incipit-Seiten des Johannesevangeliums ergibt, daß im Manchesterevangeliar⁴⁷⁾ je acht bis elf Majuskeln unterschiedlicher Größen auf vier horizontale rote Grundfelder, im Evangeliar der Sainte Chapelle⁴⁸⁾ hingegen je acht bis zehn Majuskeln gleicher Größe auf fünf horizontale rote Grundfelder verteilt sind. Die Eckquadrate mit den vier Evangelisten, die im Evangeliar der Sainte Chapelle der Tendenz zur Reduktion und Vereinheitlichung geopfert wurden, sind im Manchesterevangeliar so angelegt, daß sie mit den rechteckigen Schriftfeldern Kontakt aufnehmen. Im Evangeliar der Sainte Chapelle wirken diese Schriftfelder so, als ob sie einzeln in den mit Blüten besetzten grünen Grund eingeschnitten worden wären, die des Manchesterevangeliers hingegen erscheinen stärker als ein in sich und mit den anderen Formen (Evangelisten, Rahmen) zusammenhängender Komplex.

Die Datierung des Evangeliers der Sainte Chapelle in die frühe Königszeit Heinrichs II. wurde, freilich mit anderer Begründung, bereits von Percy Ernst Schramm⁴⁹⁾ vertreten. Schramm stellt fest, daß der Zusatz *Romanorum* zu dem Kaisertitel *Imperator* – so im oberen Medaillon der Matthäus-*Incipit*-Seite des Sainte-Chapelle-Evangeliers – »erst in den von der italienischen Kanzlei hergestellten Urkunden Ottos II.« auftaucht, aber »erst in der Kaiserzeit Ottos III. konsequent eingeführt« wurde⁵⁰⁾. Er will die dargestellten Herrscher als Heinrich I., Otto I., Otto II. und Heinrich II. identifizieren⁵¹⁾. Demgegenüber schlug Carl Nordenfalk Otto I., Otto II. und – im linken wie auch im rechten Medaillon – Heinrich den Zänker vor⁵²⁾, eine Hypothese, die bis in die jüngste Zeit Anhänger findet⁵³⁾. Die bisherigen Versuche, die Herrscher in den Medaillons der beiden Textziersseiten (Abb. 11, 14) zu identifizieren, haben jedenfalls zu keinem allgemein akzeptierten Ergebnis geführt. Dies zwingt dazu, im folgenden, davon ausgehend, daß das Manchesterevangeliar vor dem Evangeliar der Sainte Chapelle entstanden ist⁵⁴⁾, die ver-

47) Manchester, John Rylands Library, Ms. Lat. 98 fol. 153^v; Farbabbildung in: EGBERT (wie Anm. 6), Bd. 1, Taf. 91.

48) Paris, Bibliothèque Nationale, ms. lat. 8851 fol. 116^v; EGBERT (wie Anm. 6), Bd. 1, Taf. 78.

49) Percy Ernst SCHRAMM, Zur Geschichte der Buchmalerei in der Zeit d(er) sächsischen Kaiser, in: Jahrbuch für Kunstwissenschaft, Bd. 1, 1923, S. 54–82, hier S. 71 (»Beginn des 11. Jahrhunderts«); DERS. (wie Anm. 1), S. 215, Nr. 121 (»nach 1002«).

50) SCHRAMM, Buchmalerei (wie Anm. 49), S. 71.

51) Ebd.

52) Carl NORDENFALK, The Chronology of the Registrum Master, in: Kunsthistorische Forschungen Otto Pächt zu seinem 70. Geburtstag, Salzburg 1972, S. 62–76, hier S. 66.

53) KAHSNITZ, Theophanu (wie Anm. 5), S. 107.

54) Die stilkritisch ermittelte relative Chronologie der beiden Handschriften impliziert eine Korrektur an der von Carl NORDENFALK erstellten Chronologie der Handschriften des Gregormeisters; s. DERS., Chronology (wie Anm. 52). Abweichungen von der von Nordenfalk vorgeschlagenen Chronologie deuten sich in Bezug auf das Evangeliar der Sainte Chapelle auch bei Florentine MÜTHERICH, Trierer Buch- und Bibliotheksgeschichte. I. Die ottonische Buchmalerei, in: Literaturversorgung in den Geisteswissenschaften. 79. deutscher Bibliothekartag in Trier 1985, hg. v. Rudolf FRANKENBERGER/Alexandra HABERMANN,

schiedenen Möglichkeiten erneut zu erörtern. Die Medailloninschriften enthalten die entscheidenden Hinweise.

Die des Manchesterevangeliiars lauten:

- oben: ROMANE R(ei) P(ublice) DIVE MEM(orie) OTTO IMPER(ator) AVG(ustus),
 unten: A D(eo) CORONATVS ROMANE R(ei) P(ublice) OTTO IMP(erator)
 AVG(ustus),
 links: XRI(sti)ANE RELIGIONIS ET ROMANE R(ei) P(ublice) OTTO IMP(era-
 tor) AVG(ustus),
 rechts: XRI(sti)ANE RELIGIONIS ET ROMANE R(ei) P(ublice) OTTO IMP(era-
 tor),

die im Evangeliiar der Sainte Chapelle:

- oben: OTTO IMPERATOR AVG(ustus) ROMANOR(um),
 unten: OTTO IVNIOR IMPERATOR AVGVST(u)S,
 links: HEINRICVS REX FRANCORV(m),
 rechts: HENRICVS REX FRANCORVM.

In der älteren Handschrift ist also viermal Otto genannt, in der jüngeren zweimal Otto und zweimal Heinrich. Auffällig ist die außerordentlich enge Entsprechung der beiden *Heinrich*-Inschriften im Evangeliiar der Sainte Chapelle, deren geringfügige Abweichungen voneinander – links *Heinricus*, rechts *Henricus* – vernachlässigt werden können. Die beiden *Otto*-Inschriften in dieser Handschrift hingegen weichen deutlich voneinander ab; zwar enthalten beide die drei Begriffe *Otto Imperator Augustus*, doch ist oben ein *Romanorum* angefügt, unten aber wurde zwischen *Otto* und *Imperator* ein *Iunior* eingeschoben, wahrscheinlich, um den hier dargestellten Otto als den jüngeren von dem anderen abzusetzen. Percy Ernst Schramm nahm an, *Romanorum* sei im unteren Medaillon »nur aus Platzmangel fortgelassen« worden.⁵⁵⁾

Der Titel *Rex Francorum* begegnet erst in Urkunden Heinrichs II., worauf Schramm schon 1923 hinwies⁵⁶⁾. Brigitte Nitschke präziserte, daß der Titel *Rex Francorum et Langobardorum* in Urkunden Heinrichs II. nur ein Jahr lang, nämlich vom 28. Mai 1004 bis zum 2. Mai 1005, erscheint, und datierte daher das Evangeliiar der Sainte Chapelle in die Zeit »um 1004/5«⁵⁷⁾. Peter Bloch und Ernst Schnitzler schlossen sich dieser Auffas-

Frankfurt a. M. 1986, S. 357–370, hier S. 366f. an. Ihre Ausführungen sind wohl als –vorsichtiges – Plädoyer für eine Datierung der Handschrift in die Zeit nach 1002 zu verstehen. Dem entspricht meine o. S. 140 bei Nr. 15 angegebene Datierung, »1003 oder wenig später«.

55) SCHRAMM, Buchmalerei (wie Anm. 49), S. 70.

56) Ebd., S. 71.

57) BRIGITTE NITSCHKE, Die Handschriftengruppe um den Meister des Registrum Gregorii, Recklinghausen 1966, S. 33. In den von ihr ins Auge gefaßten Urkunden erscheinen folgende Varianten: *Francorum atque Longobardorum suprema clementia rex*, *Francorum pariterque Longobardorum divina favente clemen-*

sung an⁵⁸). »Dazu kommt die Inschrift eines Siegels [Avers: *Heinrich D(e)i Gratia rex*, Revers: *Renovatio regni Francorum*], das am 15. April 1003 auftaucht und sich allerdings bis 1007 gehalten hat.«⁵⁹) Die Datierung des Evangeliars der Sainte Chapelle kann somit auf das Jahr 1003 und die unmittelbar darauffolgenden Jahre eingegrenzt werden.

Carl Nordenfalk, dessen Hypothese die Zustimmung von Rainer Kahsnitz gefunden hat⁶⁰), meinte hingegen, das Evangeliar der Sainte Chapelle zeuge »von den bewegten Monaten nach dem Tode Ottos II.«, »während welcher Egbert in Heinrich dem Zänker den legitimen Nachfolger erblickte«⁶¹). Aus Thietmars Chronik wissen wir zwar, daß Heinrich der Zänker am Osterfest 984 in Quedlinburg von seinen Anhängern *rex* genannt wurde⁶²), doch können diese Zurufe eine wirkliche Wahl, eine Krönung und Salbung, nicht ersetzen⁶³). Der Titel *rex Francorum* ist jedenfalls für Heinrich den Zänker nicht belegt und der stärkste Vorwurf, der ihm von der Gegenseite – in dem bekannten Brief Gerberts von Aurillac an Egbert – gemacht wurde, ist der, er habe danach getrachtet, sich nach Art der Byzantiner zum Mitregenten zu machen⁶⁴). Vor diesem Hintergrund ist es höchst proble-

tia rex, divina favente misericordia Francorum et Longobardorum rex, divina favente clementia Francorum et Longobardorum rex, divina favente clementia rex Francorum atque Longobardorum (Monumenta Germaniae Historica. Diplomata regum et imperatorum Germaniae T.III. Heinrici II. et Arduini diplomata. 2. Aufl., Berlin 1957, S. 87–120, Nr. 70, 74, 75, 76, 78, 79, 84, 85, 86, 95).

58) BLOCH/SCHNITZLER (wie Anm. 5), Bd. 2, S. 19.

59) NITSCHKE (wie Anm. 57), S. 33.

60) KAHSNITZ, Codex Aureus (wie Anm. 33), S. 76; DERS., Theophanu (wie Anm. 5), S. 107.

61) NORDENFALK, Buchmalerei (wie Anm. 30), S. 202.

62) *Hac in festivitate idem a suis publice rex appellatur laudibusque divinis attollitur*. [Während dieses Festes wurde er von den Seinen öffentlich als König begrüßt und durch geistliche *laudes* ausgezeichnet.] (Thietmari Merseburgensis episcopi Chronicon. Editionis quam paraverat R. Holtzmann textum denuo imprimendum curavit Werner Trillmich. THIETMAR VON MERSEBURG, Chronik. Neu übertragen und erläutert von Werner TRILLMICH [Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe. In Verbindung mit vielen Fachgenossen hg. v. Rudolf BUCHNER. Bd. IX.], S. 116f. (Chron. IV, 2). Für die Übersetzung wurde auch die Paraphrase von Helmut BEUMANN, Die Ottonen. 2., verbesserte und erweiterte Aufl. (Urban-Taschenbücher Bd. 384), Stuttgart/Berlin/Köln 1991, S. 128 herangezogen.

63) Mathilde UHLIRZ, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III. 2. Bd.: Otto III. 983–1002, Berlin 1954, S. 18; BEUMANN, Ottonen (wie Anm. 62), S. 128f.

64) Der Brief Gerberts von Aurillac an Egbert von Trier, der diesen Vorwurf enthält (*more Grecorum conregnentem instituere vultis*), gibt zugleich den einzigen Hinweis darauf, daß Heinrich der Zänker zeitweilig auch bei Erzbischof Egbert von Trier einen gewissen Rückhalt gefunden haben könnte; s. dazu Franz-Reiner ERKENS, ...*more Grecorum conregnantem instituere vultis?* Zur Legitimation der Regentschaft Heinrichs des Zänkers im Thronstreit von 984, in: Frühmittelalterliche Studien 27, 1993, S. 273–289 und DERS., Egbert von Trier als Reichsbischof, in: Egbert (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 37–52, bes. S. 39f.; zu Gerberts Brief s. auch Werner OHNSORGE, Abendland und Byzanz. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte der byzantinisch-abendländischen Beziehungen und des Kaisertums, Darmstadt 1979, S. 271 und DERS., Die Idee der Mitregentschaft bei den Sachsenherrschern, in: DERS., Ost-Rom und der Westen, Darmstadt 1983, S. 117–127, bes. S. 121. Nach BEUMANN, Ottonen (wie Anm. 62), S. 128 suchte Heinrich der Zänker »zunächst in Lotharingen Fuß zu fassen«, »um die Regentschaft zu gewinnen, ja die Stellung eines Mitkönigs nach byzan-

matisch, die Inschrift HE(I)NTRICVS REX FRANCORVM in den beiden seitlichen Medaillons auf Heinrich den Zänker zu beziehen⁶⁵).

Hinzu kommen die von Florentine Mütterich vorgetragenen Bedenken. Nicht nur war des Zänkers Traum vom Königtum »schon am Peter- und Pauls-Tage des Jahres 984 ausgeträumt«⁶⁶, gegen eine Datierung des Evangeliars der Sainte Chapelle in die wenigen Monate davor sprechen auch die engen Verbindungen seiner, von der Hand eines Rei-

tinischem Vorbild«. ERKENS hat überzeugend dargelegt, daß »alle von kunsthistorischer Seite vorgetragene Überlegungen, die dazu dienen sollen, den Trierer Metropolen als einen der wichtigsten Anhänger des Zänkers zu erweisen«, hinfällig sind (DERS., a. a. O. [Egbert von Trier], S. 44 Anm. 102). Hinfällig sind damit auch die Versuche von NORDENFALK, *Chronology* (wie Anm. 52), S. 66f. und KAHSNITZ, *Codex Aureus* (wie Anm. 33), S. 76, DERS., *Theophanu* (wie Anm. 5), S. 107 über Egbert eine Verbindung zwischen Heinrich dem Zänker und dem Gregormeister herzustellen.

65) Das in diesem Zusammenhang von NORDENFALK, *Chronology* (wie Anm. 52), S. 67 vorgetragene Argument, das rasche Ende der Hoffnungen des Zänkers auf den Königsthron könne leicht erklären, daß das Evangeliar der Sainte Chapelle, das nur den Beginn des *Capitulare evangeliorum* enthält, unvollendet geblieben sei, ist für die Datierungsfrage unerheblich, da die verschiedensten Gründe dazu geführt haben können, die Herstellung dieser Handschrift, die ja auch ohne das *Capitulare* benutzbar ist, kurz vor ihrer Vollendung abzubrechen. Auch KAHSNITZ, *Codex Aureus* (wie Anm. 33), S. 76 und DERS., *Theophanu* (wie Anm. 5), S. 107 besteht auf jenem auf Nordenfalk zurückgehenden Argument. Höchst fragwürdig bleibt die von Kahsnitz vertretene These, die »Widmungsseite auf fol. 2^r« gegenüber der *Majestas Domini*-Miniatur (fol. 1^v) im Evangeliar der Sainte Chapelle sei ursprünglich für das »nach Aufgabe der Geschenkabsicht« weggelassene »Widmungsgedicht« vorbereitet gewesen (KAHSNITZ, *Codex Aureus* [wie Anm. 33], Abb. 52, S. 66, 76; DERS., *Theophanu* [wie Anm. 6], S. 107). Wenn nämlich einer *Majestas Domini*-Miniatur gegenüber ein Gedicht steht – und nicht nur die Kölner ottonische Buchmalerei bietet dafür einige Beispiele – so handelt es sich dabei nie um eine »Widmungsseite« mit »Widmungsgedicht«, sondern stets um Verse, die den auf der gegenüberliegenden Seite thronenden Christus (und die ihn umgebenden vier Wesen) zum Gegenstand haben; s. z. B. Darmstadt, Hessische Landes- und Universitätsbibliothek, Cod. 1640 (Hitdacodex) fol. 6^v/7^r (BLOCH/SCHNITZLER [wie Anm. 5], Bd. 1, Taf. 116/117), Gießen, Universitätsbibliothek, Cod. 660 fol. 1^v/2^r (ebd., Taf. 172/173), Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. bibl. 4^o 2a fol. 9^v/10^r (ebd., Taf. 220/221), Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Kupferstichkabinett, 78 A 3 fol. 13^v/14^r (ebd., Taf. 442/443), Köln, Schnütgen-Museum, Lyskirchen-Evangeliar fol. 11^v/12^r (ebd., Taf. 464/465; dort Druckfehler in der Bildunterschrift, unrichtig: 12^v); s. auch Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Hs 156142 fol. 2^v/3^r (s. die Faksimileausgabe [wie Anm. 33]). Im übrigen weist auch das Evangeliar aus St. Gereon auf der Seite gegenüber der *Majestas Domini*-Miniatur eine gerahmte Zierseite mit Purpurimitation als Grund auf (fol. 12^v/13^r; BLOCH/SCHNITZLER [wie Anm. 5], Bd. 1, Taf. 10/11), ohne daß, soweit ich sehe, bisher der Gedanke geäußert worden wäre, dort fehle ein Widmungsgedicht.

66) MÜTHERICH (wie Anm. 54), S. 366. – Auch Wolfgang Christian Schneider, der die Deutung der Heinrichs-Medaillons im Evangeliar der Sainte Chapelle auf Heinrich den Zänker mit einer ausführlichen Argumentation ablehnt, stellt zu Recht fest, daß »die überlieferten oder erschließbaren Daten für das Bestehen und den Inhalt der Beziehung zwischen Egbert und Heinrich dem Zänker einem von Nordenfalk postulierten Vorhaben Egberts, Heinrich in Bildern königlich zu huldigen, zeitlich so enge Grenzen [setzen], daß für Planung, Durchführung und Abschluß der Arbeiten kaum genügend Raum bleibt« (Wolfgang Christian SCHNEIDER, *Die Generatio Imperatoris in der Generatio Christi. Ein Motiv der Herrschaftstheologie Ottos III. in Trierer, Kölner und Echternacher Handschriften*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 25, 1991, S. 226–258, hier S. 232).

chenauer Malers stammenden Kanontafeln⁶⁷⁾ mit denen der zweifellos um etliche Jahre nach 984 entstandenen Prachthandschriften, dem Evangeliar aus dem Bamberger Domschatz (Clm 4454)⁶⁸⁾ vom Anfang des 11. Jahrhunderts und dem Evangeliar Heinrichs II. (Clm 4453)⁶⁹⁾ aus der Zeit um 1005–1010.

Schramm versuchte, jedes Medaillon dieser *Incipit*-Seite mit einer anderen Person zu identifizieren und kam auf Heinrich I., Otto I., Otto II. und Heinrich II.⁷⁰⁾ – eine These, die nicht nur dadurch zum Scheitern verurteilt ist, daß Heinrich II., unter dem nach Schramms eigener, wohl begründeter Auffassung die Handschrift geschaffen wurde, selbst einen eher ungünstigen Platz auf der rechten (heraldisch linken) Rahmenleiste erhalten würde, sondern vor allem dadurch, daß der unmittelbare, von Heinrich II. hochverehrte Vorgänger, Otto III., dann in den Medaillons überhaupt nicht vorkäme⁷¹⁾. Brigitte Nitschke hat daher, Schramms These entscheidend variierend, Heinrich II. in beiden Medaillons der Waagerechten erkannt, im oberen Medaillon aber Otto II., im unteren Otto III. vermutet⁷²⁾. Diese Deutung ist überzeugend.

Eine kreuzweise Verteilung der Besatzstücke auf den Mitten der Rahmenleisten – wie hier: rechts und links Heinrich, oben und unten Otto – ist in der ottonischen Buchmalerei auch sonst nachweisbar. Die Zusammengehörigkeit der Zierquadrate oder -medaillons auf den beiden seitlichen Rahmenleisten einerseits und auf der oberen und der unteren Rahmenleiste andererseits wird besonders vom Gregormeister und in der von diesem abhängigen Kölner und Echternacher Buchmalerei vorausgesetzt. So tragen im Manchesterevangeliar des Gregormeisters die Zierquadrate auf dem Rahmen der Q-Initialzierseite des Lukasbeginns (fol. 98^r; Abb. 23) links und rechts einerseits, oben und unten andererseits jeweils denselben Dekor, die beiden seitlichen, die waagrecht miteinander verbunden ge-

67) Paris, Bibliothèque Nationale, ms. lat. 8851 fol. 9^r–14^v; s. Egbert (wie Anm. 6), Bd. 1, S. 25f., Taf. 69–71 (Nr. 12; Andreas WEINER).

68) München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4454 fol. 8^v–19^r; s. Evangeliarium aus dem Domschatze zu Bamberg (Cod. lat. 4454), hg. v. Georg LEIDINGER, München 1921 (Miniaturen aus Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek. 6).

69) München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4453 fol. 11^v–22^r; s. die Faksimileausgabe (wie Anm. 13).

70) SCHRAMM, Buchmalerei (wie Anm. 49), S. 71; DERS. (wie Anm. 1), S. 215.

71) Schramms Versuch, das Fehlen von Otto III. zu rechtfertigen, ist wenig überzeugend: »Daß in dieser Reihe der dritte Ottone fehlt, kann nicht wundernehmen, denn für einen fünften bot das Bildschema keinen Platz, und für den zweiten Heinrich mochte die Anführung seines gleichnamigen Ahnherrn näher gelegen haben als die seines jugendlichen Vorgängers« (SCHRAMM, Buchmalerei [wie Anm. 49], S. 71). Die These von Rainer Kahsnitz, für »die Gegenüberstellung eines Kaisers Otto mit einem jüngeren desselben Namens gebe es einen vernünftigen Grund nur, solange es einen dritten Kaiser oder König dieses Namens – also Otto III. – noch nicht gegeben habe« (KAHSNITZ, Theophanu [wie Anm. 5], S. 107, unter Berufung auf Carl NORDENFALK, Miniature ottonienne et ateliers capétiens, in: Art de France, Bd. 4, 1964, S. 47f. und DERS., Chronology [wie Anm. 52], S. 66f.), ist nicht zwingend. Von Nordenfalk wird diese These übrigens nicht vertreten.

72) NITSCHKE (wie Anm. 57), S. 33; ebd., S. 34, 61 datiert Nitschke das Evangeliar der Sainte Chapelle »um 1004/5«.

dacht werden können, einen sternförmigen, die auf dem oberen und dem unteren Rahmen aber, die auf der Senkrechten miteinander korrespondieren, einen aus vier Dreiecken komponierten. Oder, ein Beispiel aus dem Evangeliar der Sainte Chapelle (fol. 2^v; Abb. 24), die Textzierseite mit dem Incipit der Vorrede des hl. Hieronymus ist ebenfalls mit Zierquadraten auf den Mitten der Rahmenleisten bestückt und wieder entsprechen sich die beiden auf der Horizontalen und die beiden auf der Vertikalen.

Das Phänomen kommt auch in der ottonischen Kölner Buchmalerei nicht selten vor, so etwa auf der *Incipit*-Seite (Abb. 9) gegenüber der LI-Initialzierseite des Evangeliiars aus St. Gereon⁷³). Für die Echternacher Buchmalerei sei exemplarisch ein Beispiel angeführt, in dem die Medaillons, wie im Evangeliar der Sainte Chapelle (Abb. 14), mit Profilköpfen besetzt sind, das aber außerdem die Medaillons in der Horizontalen und die in der Vertikalen jeweils über das Schriftfeld hinweg durch Streifen miteinander verbunden zeigt, die eine Kreuzform ergeben: Paris, Bibliothèque Nationale, nouv. acq. lat. 2196 (Evangeliarfragment von Luxeuil; zwischen 1033 und 1046)⁷⁴) fol. 20^r (Widmungsgedicht; Abb. 26). Die Profilköpfe sind hier durch die Beischriften als die vier Himmelsrichtungen identifizierbar (oben: ORIENS, unten: OCC(i)DENS, links: SEPTENTRIO, rechts: MERIDIES).

Auf der Grundlage dieser Beobachtungen dürfte das Verständnis der Medaillons im Manchesterevangeliar fol. 16^r (Abb. 11) nicht schwerfallen. Dort steht im oberen Medaillon: ROMANE R(ei) P(ublice) DIVE MEM(orie) OTTO IMPER(ator) AVG(ustus). Der mit dieser Inschrift gemeinte Herrscher mit dem Namen Otto war, wie durch *dive memorie* angezeigt wird, zum Zeitpunkt der Herstellung der Handschrift verstorben⁷⁵), kann also nicht mit demjenigen identisch sein, der die Handschrift herstellen ließ. Auf dem unteren Medaillon steht: A D(eo) CORONATVS ROMANE R(ei) P(ublice) OTTO IMP(erator) AVG(ustus). Die obere und die untere Inschrift enthalten jeweils die beiden Wortfolgen *Romane rei publice* und *Otto imperator augustus*, unterscheiden sich aber durch *dive memorie* (oben) und *a deo coronatus* (unten). Sehr weitgehend hingegen ist die Übereinstimmung zwischen den Inschriften im linken und im rechten Medaillon. Beide lauten: XRI(sti)ANE RELIGIONIS ET ROMANE R(ei) P(ublice) OTTO IMP(erator), wobei nur die linke noch den Zusatz AVG(ustus) enthält, der rechts fehlt. Da es nur drei

73) Verwiesen sei außerdem auf Köln, Diözesanbibliothek, Hs. 753b fol. 121^v (BLOCH/SCHNITZLER [wie Anm. 5], Bd. 1, Abb. 280) und 178^r (ebd., Abb. 285), Bamberg, Staatsbibliothek, Bibl. 94 fol. 102^r (ebd., Abb. 323) und 103^r (ebd., Abb. 325), Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Bibl. fol. 21 fol. 101^v (ebd., Abb. 358) und 102^r (ebd., Abb. 359), Warschau, Biblioteka Narodowa, BOZ 8 pag. 33 (ebd., Abb. 381) und 50 (ebd., Abb. 388c), Freiburg, Universitätsbibliothek, Cod. 360a fol. 14^r (ebd., Abb. 401) und 22^v (ebd., Abb. 409a).

74) Zur Handschrift s. Anm. 28.

75) Das vorsichtige »wahrscheinlich«, das Hartmut Hoffmann hier anbringt, ist unbegründet: »... einmal mit dem Zusatz *dive memorie*, womit der betreffende Herrscher wahrscheinlich als verstorben bezeichnet werden sollte« (Hartmut HOFFMANN, *Buchkunst* [wie Anm. 1], S. 479f.). Zu Recht stellt SCHNEIDER, *Generatio* (wie Anm. 66), S. 228 Anm. 4 fest, daß »die Formulierung der Inschrift des oberen Medaillons offensichtlich den Dargestellten als einen Toten dem Andenken Gottes empfiehlt«.

Herrscher mit dem Namen Otto gibt, kann nicht mit jedem der vier Medaillons ein anderer Herrscher gemeint sein. Daß die beiden Medaillons links und rechts denselben Otto darstellen, ergibt sich, abgesehen von den weitgehend übereinstimmenden Inschriften, auch aus der ähnlichen Farbe ihrer Pallien und ihrer Haare. Von deutlich verschiedener Haarfarbe und -helligkeit hingegen sind die beiden Ottonen im oberen und im unteren Medaillon. Wie im Evangeliar der Sainte Chapelle beziehen sich also die Medaillons auf der Horizontalen auf denselben Herrscher, die in der Vertikalen jedoch auf zwei verschiedene. Dies entspricht der Auffassung von Schramm und anderen⁷⁶⁾, die den Herrscher im oberen Medaillon mit Otto I., den im unteren mit Otto II., den Herrscher in den beiden seitlichen Medaillons, in dessen Auftrag die Handschrift hergestellt wurde, aber mit Otto III. identifizieren und, wegen des Titels *Otto Imperator Augustus*, die Handschrift nach seiner Kaiserkrönung, also nach 996 datieren.

Schramm rechtfertigt die Deutung der beiden horizontalen Medaillons auf Otto III. auf der Basis von dessen Herrscherideologie: »*Res publica Romana* ist ein Ausdruck, der im Zusammenhang mit Ottos III. *Renovatio imperii Romanorum* wieder Bedeutung gewann«⁷⁷⁾. Er verweist darauf, daß der Kaisertitel der Medaillons in der Horizontalen – also der Titel *Christiane religionis et Romane rei publice imperator* – »sowohl auf die Kirche als auch auf das Römerreich bezogen ist«, was der Gedankenwelt Ottos III. entspreche, wie das »besonders eindrucksvoll« die von Leo von Vercelli im Jahre 998 verfaßten *Versus de Gregorio papa et Ottone Augusto* herausarbeiten⁷⁸⁾. In jenen Versen kommt der Begriff *res publica Romana* zwar nicht vor, doch ist in dem Privileg Ottos III. vom 7. Mai 999 für die Kirche von Vercelli von der *potentia populi Romani* und seiner *res publica* die Rede⁷⁹⁾.

76) NORDENFALK, Buchmalerei (wie Anm. 30), S. 202f., 209; DERS., Rezension von: BLOCH/SCHNITZLER (wie Anm. 5), in: Kunstchronik 24, 1971, S. 292–309, bes. S. 305; BLOCH/SCHNITZLER (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 30, 43, Bd. 2, S. 18; SCHRAMM/MÜTHERICH (wie Anm. 2), Nr. 87, S. 149f., 483; SCHRAMM (wie Anm. 1), S. 207, Abb. 111; Egbert (wie Anm. 6), Bd. 1, S. 27 (Nr. 16; Andreas WEINER).

77) SCHRAMM (wie Anm. 1), S. 208; vgl. auch Ders., Kaiser, Rom und Renovatio. Studien zur Geschichte des römischen Erneuerungsgedankens vom Ende des karolingischen Reiches bis zum Investiturstreit. 4. unveränd. Aufl. Darmstadt 1984, S. 349 ad Seite 119ff.

78) Monumenta Germaniae Historica. Poetae latini medii aevi, Tomus V: Die Ottonenzeit, hg. v. Karl STRECKER unter Mitarbeit von Norbert FICKERMANN und Gabriel SILAGI in Verbindung mit Bernhard BISCHOFF, Leipzig/Berlin/München 1937/1939/1979, S. 477–480. Teilübertragung dieser Verse bei Heinrich DORMEIER, Kaiser und Bischofsherrschaft in Italien: Leo von Vercelli, in: Bernward von Hildesheim (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 103–112, hier S. 106.

79) Die Stelle lautet, ähnlich programmatisch wie der Titel Ottos III. im Manchesterevangeliar: ... *ut libere et secure permanente dei ecclesie prosperetur nostrum imperium, triumphet corona nostrae militiae, propagetur potentia populi Romani et restituatur res publica* (... damit, indem die Kirche Gottes frei und sicher bleibt, unser Reich erblühe, die Schar unserer Kriegsmannen triumphiere, die Macht des römischen Volkes verbreitet und der ›Staat‹ wiederhergestellt werde); Johann Friedrich Böhmer, Regesta imperii, hg. v. der Österreichischen Akademie der Wissenschaften II. Sächsisches Haus: 919–1024. 3. Abteilung: Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. 980 (983)–1002. Neubearb. v. Mathilde UHLIRZ, Graz/Köln 1956, S. 723 (Nr. 1321). Übersetzung nach DORMEIER (wie Anm. 78), S. 107.

Der für Otto III. in den beiden Clipei des Manchesterevangeliars gebrauchte Titel *Christiane religionis et Romane rei publice Otto imperator (augustus)* gehört zu den »sprechenden« Titeln einer neuen Titelserie, die seit dem Beginn des Jahres 1000 auftreten⁸⁰⁾. Dadurch kann die Datierung des Manchesterevangeliars auf die Jahre 1000–1002 eingegrenzt werden.

Die LI-Initialzierseite des Manchesterevangeliars ist nicht die einzige, die auf dem Rahmen Medaillons mit ottonischen Herrscherpersönlichkeiten aufweist. Auch der Rahmen der LI-Seite des Beginns des Matthäusevangeliums in dem Evangeliar Köln, Historisches Archiv, Cod. W 312 fol. 22^r (Abb. 10) trägt solche Medaillons, allerdings nur drei, denn auf dem oberen Rahmen sitzt eines mit dem Agnus Dei, auf dem unteren aber ein Medaillon mit dem Brustbild einer jüngeren, auf dem linken ein Medaillon mit dem einer älteren Frau und auf dem rechten eines mit dem eines Mannes. Peter Bloch und Hermann Schnitzler haben die naheliegende Vermutung geäußert, die jüngere Frau sei Kaiserin Theophanu, die ältere Kaiserin Adelheid, der Knabe mit der Chlamys ihr gegenüber aber der jugendliche Otto III.⁸¹⁾ Da ihnen aber das aus St. Gereon stammende Evangeliar des Historischen Archivs der Stadt Köln, Cod. W 312 vom Manchesterevangeliar beeinflusst erschien⁸²⁾, dieses aber nach ihrer – richtigen – Auffassung erst nach 996 entstanden ist, sahen sie sich gezwungen, die Identifikationshypothese zurückzunehmen, denn Theophanu starb bereits 991 und Otto III. war bereits seit Ende September 994 (Hoftag zu Solingen) regierungsfähig⁸³⁾, so daß nach diesem Zeitpunkt die Darstellung seiner Großmutter Adelheid in diesem Bildzusammenhang nicht mehr erwartet werden kann⁸⁴⁾. Dieser

80) Herwig WOLFRAM (Hg.), *Intitulatio II. Lateinische Herrscher- und Fürstentitel im neunten und zehnten Jahrhundert* (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 24), Wien/Köln/Graz 1973, S. 153–162, bes. S. 162.

81) BLOCH/SCHNITZLER (wie Anm. 5), S. 29; SCHRAMM (wie Anm. 1), S. 208.

82) BLOCH/SCHNITZLER (wie Anm. 5), Bd. 2, S. 15 bezeichnen das Manchesterevangeliar sogar als »das Gründungswerk der Kölner Malerschule«, womit sie selbstverständlich nicht behaupten, nur diese Handschrift habe der Kölner Malerschule als Vorlage gedient.

83) Vgl. auch NORDENFALK, *Rezension* (wie Anm. 76), S. 305, der mit demselben Argument die genannten Identifikationen ablehnt.

84) SCHNEIDER (wie Anm. 1), S. 150 Anm. 25c hält für das Evangeliar aus St. Gereon sowohl an der Datierung »bald nach 996« wie auch an den Identifikationen Adelheid, Otto III. und Theophanu fest, »denn auch in den beiden inschriftlich gesicherten Fällen sind doch Tote unter den Dargestellten, was bei dem Zusammenhang der ›generatio‹, der bisher nie beachtet wurde, auch sinnvoll ist«. Dem muß entgegengehalten werden, daß der »Zusammenhang der ›generatio‹«, also die inhaltliche Verbindung der Herrschermedaillons auf den Rahmenleisten mit der *generatio Iesu Christi* (Stammbaum Jesu Christi) im Sinne von Mt 1,1, auf einer ungesicherten Spekulation Schneiders beruht, ferner, daß »in den beiden inschriftlich gesicherten Fällen« in den Medaillons links und rechts, also auf der Horizontalen, jeweils nicht etwa nur lebende, sondern regierende Herrscher dargestellt sind; s. auch Anm. 89. KAHSNITZ, *Theophanu* (wie Anm. 5), S. 134 greift die Identifikationshypothese von Bloch und Schnitzler auf. Verschiedene Vorlagen-Abhängigkeitsprobleme, mit denen er sich ebd., S. 131f. befaßt, entstehen teilweise erst dadurch, daß er das Evangeliar der Sainte Chapelle nicht, der Argumentation von Percy Ernst Schramm und Brigitte Nitschke folgend, in

Schwierigkeit kann nur durch die Annahme begegnet werden, nicht das Manchesterevangeliar, sondern ein älteres, verloren gegangenes Evangeliar des Gregormeisters sei seit etwa der Mitte der achtziger Jahre in Köln gewesen und habe die dortige Produktion wesentlich beeinflusst⁸⁵). Das Evangeliar aus St. Gereon kann dann früher entstanden sein als von Bloch und Schnitzler angenommen, nämlich in der Zeit nach dem Tod Ottos II. beziehungsweise nach dem Bekanntwerden der Todesnachricht in Köln (984) und vor dem Tod der Kaiserin Theophanu (991) oder (da nicht ausgeschlossen werden kann, daß Theophanu bei Herstellung der Handschrift bereits verstorben war, schließlich hat Adelheid den besten Platz, auf der linken Rahmenleiste, zur Rechten des *Agnus Dei*), vor der Mündigkeit Ottos III. (994)⁸⁶), also zwischen 984 und 994.

Die mit der kreuzförmigen Anordnung der Medaillons gegebene Kreuzesbedeutung wird im Evangeliar aus St. Gereon durch den *Agnus Dei* betont. Sollte das Evangeliar aus St. Gereon wirklich erst nach Theophanus Tod hergestellt worden sein, nachdem sich Kaiserin Adelheid in die Führung der Reichsgeschäfte eingeschaltet hatte⁸⁷), wofür eine gewisse Wahrscheinlichkeit spricht, so wären, den entsprechenden Seiten des Manchesterevangeliers und des Evangeliers der Sainte Chapelle vergleichbar, auch in dem aus St. Gereon die in der Horizontalen des gedachten Kreuzes angeordneten Medaillons den lebenden Herrscherpersönlichkeiten reserviert, das in der Vertikalen aber einer verstorbenen.

Auf den beiden besprochenen Textzierseiten des Manchesterevangeliers und des Evangeliers der Sainte Chapelle wurde demnach in den Medaillons auf dem Rahmen der regierende Herrscher und seine beiden verstorbenen Vorgänger an hervorgehobener Stelle, nämlich am Beginn des ersten Evangeliums dargestellt. In beiden Evangelieren bilden die Herrschermedaillons ein imaginäres Kreuz: Bilder des lebenden Herrschers befinden sich an den Enden des imaginären horizontalen Kreuzbalkens, solche der beiden verstorbenen an den Enden des vertikalen. Dadurch werden die ottonischen Kaiser in Verbindung gebracht nicht nur mit dem Evangeliumsbeginn, damit mit dem Evangelium selbst und seiner Heilsverheißung, sondern auch mit dem Ursprung und Inhalt des Evangeliums, dem gekreuzigten Christus – eine Verbindung, die bekanntlich auch, im Konnex von Vorder-

die Jahre um 1004/5 datiert, vielmehr eine Frühdatierung dieser Handschrift in die Jahre um 984–985 (s. seine Bildunterschrift zu ebd., Abb. 7) versucht.

85) Vgl. KAHSNITZ, Theophanu (wie Anm. 5), S. 132: »Offenbar waren auch andere Werke älterer Entstehungsstufen aus dem Lebenswerk des Gregor-Meisters in Köln zugänglich.«

86) Zur Frage des *Terminus ante* s. KAHSNITZ, Theophanu (wie Anm. 5), S. 134: »Solange Otto unter der Vormundschaft der Frauen stand, mag ein Bild wie das vorliegende politisch vertretbar gewesen sein; d. h. terminus ante ist nicht notwendig der Tod der Theophanu, zumal Theophanu und Adelheid ohnehin nur in der kurzen Anfangszeit nach dem Tode Ottos II. gemeinsam regiert hatten, sondern die Mündigkeit Ottos III.«

87) UHLIRZ (wie Anm. 63), S. 147 (»Übernahme der vormundschaftlichen Regierung durch die Kaiserin Adelheid«); BEUMANN, Ottonen (wie Anm. 62), S. 135. – SCHNEIDER, Generatio (wie Anm. 66), S. 236 vermutet, daß »Theophanu bereits tot war, als der Kölner Codex [Evangeliar aus St. Gereon] geschaffen wurde«.

und Rückseite, in dem wohl von Lothar von Frankreich (954–986) im Jahre 978 gestifteten⁸⁸⁾ Lotharkreuz des Aachener Domschatzes bleibenden Ausdruck gefunden hat⁸⁹⁾. Im Evangeliar aus St. Gereon werden der König und die vormundschaftlich für ihn regierenden Kaiserinnen durch das Kreuzzeichen, das ihre Medaillons bilden, untereinander und mit dem gekreuzigten Christus, dem *Agnus Dei*, der das Kreuz bekrönt, vereint. Das so gewonnene neue Verständnis der betrachteten Textzierseiten verbindet diese mit den nicht wenigen Bildern ottonischer Kaiser und Könige, in denen ebenfalls die Christusunachfolge, die Teilhabe an Christus und damit die Christusähnlichkeit, *imitatio Christi*, des Herrschers reflektiert wird.

III. OTTO III. IN SEINEM GEBETBUCH

Auf diesen Aspekt werden wir zurückgeführt, wenn wir uns im folgenden den ottonischen Herrscherbildern des doppelseitigen Bildtypus zuwenden. Dieser Bildtypus, der sich bis in die Antike zurückverfolgen läßt, wird häufig bei »Themen verwandt ..., bei denen noch lebende Personen zusammen mit Gestalten der himmlischen Hierarchie dargestellt werden«⁹⁰⁾.

88) Zur Begründung der These, Lothar III. von Frankreich habe das Lotharkreuz gestiftet, s. Theo JÜLICH, Gemmenkreuze. Die Farbigkeit ihres Edelsteinbesatzes bis zum 12. Jahrhundert, in: Aachener Kunstblätter 54/55, 1986/87, S. 99–258, bes. S. 204, der eine Vermutung von Victor H. ELBERN, Das erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr. Tafelband. Düsseldorf 1962, S. 68, Nr. 303 aufgreift. Norbert WIBIRAL, *Augustus patrem figurat*. Zu den Betrachtungsweisen des Zentralsteines am Lotharkreuz im Domschatz zu Aachen, in: Aachener Kunstblätter 60 (Festschrift für Hermann Fillitz zum 70. Geburtstag), 1994, S. 105–130 geht von Otto III. als dem Stifter des Lotharkreuzes aus und setzt sich mit der These von Elbern und Jülich nicht ernsthaft auseinander.

89) Lothar BÖRNSCHEUER, *Miseriae regum*. Untersuchungen zum Krisen- und Todesgedanken in den herrschaftstheologischen Vorstellungen der ottonisch-salischen Zeit (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung, hg. v. Karl HAUCK. 4. Bd.), Berlin 1968, S. 232–239 in Auseinandersetzung mit Josef DEÉR, Das Kaiserbild im Kreuz, in: Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte, 13, 1955, S. 48–110, wiederabgedruckt in: Byzanz und das abendländische Herrschertum. Ausgewählte Aufsätze von Josef Deér, hg. v. Peter CLASSEN (Vorträge und Forschungen, hg. v. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Bd. 21), Sigmaringen 1977, S. 125–177. – SCHNEIDER, *Generatio* (wie Anm. 66) geht ebenfalls davon aus, daß die Herrschermedaillons nicht auf den Rahmen beliebiger Textzierseiten angebracht wurden. Darüber hinaus aber will er in den Herrschermedaillons ein von ihm so genanntes »Generatio-Motiv« erkennen, das er mit der zu Beginn des Matthäusevangeliums thematisierten *Generatio Iesu Christi* in Verbindung bringt. Im Fall des ältesten Beispiels, der LIBER GENERATIONIS-Seite im Manchesterevangeliar (Abb. 11), auf der Otto III. und sein Vater dargestellt sind, mag eine solche Verbindung in nicht gänzlich ausgeschlossen erscheinen, kaum aber im Fall der *Incipit*-Seite des Evangeliars der Sainte Chapelle (Abb. 14), im Hinblick auf die SCHNEIDER, ebd., S. 248 eine »politische Generatio« Heinrichs II. konstruieren möchte.

90) LAUER (wie Anm. 2), S. 29. Lauer vermutet ebd., »daß von den antiken Konsulardiptychen ... die Anregung ausging, das zweiseitige Schema als besondere »Pathosformel« zu übernehmen«. Den Begriff »Pathos-

Das Gebetbuch Ottos III. beginnt, vor den Bußpsalmen, auf zwei einander gegenüberliegenden Seiten, mit zwei Miniaturen, einer Kreuzigung Christi (fol. 1^v; Abb. 1) und einem Bild, das im oberen Teil eine Deesisgruppe, im unteren aber den jugendlichen Otto III. betend zwischen den Apostelfürsten Petrus und Paulus (fol. 2^r; Abb. 2) zeigt. Otto III. steht dabei unmittelbar unter Christus auf der Mittelachse der Miniatur. Sein Gebet wird unterstützt durch die fürbittend Christus zugewandten Gestalten der Muttergottes und Johannes des Täufers.

Der Bildsinn dieses Bildes aber wird erst vollendet durch die Darstellung der Kreuzigung Christi, in dessen Kreuzestod die Erfüllung dessen beschlossen liegt, worum der junge Herrscher bittet. Unter dem horizontalen Kreuzesbalken nämlich und getroffen von dem Blut Christi, das sich aus seiner Seite und aus seinen Händen ergießt, steht das Gebet, das von Otto III. gesprochen zu denken ist: *Deus qui crucem ascendisti et mundi tenebras inluminasti, tu cor et corpus meum inluminare dignare qui cum patre et spiritu sancto vivis et regnas deus per omnia secula seculorum. amen* (Gott, der du das Kreuz erstiegen und die Dunkelheit der Welt erleuchtet hast, wollest mein Herz und meinen Leib erleuchten, der du, Gott, mit dem Vater und dem Heiligen Geist lebst und regierst in alle Ewigkeit. Amen). Die Erleuchtung, die der Herrscher betend von Christus erwartet, betrifft nicht nur sein Herz (*cor*), also sein Sinnen und Trachten, sondern auch seinen Leib (*corpus*), wobei der Begriff einer »Erleuchtung des Leibes« im Bildzusammenhang einer Kreuzigung Christi auf die unblutige Wiederholung des Opfers Christi an Kreuz anspielt, auf die leibliche und geistliche Speisung im eucharistischen Mahl, in dem der Leib und das Blut Christi dargereicht werden. Dadurch, daß das in drei Strahlen aus Christi Seitenwunde und auch aus seinen Händen fließende Blut die Inschrift benetzt, wird dieser Sinnzusammenhang betont⁹¹). Indem der König um Erleuchtung bittet, bittet er um Teilhabe an Christus als dem Licht der Welt.

Nur Otto III. ist auf diesem zweiseitigen Bild ohne Nimbus. Er befindet sich in einem Kreis heiliger, himmlischer Personen, auf einer Ebene mit den Apostelfürsten Petrus und

formel« verwendet er in Anlehnung an Klaus LANKHEIT, Das Triptychon als Pathosformel, Heidelberg 1959, S. 13f.

91) Im Utacodex (München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 13601 [Regensburg, um 1020–25] fol. 3^v/4^r) wird auf den beiden einander gegenüberliegenden Bildseiten »Kreuzigung Christi« und »Der hl. Erhard beim Meßopfer« ebenfalls der Zusammenhang zwischen der Kreuzigung Christi und dem eucharistischen Mahl thematisiert, besonders betont durch die vom gekreuzigten Christus getragene priesterliche Stola, und außerdem zur Darstellung gebracht, daß die eucharistische Gabe der Äbtissin Uta, der Stifterin, zuteil wird; s. Regensburger Buchmalerei (wie Anm. 4), S. 33f. (Nr. 17; Ulrich KUDER), Taf. 10, 11 und Ulrich KUDER, Der spekulative Gehalt der vier ersten Bildseiten des Utacodex, in: St. Emmeram in Regensburg. Geschichte – Kunst – Denkmalpflege. Beiträge des Regensburger Herbstsymposiums vom 15.–24. November 1991 (Thurn und Taxis-Studien 18, Kallmünz 1992, S. 163–178, bes. S. 177f. – Unter religionsgeschichtlichem Aspekt wird der Zusammenhang zwischen dem am Kreuz vergossenen Blut Christi, Sühnetod und Eucharistie erörtert bei Arnold ANGENENDT, Sühne durch Blut, in: Frühmittelalterliche Studien 18, 1984, S. 437–467; Belege aus dem Bereich der frühmittelalterlichen Kunst ebd., S. 454f.

Paulus in deren Mitte. Die Bedeutungsimplicationen der Präsenz der Apostelfürsten an dieser Stelle erschließen sich über die Bildtradition. Denn bereits im Sakramentarfragment Karls des Kahlen (Paris, Bibliothèque Nationale, ms. 1141; um 870)⁹² fol. 2^v steht der Herrscher zwischen zwei Bischöfen, die sich ihm in ähnlicher Weise zuwenden wie Petrus und Paulus dem jugendlichen Otto III. im Gebetbuch. Im Sakramentarfragment sind sogar alle drei Personen, also auch Karl der Kahle, nimbiert. Von oben herab aber ragt eine Hand Gottes, die ihn krönt. Das Bildschema des bei seiner Krönung zwischen zwei Bischöfen stehenden Herrschers war vor allem in einem verlorenen illustrierten Mainzer Exemplar des Mainzer Krönungs-Ordo aus den 60er oder 70er Jahren des 10. Jahrhunderts verankert, dessen Bildprogramm im Pontifikale der Stadtbibliothek Schaffhausen (Cod. Min. 94; 2. Hälfte 11. Jahrhundert) überliefert ist⁹³. Wir dürfen davon ausgehen, daß in dem zweiseitigen Bild des Clm 30111, dem Einleitungs- und Titelbild eines Königsgebetbuchs, die Krone und andere Insignien wie Szepter, Globus, Schwert und Lanze bewußt weggelassen wurden, anders als noch im Gebetbuch Karls des Kahlen (München, Schatzkammer der Residenz; zwischen 846 und 869) fol. 38^v⁹⁴, wo der vor dem gekreuzigten Christus betende König eine Krone trägt.

Damit aber, daß Petrus und Paulus den Herrscher in ihre Mitte genommen haben, erweist sich die Darstellung, wie Rudolf Ferdinand Lauer gezeigt hat, als »durch die abendländische Tradition der Krönungsdarstellung, bei der der Herrscher zwischen zwei Bischöfen steht, beeinflußt«; da außerdem »Petrus und Paulus als die Apostel Roms« »im Zusammenhang der Kaisertheorie« eine Rolle spielen⁹⁵, ist in dieser Miniatur eine Anspielung auf die Kaiserkrönung gegeben. Seit Papst Leo III. (795–816) besteht der Anspruch und auch die Praxis der Kaiserkrönung durch den Papst in Rom⁹⁶. Auf diesen Zusammenhang sind die Apostelfürsten in der vorliegenden Miniatur bezogen, ohne daß es möglich wäre, aus ihr das spätere Programm Ottos III. einer *renovatio imperii Romanorum* mit dem Ziel der Erneuerung Roms als Hauptstadt herauszulesen. Da außerdem Otto III. hier nicht, wie dann später Heinrich II. im Herrscherbild der Bamberger Apokalypse (Abb. 20), von den Apostelfürsten gekrönt wird, bleibt der Hinweis auf die Kaiserkrönung einigermaßen vage. Mit Sicherheit aber geht es »um die Fürbitte für den Herrscher und seine Herrschaft, die bewußt unter den Schutz Christi gestellt wird«⁹⁷,

92) SCHRAMM/MÜTHERICH (wie Anm. 2), Nr. 51, S. 133f., 480; Schramm (wie Anm. 1), S. 169f., Abb. 39.

93) S. dazu LAUER (wie Anm. 2), S. 71, 88–92; KUDER, Bischof Ulrich (wie Anm. 10), S. 419f.; BUTZ (wie Anm. 24), S. 69f., Kat.-Nr. 70.

94) SCHRAMM/MÜTHERICH (wie Anm. 2), Nr. 43, S. 130f., 480; SCHRAMM (wie Anm. 1), S. 167f., Abb. 37.

95) LAUER (wie Anm. 2), S. 75; s. außerdem ebd.: »Im Ordo der Kaiserkrönung wird das Schwert an den Kaiser ›per manus apostolorum‹ übergeben; damit sind, wie Eichmann gezeigt hat, Petrus und Paulus als die Apostel Roms gemeint, die so zu Garanten der irdischen Macht des Kaisers werden.« Lauer verweist hier auf Eduard EICHMANN, Die Kaiserkrönung im Abendland, Bd. 2. Würzburg 1942, S. 107f.

96) S. hierzu und zum folgenden KLEMM (wie Anm. 2), S. 55f.

97) Ebd., S. 55.

darüber hinaus aber bittet Otto III. und mit ihm und für ihn bitten Maria und Johannes, wie im Hinblick auf das Gebet auf fol. 1^v und auf die unmittelbar anschließenden Bußpsalmen gesagt werden kann, um eine Herz und Leib umfassende Reinigung, Heiligung und Erleuchtung.

Am Ende der Bußpsalmen steht in diesem Gebetbuch ein weiteres zweiseitiges Bild (Abb. 3, 4). In ihm sind der irdische und der himmlische Bereich auf die beiden Seiten verteilt. Wieder betet der Herrscher, doch in der Proskynesis-Haltung. Ihm gegenüber auf der anderen Bildseite thront Christus auf einem Bogenthron in einer von zwei Engeln gehaltenen Mandorla. Die Ecken des Bildfeldes sind mit Sternen besetzt. Christus blickt zum Beter hin und antwortet ihm mit der Gebärde seiner Rechten. Seine Linke hält ein Buch geschlossen auf dem Knie. Ungewöhnlich ist die von einem Turm bekrönte Architektur, die hinter dem Beter aufragt und in deren Toröffnung sein Schwerträger erscheint. Lauer hat diese Architektur als die der Krönungsstadt Aachen, in der Otto III. am Weihnachtstage 983 von Erzbischof Willigis von Mainz gekrönt worden war, angesprochen⁹⁸. Zusammen mit dem Schwerträger betont sie – gleichsam als Ersatz für die Insignien Krone, Szepter und Globus – die Legitimität des Königtums Ottos III., dessen Krönung an dem historisch »richtigen« Ort, in Aachen, der *Roma secunda*, vollzogen worden war.

Die letzte Miniatur dieses Gebetbuchs (fol. 43^v; Abb. 5), ein Einzelbild, nicht doppelseitig wie die andern, ist ein Dedikationsbild. Ein junger Mönch überreicht die Handschrift dem thronenden Otto III. Dessen Haltung, das übergeschlagene linke Bein, die Krone, die goldverzierte purpurne Chlamys und die mit zwei um die Säulen geschlungenen Velen versehene Ädikula, eine in spätantiker Tradition stehende Würdeform, erweisen ihn als Herrscher, der in diesem Bild, anders als auf fol. 2^r (Abb. 2) und 20^v (Abb. 3), keine Zeichen der Demut mehr mit sich führt. Die Widmungsverse auf der gegenüberliegenden Seite (fol. 44^r) sind dem jungen Mönch in den Mund gelegt, der mit seiner verhüllten Linken das Gebetbuch hält:

*Hunc satis exiguum, rex illustrissime regum,
Accipe sed vestra dignum pietate libellum,
Auro quem scripsi, signis variisque paratum,
Multiplici vestro quia mens mea fervet amore.
Quapropter supplex humili vos voce saluto
Et praecor, ut sibi vita salus perpesque potestas
Tempore sit vitae, donec translatus ad astra
Cum Christo maneat, vigeas cum regibus almis⁹⁹.*

(Nehmt dieses ziemlich kleine, eurer Frömmigkeit aber entsprechende Büchlein an, über-

98) LAUER (wie Anm. 2), S. 57f.; zustimmend KLEMM (wie Anm. 2), S. 59; zur Krönung Ottos III. s. BEUMANN, Ottonen (wie Anm. 62), S. 122.

99) Zitiert nach MGH, Poetae latini, T.V (wie Anm. 78), S. 633f.

aus erleuchteter König. Es ist mit mancherlei figürlichem Schmuck versehen und ich habe es mit Gold geschrieben, weil mein Sinn in mannigfaltiger Liebe zu euch erglüht.

Deshalb grüße ich euch demütig flehend mit schwacher Stimme und ich bitte, daß euch in eurer Lebenszeit Leben, Heil und beständige Macht zuteil werde, bis daß du endlich, zu den Sternen [das heißt: in den Himmel] versetzt, bei Christus bleiben und mit den seligen Königen lebendig tätig sein mögest.)

Der als *rex illustrissime regum* angeredete König wird »mit schwacher Stimme« angefleht, er möge das Gebetbuch annehmen. Die ihm geltenden Heils- und Segenswünsche schließen mit der Verheißung, er werde einst an der himmlischen Herrschaft Christi teilhaben. Diese Teilhabe wird auch im Herrscherbild der Bamberger Apokalypse, auf das wir später zu sprechen kommen, dem Kaiser verheißen. Vor allem aber wird die Hoffnung auf künftige Teilhabe des Königs an Christi Herrschaft im Zusammenhang der Königskrönung selbst zum Ausdruck gebracht. Im Mainzer Krönungsordo heißt es am Schluß der Schwertformel, der Herrscher möge »als ein ausgezeichnete *cultor iustitiae* mit dem *Salvator mundi* ... ohne Ende zu herrschen« verdienen¹⁰⁰).

IV. AUGUSTUS OTTO IM LIUTHAREVANGELIAR

Das zeitlich nächstfolgende doppelseitige Herrscherbild, im Aachener Liutharevangeliar (Abb. 7), ist ein Dedikationsbild. In der Inschrift auf der linken Seite (Abb. 6) dieser Doppelminiatur wird Otto III. ein Heilswunsch zugesagt, der auch eine Mahnung impliziert. Diese Inschrift bezieht sich auf den linken und auf den rechten Teil der Doppelseite; sie erlaubt, das von den Evangelistensymbolen vor der Brust des Herrschers gehaltene längliche, weiße Gebilde als Schriftrolle zu identifizieren:

*Hoc auguste libro
Tibi cor d(eu)s induat Otto
Quem de Liuthario te
Suscepisse memento.*

(Gott möge dir, erhabener Otto, das Herz mit diesem Buch bekleiden, das du von Liuthar empfangen zu haben eingedenk sein mögest.)

Die vier Wesen bekleiden, einem im Neuen Testament vielfach belegten metaphorischen Gebrauch des Wortes ἐνδύω beziehungsweise *induere*¹⁰¹) entsprechend, mit dem hier als Rotulus gegebenen Evangeliar das Herz des Herrschers. Sie tun dies mit demselben Evangeliar, das Liuthar auf der gegenüberliegenden Seite als Codex in Händen hält

100) Walter DÜRIG, Der theologische Ausgangspunkt der mittelalterlichen liturgischen Auffassung vom Herrscher als *Vicarius Dei*, in: Historisches Jahrbuch 77, 1958, S. 174–187, hier S. 176.

101) Lk 24,49; Röm 13,12.14; 1Kor 15,53f.; 2Kor 5,2–4; Gal 3,27; Eph 4,24; 6,11.14f.; Kol 3,9f.12; 1 Thess 5,8.

und das er dem Herrscher mit den Worten der Inschrift empfiehlt. Wilhelm Messerer hat diesen Sinn gegenüber anderen Interpretationen abgesichert¹⁰²⁾.

102) Wilhelm MESSERER, Zum Kaiserbild des Aachener Ottonencodex, in: Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, I, Phil.-Hist. Klasse, Jg. 1959, Göttingen 1959, S. 27–36. S. ebenso Bernhard BISCHOFF, Das biblische Thema der Reichenauer »Visionären Evangelisten«, in: Liturgie. Gestalt und Vollzug. Festschrift Joseph Pascher, hg. v. Walter DÜRIG. München 1963, S. 25–32, bes. S. 32 bei Anm. 20 (wiederabgedruckt in: DERS., Mittelalterliche Studien. Ausgewählte Aufsätze zur Schriftkunde und Literaturgeschichte, Bd. II, Stuttgart 1967, S. 304–311, bes. S. 311 Anm. 21); Hubert SCHRADER, Zu den Evangelistenbildern des Münchener Otto-Evangeliars, in: Beiträge zur schwäbischen Kunstgeschichte. Festschrift zum 60. Geburtstag von Werner Fleischhauer, Konstanz/Stuttgart 1964, S. 9–34, bes. S. 31f.; Florentine MÜTHERICH, Die ottonische Malerei, in: Louis GRODECKI/Florentine MÜTHERICH/Jean TARALON/Francis WORMALD, Die Zeit der Ottonen und Salier (Universum der Kunst, Bd. 20), München 1973, S. 88–188, bes. S. 135; SCHRAMM (wie Anm. 1), S. 205 (Nr. 107). Auf die Möglichkeit, das Gebilde vor der Brust des Augustus Otto als Rotulus zu verstehen, hat bereits VÖGE (wie Anm. 6), S. 283 hingewiesen. Messerers Interpretation ist zwar weitgehend unwidersprochen, jedenfalls unwiderlegt geblieben, dennoch sträuben sich manche Autoren dagegen, die Konsequenzen, die sich aus ihr ergeben, zu akzeptieren. So wird der von den vier Wesen quer über die Brust des Herrschers gelegte Rotulus immer wieder als »Band« bezeichnet, offenbar in der Absicht, die von Messerer zu Recht ausgeschlossene Möglichkeit offenzuhalten, daß es sich hier um ein textiles Material, etwa gar um ein velum handeln könnte, das, im Sinne von Werner WEISBACH, Les images des évangélistes dans ›l'Évangélaire d'Othon III‹ et leurs rapports avec l'antiquité, in: Gazette des Beaux-Arts, 81, 1939, S. 131–152, bes. S. 137 (›draperie du ciel‹) oder von Kantorowicz, den Himmel (sky) symbolisiert, der Erde und Himmel (heaven) trennt (Ernst H. KANTOROWICZ, The King's Two Bodies. A Study in Medieval Political Theology, Princeton 1957, S. 67); s. etwa FRIED (wie Anm. 3), S. 23: »Einem Schleier gleich weht das Schriftband zwischen Himmel und Erde und scheidet die Sphären, die nur die ›Apotheose‹ des Herrschers vereint«, ebd., S. 24: »das Evangelienband«, SCHNEIDER (wie Anm. 1), S. 101: »ein langes, weisses Band«, ebd., S. 103: »das Band vor der Brust des Kaisers«, s. auch ebd., S. 104, 105, 126: »Auf gewisse Weise ist somit die von Ernst Kantorowicz vorgenommene Deutung des Bandes als ›velum‹ vor dem göttlich bestimmten Sonderraum des ›tabernaculum‹ sinnvoll, ebenso Schramms Bezeichnung des Bandes als Grenze des himmlischen Bereichs, das zugleich an das Tuch erinnere, mit dem die Seele in den Himmel gehoben wird«. Schneider überzieht darüberhinaus das Herrscherbild mit einem System von Kreis- und Segmentlinien, die nur zum Teil als mit dem Zirkel (punctorium) und dem Lineal angefertigte Hilfslinien, die dem Maler bei der Anlage seiner Miniatur als Orientierungshilfe dienten, nachweisbar sind (ebd., Abb. 6). Schneiders Meinung, diese größtenteils unsichtbaren Linien hätten semantischen Wert, ist unbegründet. Aufgrund des von ihm postulierten Liniengebildes gelangt er zu einer makabren, jedoch im Bild nicht anschaulich gegebenen, also als phantastische Interpretation abzulehnenden Zerteilung des Herrschers – und nicht nur desselben: »Der Kaiser ist auf diese Weise halbiert, der Oberkörper befindet sich im überirdischen Halbkreis, sein Unterkörper im irdischen. Innerhalb dieser grundsätzlichen Halbierung ist die Gestalt des Kaisers aber noch weiter aufgeteilt. Die Füße werden ganz unmittelbar dem Bereich des Terrakreises zugeordnet, während das Haupt und der Oberkörper Ottos bis zu den Schultern dem Bereich des Himmelskreises zugehören, der vom Kreis der Gotteshand bestimmt und zum grossen Teil auch ausgefüllt wird. Geteilt sind aber auch die Gekrönten« (ebd., S. 126). Demgegenüber ist daran festzuhalten, daß der von den vier Wesen gehaltene Pergamentrotulus nicht dazu dient, den Herrscher zu teilen, sondern ausschließlich dazu, sein Herz, wie es in der Inschrift heißt, zu bekleiden. Richtig ist, daß der Herrscher mit seinem Haupt in den Kreis hineinragt, der die Hand Gottes umschließt, doch wird die Auffassung von SCHNEIDER (ebd., S. 107 u.ö.), der Herrscher sei »von der Brust an in den Himmel genommen«, weder durch die Inschrift noch durch die Darstellung, die einen Himmel als abgegrenzten Bereich nicht kennt, gedeckt. Im vorliegenden Bild sollen nach SCHNEIDER

Ein starkes Argument für seine Deutung ist – außer dem für sich allein genommen bereits durchschlagenden der Inschrift – die Gestalt des Rotulus. Denn die Schriftrolle in der Hand des thronenden Christus im Titelbild zum Jesajaskommentar Bamberg, Staatsbibliothek, Msc. Bibl. 76 (Reichenau, um 1000) fol. 10^v (Abb. 27) und das linke Ende des Rotulus in der Hand des Matthäusengels im Evangeliar Heinrichs II. fol. 25^v (Abb. 28) fallen ähnlich weich, ohne scharfkantige Falten herab. Deutlich unterscheidet sich der Rotulus im Dedikationsbild des Liutharcodex von der – als Textil gedachten – Decke des Moses, die dieser in den Titelbildern zur Apokalypse in der Bibel von Grandval (Tours, um 840)¹⁰³⁾ sowie in der Vivianbibel (Tours, 845/6)¹⁰⁴⁾ und in der von S. Paolo fuori le Mura (Reims[?], um 870)¹⁰⁵⁾ über seinem Haupt hält¹⁰⁶⁾: diese Decken werfen Falten.

Da die vier Wesen oder auch zwei beziehungsweise drei von ihnen häufig in den Giebelfeldern karolingischer und ottonischer Kanontafeln einen geöffneten Rotulus halten,

die »Stellen, an denen der Herrscher gesalbt wird«, »in den hervorgehobenen heiligenden Bereich« fallen (ebd., S. 111). Doch wurden bei der Königskrönung Ottos III. wahrscheinlich bereits, entsprechend der Fassung II des Mainzer Ordo bzw. analog zur Bischofsweihe, auch die Hände – nach Schneiders Annahme außerhalb jenes heiligenden Bereichs liegend – gesalbt; s. Percy Ernst SCHRAMM, Der Ablauf der deutschen Königsweihe nach dem »Mainzer Ordo« (um 960), in: DERS., Kaiser, Könige und Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters, Bd. III: Beiträge zur allgemeinen Geschichte, 3. Teil: Vom 10. bis zum 13. Jahrhundert, Stuttgart 1969, S. 59–107, bes. S. 74, 97. Die Fassung II des Mainzer Ordo ist eine Überarbeitung aus der Zeit um 980 bzw. zwischen 960 und 1000 (ebd., S. 61), die Angabe bei KANTOROWICZ, a. a. O., S. 74 »between A.D. 980 and 1000« ist daher zu korrigieren.

103) London, British Library, Add. MS 10546 fol. 449^r (Wilhelm KOEHLER, Die karolingischen Miniaturen. Bd. I. Die Schule von Tours. Teil 2: Die Bilder, Berlin 1933. Nachdruck Berlin 1963, Taf. I, 53).

104) Paris, Bibliothèque Nationale, ms. lat. 1 fol. 415^v (Koehler [wie Anm. 103], Taf. I, 75).

105) Rom, Abbazia di San Paolo fuori le mura: Bibbia, fol. 331(CCCXXVIII)^v (Florentine MÜTHERICH/Joachim E. GAEHDE, Karolingische Buchmalerei, München 1976, Taf. 45; Faksimileausgabe: La Bibbia di San Paolo Fuori le Mura. 1, Rom 1993).

106) Schon H(ubert) JANITSCHKEK, Geschichte der Deutschen Malerei (Geschichte der Deutschen Kunst. III), Berlin 1890, S. 73 hat einen Zusammenhang zwischen diesen karolingischen Miniaturen und dem *Augustus Otto*-Bild im Liutharcodex konstruiert. Das Vergleichsbeispiel der Decke des Moses in der Viviansbibel und in der Bibel von St. Paul vor den Mauern wird auch bei KANTOROWICZ (wie Anm. 102), S. 69 und bei MESSERER (wie Anm. 102), S. 28 angeführt, von beiden jedoch als »Himmelsvelum« mißverstanden. KANTOROWICZ (ebd.) und Konrad HOFFMANN, Taufsymbolik im mittelalterlichen Herrscherbild [Bonner Beiträge zur Kunstwissenschaft, hg. v. Herbert VON EINEM/Heinrich LÜTZELER, Bd. 9], Düsseldorf 1968, S. 25f. meinen sogar, das tounonische Mosesbild als Vorbild des Liuthar-Herrscherbildes annehmen zu können. HOFFMANN führt dazu aus, das Ottobild im Liutharcodex sei gegenüber dem Mosesbild in zwei Punkten verändert: »statt des Velums der Rotulus ...; statt des Haltens das Empfangen der Rolle vom Symbol« (a. a. O., S. 26). Die Annahme durchgreifender Veränderungen solchen Umfangs und solcher Art führt die Vorbildhypothese ad absurdum. Im übrigen empfängt *Augustus Otto* den Rotulus nicht von den Symbolen, diese bekleiden vielmehr (bzw. in ihnen und durch sie bekleidet Gott) mit dem Rotulus die Brust des Kaisers. Bereits Theodor KLAUSER hat in seiner Rezension des Buches von Konrad Hoffmann kritisch darauf hingewiesen (Jahrbuch für Antike und Christentum, Jg. 11/12, 1968/69, S. 224–229, bes. S. 226f.), daß in der Aachener Miniatur der Herrscher das Bekleiden durch die Animalia bloß passiv an sich geschehen läßt.

bedurfte es zur vorliegenden Darstellung fast nur der Integration dieses Motivs in das Herrscherbild. Die Kanontafeln der Reichenauer Evangeliare in Nürnberg (Abb. 29)¹⁰⁷ und Brescia¹⁰⁸, beide Mitte 11. Jahrhundert, bieten schöne Beispiele für die Besetzung des Giebelfeldes mit Evangelistensymbolen, die mit einem Rotulus beschäftigt sind. Die auffällige Wellenform der geöffneten Schriftrolle im Ottobild des Liutharcodex, in die ein M¹⁰⁹ – oder noch mehr als ein solches¹¹⁰ – manche Interpreten hineinzusehen bemüht waren, ist in solchen Giebelfeldern mannigfach belegt¹¹¹. Selbstverständlich sind alle vier Wesen jeweils nur in den Giebelfeldern des *Canon primus in quo quattuor* versammelt. Dort entspricht ihre Reihenfolge den unter ihnen stehenden Rubriken und weicht damit von der im *Augustus Otto*-Bild des Liutharcodex ab, da letztere der üblichen Anordnung der vier Wesen im *Majestas Domini*-Bild (Stier links unten, Mensch links oben, Adler rechts oben, Löwe rechts unten) angeglichen wurde¹¹².

Zurecht kombiniert Messerer die von den vier Wesen gehaltene Schriftrolle mit der *induat*-Inschrift. Ein weiteres Argument für seine Deutung ist, daß bereits in einem früheren Herrscherbild vom Einkleiden (*induere*) des Kaisers in einem übertragenen Sinn die

107) Nürnberg, Stadtbibliothek, Cent. IV,4, fol. 11^v, 12^r. Schon VÖGE (wie Anm. 6), S. 283 hat in diesem Zusammenhang die Kanontafeln dieses Evangeliars erwähnt.

108) Brescia, Biblioteca Queriniana, mbr. F. II.1, fol. 1^v, 2^r, 17^v, 18^r (Faksimileausgabe: Festtageevangelistar mit Kanontafeln. Kommentar: Satoko I. Parker, Graz 1992 [Studien zur Bibliotheksgeschichte. 6]).

109) Als Kuriosum in der Rezeptionsgeschichte des *Augustus Otto*-Bildes im Liutharcodex sei vermerkt, daß Konrad HOFFMANN, Taufsymbologie (wie Anm. 106), S. 32 in dem von ihm als M gelesenen Rotulus eine »Abkürzung für Mille gleich 1000« erkennen möchte. »Dabei ist zunächst der Bezug zum historischen Jahre 1000 auffällig, zu oder in dem das Aachener Kaiserbild geschaffen wurde. Weiter wird dadurch aber die Idee des ›Tausendjährigen Reiches‹ zitiert, ...« (ebd.).

110) S. die diversen Kreise, in denen Schneider (wie Anm. 1), S. 125 und Abb. 6 die »formale kompositorische Begründung« für die »eigentümliche M-Form des Schriftbandes« finden möchte; vgl. o. Anm. 109.

111) Folgenden ausgewählten Beispielen könnten leicht weitere hinzugefügt werden: München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 14000 (Codex aureus von St. Emmeram; Hofschule Karls des Kahlen, 870) fol. 8^v (Georg LEIDINGER, Der Codex Aureus der Bayerischen Staatsbibliothek in München. 6 Bde., München 1921–1925, Taf. 16), Brescia, Biblioteca Queriniana, mbr. F. II.1 (Reichenau, Mitte 11. Jh.) fol. 17^v, 18^r (wie Anm. 108), Fulda, Hessische Landesbibliothek, Hs. Aa 44 (Fulda oder Mainz, 2. Viertel 11. Jh.) fol. 4^r (Herbert KÖLLNER, Die illuminierten Handschriften der Hessischen Landesbibliothek Fulda. Teil I: Handschriften des 6. bis 13. Jahrhunderts. Bildband, Stuttgart 1976, Abb. 148).

112) Vgl. für die Reichenauer Schule die Darstellungen in dem Kollektar Hildesheim, Dombibliothek, Hs. 688 (um 1015–30) fol. 84^r (Marlis STÄHLI u. a., Handschriften der Dombibliothek zu Hildesheim. Erster Teil. Hs. 124a–Hs. 698 [Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen, hg. v. der Arbeitsstelle zur Handschriftenerschließung Niedersachsens in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. 8], Wiesbaden 1991, S. 129–147, Rainer KAHSNITZ, Coronas aureas in capite. Zum Allerheiligenbild des Reichenauer Kollektars in Hildesheim, in: Annelies AMBERGER/Karin J. HEERLEIN/Sabine REHM/Christian SCHEDLER/Erika WEIGELE-ISMAEL (Hg.), per assiduum studium scientiae adipisci margaritam. Festgabe für Ursula Nilgen zum 65. Geburtstag, St. Ottilien 1997, S. 61–97, Abb. 10) und in der Bamberger Apokalypse Bamberg, Staatsbibliothek, Bibl. 140 (um 1020) fol. 47^v (Ernst HARNISCHFEGGER, Die Bamberger Apokalypse, Stuttgart 1981, Abb. 43).

Rede ist und dieser Sinn dort auch bildlich beziehungsweise in einer Bild-Text-Kombination dargestellt wird. Das berühmteste Werk von Hrabanus Maurus, *De laudibus sanctae crucis*, zeigt Ludwig den Frommen als *miles christianus*: Rom, Biblioteca Vaticana, Cod. Reg. lat. 124 (Fulda, um 840) fol. 4^v (Abb. 30)¹¹³⁾ und Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 652 (Fulda, um 840–50) fol. 3^v¹¹⁴⁾. Die der Gestalt des Herrschers einbeschriebenen Verse beginnen wie folgt:

*Jesu Criste tuum vertice signum /
Augusto galeam conferat almam, /
Invictam et faciat optima dextram /
Virtus Iesu tua detq(ue) triumphum /
Iusto iustitiae induat atque /
Lorica placitum semper amicum /
Quam nullus iaculo proterat hostis*

(Jesus Christus, dein Zeichen [das Kreuz] erweise sich auf dem Haupt des Augustus als segensreicher Helmschutz und deine allerbeste Kraft, Jesus, mache seine Rechte unbesiegt, sie verleihe ihm, dem Gerechten, Triumph und bekleide ihn, der stets ein beliebter Freund der Gerechtigkeit ist, mit einem Panzer, den kein Feind mit seinem Geschloß zerquetsche.)

Die Worte *iustitiae induat atque lorica* ziehen sich in beiden Miniaturen, der in Rom und der in Wien, über die Brust des Kaisers. Hrabans Inschrift ist ein an Christus gerichtetes Gebet. Christi *optima virtus* möge den Kaiser »mit dem Panzer der Gerechtigkeit bekleiden«, ein Topos, der der Mahnung des Apostels: *State ... induti lorica[m] iustitiae* (Haltet stand ... bekleidet mit dem Panzer der Gerechtigkeit)¹¹⁵⁾ entspricht.

Daß mit dem von den vier Wesen gehaltenen Gebilde eine Pergamentrolle, genauer: ein Evangelienrotulus gemeint ist, kann somit seit Messerers Aufsatz¹¹⁶⁾ als geklärt gelten. Ausgeschlossen ist damit sowohl die Deutung dieses Gebildes als Tuch oder *Velum* wie auch seine immer wieder versuchte beziehungsweise für möglich gehaltene Ableitung von einem solchen. Obwohl Hanns Swarzenski Weisbachs Interpretation als Himmelsvelum¹¹⁷⁾ schon 1942 zu Recht abgelehnt hatte¹¹⁸⁾, wurde sie von Kantorowicz (»veil of the tabernacle«) 1957 wieder aufgegriffen¹¹⁹⁾. Aufzugeben sind die weiteren Hypothesen,

113) MÜTHERICH/GAEHDE (wie Anm. 105), Taf. 12.

114) Hrabanus Maurus. Liber de laudibus sanctae crucis. Vollständige Faksimile-Ausgabe im Originalformat des Codex Vindobonensis 652 der Österreichischen Nationalbibliothek. Kommentar mit kodikologischer und kunsthistorischer Einführung von Kurt HOLTER (Codices selecti phototypice impressi. Facsimile Vol. XXXIII. Commentarium Vol. XXXIII*), Graz 1973.

115) Eph 6,14.

116) S. Anm. 102.

117) S. ebd.

118) Hanns SWARZENSKI, Recent literature, chiefly periodical, on medieval minor arts, in: Art Bulletin, 24, 1942, S. 287–304, bes. S. 292.

119) KANTOROWICZ (wie Anm. 102), S. 67, 73. Auch Konrad HOFFMANN, Taufsymbolik (wie Anm. 106)

die auf der *Velum*-Interpretation aufbauen. Unbegründet ist ferner die – meist, aber nicht notwendig¹²⁰⁾ von der *Velum*-Interpretation ausgehende – Annahme, das von den vier Wesen gehaltene Gebilde teile den Augustus Otto in zwei Teile, einen oberen, göttlichen, und einen unteren, irdischen, entsprechend der Lehre von den zwei Naturen Christi¹²¹⁾, so richtig es ist, daß das Haupt des Herrschers in den blau umrandeten Kreis mit der Hand Gottes hineinragt und daß sein Thron von einer Personifikation der Erde (*Terra*) getragen wird. Der Rotulus teilt nicht, er bekleidet.

Seitlich links und rechts mit den Füßen auf demselben Niveau wie die kniende *Terra* befinden sich zwei gekrönte Männer, die sich ehrerbietig vor dem Herrscher neigen¹²²⁾. Sie wurden von einigen Forschern als Herzöge¹²³⁾, von anderen als reguli oder Könige¹²⁴⁾ angesprochen. Konrad Hoffmann¹²⁵⁾, Wolfgang Christian Schneider¹²⁶⁾, Gerhart B. Ladner¹²⁷⁾ und Johannes Fried¹²⁸⁾ möchten sogar die beiden Gekrönten mit bestimmten Personen identifizieren, und zwar mit Boleslaw Chrobry und Stephan dem Heiligen. Schneiders Argumentation, die – offenbar unabhängig von diesem¹²⁹⁾ – ähnlich auch Fried vorträgt, geht aus von den beiden Personenpaaren, die unten auf der *Augustus Otto*-Seite

folgt gegen Kantorowicz der Deutung Messerers: »Das ›Band‹ bezeichnet den Evangelienrotulus und nicht ein ›Velum‹« (ebd., S. 33; vgl. ebd., S. 16, 35 u. ö.). Daß der Rotulus nach Hoffmann trotzdem »allegorisch den Himmel« bezeichnen soll (ebd., S. 41), bleibt unverständlich; s. auch o. Anm. 102.

120) In einem frühen, längst vor Messerers Interpretation, der er sich anschloß (s. o. Anm. 102), erschienen Aufsatz deutete Schramm, ohne sich auf die *Velum*-Theorie zu beziehen, den Bereich oberhalb des Rotulus als himmlische Sphäre (Percy Ernst SCHRAMM, Das Herrscherbild in der Kunst des frühen Mittelalters, in: Vorträge der Bibliothek Warburg, hg. v. Fritz SAXL. II. Vorträge 1922–1923, I. Teil [Reprint Nendeln/Lichtenstein 1967], S. 145–239, bes. S. 199).

121) Diese These vertritt KANTOROWICZ (wie Anm. 102), S. 77: »Finally, the veil dividing the body emphasizes that the emperor on earth has in common with Christ the two substances – human by nature, but divine by grace and by consecration«, ebd., S. 78: »As a result, the Reichenau artist ventured to transfer to the Ottonian emperor also the Godman's ›two natures in one person‹; vgl. ebd., S. 65.

122) Auf den Unterschied zwischen den Gesten der Akklamation und der Ehrfurcht verweist in diesem Zusammenhang Theodor KLAUSER (wie Anm. 106), S. 227, 229.

123) SCHRAMM, Herrscherbild (wie Anm. 120), S. 199: »Herzöge an den Stufen seines Thrones«; Gerd TELLENBACH, Über Herzogskronen und Herzogshüte im Mittelalter, in: Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters, 5, 1942, S. 55–71, bes. S. 63; Bernward von Hildesheim (wie Anm. 3), S. 87 (Nr. II–36; Ulrich KUDER).

124) KANTOROWICZ (wie Anm. 102), S. 75; Konrad HOFFMANN, Taufsymbolik (wie Anm. 106), S. 37; FRIED (wie Anm. 3), S. 55, 57, 142 u. ö.; WEINFURTER, Sakralkönigtum (wie Anm. 24), S. 67.

125) Konrad HOFFMANN, Taufsymbolik (wie Anm. 106), S. 37.

126) SCHNEIDER (wie Anm. 1), S. 135.

127) Gerhart B. LADNER, L'immagine dell'Imperatore Ottone III (Unione Internazionale degli Istituti di Archeologia, Storia e Storia dell'Arte in Roma. Conferenze/5). Rom 1988, S. 88: »i sovrani di Polonia e d'Ungheria«.

128) FRIED (wie Anm. 3), S. 142.

129) S. dazu SCHNEIDERS Rezension des Buches von FRIED (wie Anm. 3), in: Historisches Jahrbuch, 113. Jg., 1993, S. 185f.

einander gegenüberstehen: den Kriegern auf der Seite zur Rechten des Herrschers und den beiden Geistlichen zu seiner Linken: »Auszugehen ist von den Geistlichen, sie tragen Pallien, sind also Erzbischöfe, Metropolen von Kirchenprovinzen. – Dass Herzöge über sie erhoben unmittelbar dem Kaiser zugeordnet wären, wie Schramm es annimmt, ist für die Vorstellungswelt der Ottonenzeit ... unvorstellbar. Herzöge besitzen freilich als Führer der weltlichen Provinzen, der Herzogtümer einen ähnlichen Rang wie Erzbischöfe. Die zu fordernde Ausgewogenheit des Bildganzen ist dann gegeben, wenn in der unteren Bildzone neben den Erzbischöfen die ihnen gleichrangigen Herzöge auftreten. So müssen die Gekrönten in der Bildzone über ihnen Höherrangige sein, Herrscher eigener Herrschaften also«¹³⁰).

Frieds Auffassung, der Schneiders im wesentlichen ähnlich, unterscheidet sich von dieser in drei Hauptpunkten:

a) Fried erklärt, eine abgesetzte Lanze habe nicht dieselbe Bedeutung wie eine geschulterte; das Schultern sei »eine Triumphgebärde, keine Bildformel für verliehene, abgeleitete Herrschaft, für Unterwerfung und Dienst«¹³¹). Demgegenüber stellt Schneider die Frage, »ob die von F(ried) zugrunde gelegte Alternative ›unabhängig‹ und ›souverän‹ gegenüber ›lehnsabhängig‹ überhaupt angemessen ist, ob nicht vielmehr die Königserhebungen Ottos III. als eine zuvor nicht übliche, ganz spezifische Form der Zuordnung ranggleicher Personen, eben auch ›Königen‹, zu *imperator* und *imperium* zu beschreiben sind«¹³²).

b) Schneider erkennt, daß Boleslaw Chrobry von Otto III. keine Königskrone erhalten hat. Die Darstellung einer Krone auf Boleslaw Chrobrys, vielleicht auch auf Stephans Haupt im *Augustus Otto*-Bild des Liutharcodex hat demnach, Schneider zufolge, lediglich proleptischen Charakter: »Die Königskrone erhält im August 1001 nur Stephan, bildlich aber könnte die Umgebung Ottos das Geplante zur Erhöhung des Kaisers und zur Veranschaulichung seiner imperialen Stellung schon früher aufgenommen haben«¹³³). Demgegenüber zieht zwar auch Fried gelegentlich die Möglichkeit in Betracht, daß »Liuthars Bild erst ein Programm verkündet«¹³⁴), doch erklärt er meist, die Darstellung zeuge von der soeben vollzogenen¹³⁵) Anerkennung der beiden Gekrönten als Könige.

c) Während Fried davon ausgeht, daß Gottes Hand von oben herabgreift, »um dem Thronenden eine Krone aufs Haupt zu drücken«¹³⁶), insistiert Schneider darauf, daß dies

130) SCHNEIDER (wie Anm. 1), S. 134.

131) FRIED (wie Anm. 3), S. 137; vgl. ebd., S. 28; WEINFURTER, Sakralkönigtum (wie Anm. 24), S. 66 pflichtet Fried bei: »Die geschulterten (!) roten Fahnen sind ebenfalls als typische Herrschaftszeichen für Könige zu werten«.

132) SCHNEIDER, Rezension (wie Anm. 129), S. 186; vgl. DERS. (wie Anm. 1), S. 135: »Der scheinbare Widerspruch zwischen ihrer erhobenen Stellung, welche Herrschaft, und den Fahnenlanzen, welche Abhängigkeit anzeigen, erweist genau ihre Mittelstellung als vom Kaiser abhängige Herrscher.«

133) SCHNEIDER (wie Anm. 1), S. 135.

134) FRIED (wie Anm. 3), S. 123.

135) Ebd., S. 140.

136) Ebd., S. 23.

nicht eindeutig ist: »... erscheint die Vereindeutigung des Gestus der Gotteshand auf die Krönungshandlung zweifelhaft. Dagegen spricht zunächst der Augenschein, denn die Gotteshand fasst nichts, wohingegen ottonische Darstellungen der Krönung des Herrschers durch Gott gerade das Greifen der Krone deutlich zeigen. Über dem Haupt Ottos erscheint eher eine segnend geöffnete Hand Gottes ... Wesentlicher aber ist ein innerer Grund. Nach der Feststellung Messerers wird auf der rechten Seite bildlich vollzogen, was auf der linken Seite sprachlich erbeten wird: »Gott bekleide das Herz«. Wird die Wörtlichkeit der linken Seite der Deutung der rechten Seite zugrunde gelegt, kann dies nur heissen, dass die Hand Gottes gezeigt wird, wie sie das Handeln der Szene bestimmt und bewegt, so dass genau genommen im Handeln der *Animalia*, der *virtutes Christi*, *sie* das Herz des Kaisers mit dem Evangelium, dem Wort Gottes, bekleidet. ... Da ... das bestimmende Handeln Gottes über die Krone hinweg vollzogen wird, ist sie, und damit das Element der Krönung, in diese Zuwendung bildlich einbezogen und so zum Ausdruck gebracht. Neben das grundsätzliche Handeln des Bekleidens mit der Schrift treten also weitere Aspekte der Zuwendung in die eine Bildformel der Gotteshand über dem Haupt des Kaisers ein: die Bekräftigung der Herrschaft, aber auch die Segnung, und schliesslich die Aufnahme in einen besonderen Bereich, Heiligung«¹³⁷). Schneider ist darin zuzustimmen, daß die Hand Gottes und damit Gott selbst den *augustus Otto* nicht nur krönt, sondern auch segnet und daß er es ist, der ihn durch die vier Wesen bekleidet.

Die unter a) und b) dargelegten Unterschiede zwischen den Auffassungen Schneiders und Frieds lassen den Leser, so geneigt er auch sein mag, neue Interpretationen aufzugreifen, von denen übrigens eine doch wohl etwas voreilig als »die heute maßgebliche« bezeichnet wurde¹³⁸), mit seiner Zustimmung zögern. Darüber hinaus enthalten die zum Teil sehr ausführlichen Kritiken des Buches von Fried¹³⁹) bedenkenswerte Einwände.

137) SCHNEIDER (wie Anm. 1), S. 108f.

138) WEINFURTER, Sakralkönigtum (wie Anm. 24), S. 61.

139) Gemeint sind die folgenden Aufsätze und die Besprechungen des Buches von FRIED (wie Anm. 3) durch T(imothy) R(EUTER), in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters, 46, 1990, S. 659f., durch Gerard LABUDA unter dem Titel: Zjazd Gnieźniński roku 1000 w oświeceniu ikonograficznym [Der Tag von Gnesen im Jahre 1000 in der ikonographischen Betrachtung], in: Kwartalnik Historyczny, 98,2, 1991, S. 3–18 (s. dazu Jerzy STRZELCZYK, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters, 48 [1992], S. 749), durch Knut GÖRICH unter dem Titel: Ein Erzbisum in Prag oder in Gnesen? In: Zeitschrift für Ostforschung, 40, 1991, S. 10–27 und DERS., ebd., 41, 1992, S. 435–437 und durch SCHNEIDER (wie Anm. 129). Unter diesen ist die magistrale Rezension von Labuda, der die Ereignisse von Gnesen überzeugend rekonstruiert, hervorzuheben. Folgende Punkte können durch diese Aufsätze und Rezensionen als geklärt gelten: (1) Frieds Annahme, für Gaudentius, den (Halb)bruder des hl. Adalbert, sei zunächst Prag als Metropole vorgesehen gewesen und erst in Gnesen sei dann – als Kompromiß – Gnesen als Erzbischofssitz ausgehandelt worden, vermag sich nicht auf die verlorenen *Annales Hildesheimenses maiores* zu stützen und ist damit hinfällig; in jenen Annalen stand, wie Görich 1991 überzeugend dargelegt hat, *ad sanctum Adalbertum*, was erst von späteren Kompilatoren – und aufgrund der seit der Translation der Adalbertsreliquien von Gnesen nach Prag im Jahre 1039 veränderten Situation – irrig durch *Praga* (oder einen ähnlichen Zusatz) präzisiert wurde; GÖRICH, Erzbisum, 1991, S. 23: »Ursache des Irrtums [der Orts-

ad a (Die Haltung der Fahnenlanzen): Nach Fried verbietet – im Falle der beiden Ge-krönten zu Seiten des thronenden Herrschers beziehungsweise zu Seiten der Terra – die Haltung der Fahnenlanzen jede lehnsrechtliche Deutung, denn mit dem Gestus des Schulterns werde hier »ein verbreitetes und um die Jahrtausendwende auch allgemein bekanntes Majestätsattribut« zitiert¹⁴⁰). Begründet wird diese These mit Darstellungen der von der *Ecclesia triumphans* geschulterten Fahnenlanze auf dem Kreuzigungselfenbein von Tongern (Lüttich, um 980–1000)¹⁴¹) oder ihres bewimpelten Kreuzstabs auf der teilvergoldeten Kupferplatte mit Braunfirnismalerei auf der Unterseite des Tragaltars aus Öttingen (Schwaben) im Diözesanmuseum Augsburg (Kloster Arnstein[?], gegen 1180)¹⁴²), ferner mit dem Hinweis auf geschulterte Kreuzstäbe, etwa den des hl. Laurentius im Mausoleum

angabe Prag] war die zusatzlose Bezeichnung ad sanctum Adalbertum als Zielort der Reise Ottos III. und als neues Erzbistum. Nach 1039 war diese Angabe mißverständlich – und mißverstanden wurde sie etwa dreißig Jahre später vom Hildesheimer Annalisten, vierzig Jahre später von Lampert von Hersfeld und etwa 120 Jahre später vom Autor der Vita Meinwerci.« S. dazu auch LABUDA, 1991, S. 10f., 18; REUTER, 1990, S. 660. – (2) Beim Aufenthalt Ottos III. in Gnesen wurde der diplomatisch aufwendige Prozeß der Einrichtung des Erzbistums Gnesen abgeschlossen, »wovon nicht nur die Ordination des Gaudentius zeugt, sondern auch die seiner drei Suffragane, der Bischöfe von Kolberg, Breslau und Krakau, sowie – nach dem Protest von Unger – auch die Abtrennung eines besonderen Bistums mit Sitz in Posen für diesen« (LABUDA, 1991, S. 12). »Selbst wenn es Streit über Diözesen gegeben hat, waren sowohl Unger als auch Gaudentius kanonisch einwandfrei geweihte Bischöfe und von daher wohl berechtigt, Boleslav die Salbung zu erteilen« (REUTER, 1990, S. 660). – (3) Boleslaw Chrobry erhielt bei dieser Gelegenheit weder eine Königskrone (das schreibt nicht einmal Gallus Anonymus, der den Bericht stark ausschmückt, dazu u. S. 173–177; bei ihm steht, Otto III. habe sein eigenes kaiserliches Diadem [*imperiale diadema capitis sui*] dem Boleslaw aufs Haupt gesetzt) noch wurde er gesalbt; Boleslaw erhielt vielmehr beim »Akt von Gnesen« das (königliche) Recht, die Bischöfe des Landes einzusetzen; so LABUDA, 1991, S. 16f. mit Verweis auf Gallus Anonymus I,6: »...überließ er [Otto III.], was an kirchlichen Ehrenämtern (*in ecclesiasticis honoribus*) im Reich der Polen (*in regno Polonorum*) oder in anderen von ihm besiegt oder noch zu besiegenden Barbarenländern zum Imperium gehörte (*ad imperium pertinebat*), seiner und seiner Nachfolger Macht [d. h. der Macht Boleslaw Chrobrys und seiner Nachfolger]« (Monumenta Poloniae Historica. Nova Series, T.II. Galli Anonymi Chronicae et gesta ducum sive principum polonorum ed. Carolus MALECZYŃSKI. Krakau 1952, S. 19; übersetzt nach: Polens Anfänge. Gallus Anonymus: Chronik und Taten der Herzöge und Fürsten von Polen. Übers., eingel. u. erklärt von Josef BUJNOCH [Slavische Geschichtsschreiber, hg. v. Günther STÖKL, Bd. X], Graz/Wien/Köln 1978, S. 58). Labuda greift hier Überlegungen von Wladyslaw ABRAHAM (Organizacya Kościola w Polsce do polowy wieku XII. Lwów 1890–93) auf. Diese Übertragung des Rechts der Investitur der Bischöfe Polens durch Otto III. an Boleslaw Chrobry gab dem letzteren die Garantie dafür, daß Otto III. seine Bemühungen um die Königskrone unterstützen würde, – Bemühungen, die dann am Tod Ottos III. († 23.1.1002) und Sylvesters II. († 10.5.1003) scheiterten (LABUDA, 1991, S. 17). 140) FRIED (wie Anm. 3), S. 137.

141) Tongern, O. L.Vrouwebasiliek, Schatzkammer; s. Rhein und Maas. Kunst und Kultur 800–1400. Köln 1972, S. 220 (Kat. Nr. F8; Anton von EUW), Farbtafel S. 213.

142) Augsburg, Diözesanmuseum, Inv. Nr. IV 1; Suevia Sacra. Frühe Kunst in Schwaben. Augsburg 1973, S. 146f. (Nr. 127; Hannelore MÜLLER), Abb. 118; zur Lokalisierung und zur Datierung s. Willibald SAUERLÄNDER, Suevia Sacra. Zur Ausstellung und zum Colloquium in Augsburg Sommer 1973, in: Kunstchronik, 26. Jg., 1973, S. 350–359, bes. S. 355f. (Bericht über ein Referat von Dietrich Kötzsche).

der Galla Placidia in Ravenna (424–450)¹⁴³), den des Christus in der Erzbischöflichen Kapelle in Ravenna (um 500)¹⁴⁴), den Christi in den Himmelfahrtsbildern des Egbertcodex (Reichenau, vor 993)¹⁴⁵) und des Goldenen Buchdeckels der Schatzkammer des Aachener Domes (1. Viertel 11. Jahrhundert)¹⁴⁶) und auf andere geschulterte Kreuzstäbe mehr¹⁴⁷). Daß in diesen Vergleichsbeispielen die Fahnenlanze oder der Kreuzstab sieghaft oder im Triumph gehalten¹⁴⁸) beziehungsweise geschultert werden, ergibt sich aus dem Habitus der Personen und aus dem Sinnzusammenhang des betreffenden Bildes: wer wie Christus Aspis und Basilisk zu Boden tritt oder wie Laurentius durch die Bluttauf der Ehre des Martyriums teilhaftig wird, hat Grund zum Triumph.

Beim Vergleich dieser Darstellungen mit der der beiden Gekrönten im *Augustus Otto*-Bild des Liutharcodex treten jedoch so fundamentale Unterschiede zutage, daß Frieds These, die Gekrönten führten »ein königliches Majestätssymbol«¹⁴⁹), in Zweifel gezogen werden muß. Während nämlich *Ecclesia triumphans*, Laurentius und Christus ihre Lanzen oder Kreuzstäbe mit fester Hand ergriffen haben und in diesem Ergreifen ihres triumphalen Sieges gewiß und mächtig sind, haben die beiden Gekrönten im *Augustus Otto*-Bild des Liutharcodex ihre Hände geöffnet. Kaum, daß sie die Lanzenschäfte gerade noch mit der Kuppe eines ihrer Finger berühren. Ihre gesamte Haltung – der gebeugte Rücken, die leicht eingeknickten Knie, die ehrerbietig zum Herrscher hin geöffneten Hände, auf

143) ERNST KITZINGER, Byzantinische Kunst im Werden. Stilentwicklungen in der Mittelmeerkunst vom 3. bis zum 7. Jahrhundert, Köln 1984, Abb. 95.

144) In der Lünette über der Tür des Atriums; der untere Teil dieses Mosaiks wurde im 19. Jh. falsch im Sinne eines Christus militans erneuert; statt des jetzigen Panzers hat man sich eine lange, plissierte Tunika zu denken. Vgl. auch das Stuckrelief eines Christus mit geschultertem Kreuzstab über Aspis und Basilisk im Baptisterium der Orthodoxen (um 458) in Ravenna (André GRABAR, L'empereur dans l'art byzantin. Recherches sur l'art officiel de l'Empire d'orient [Publications de la Faculté des Lettres de l'Université de Strasbourg, Fasc. 75], Paris 1936, Pl. XXVII,1) und Christus mit geschultertem Kreuzstab als Sieger über Löwe, Drache, Aspis und Basilisk auf dem Buchdeckel von Genoels-Elderen (um 780) in Brüssel, Musées Royaux d'Art et d'Histoire, Inv. Nr. 1474 (Wolfgang BRAUNFELS, Die Welt der Karolinger und ihre Kunst. München 1968, Abb. 182) und auf dem Buchdeckel des Evangeliars aus Chelles bei Paris (Hofwerkstätte Karls des Großen, Anfang 9. Jh.) in Oxford, Bodleian Library, Ms. Douce 176 (ebd., Abb. 183).

145) Trier, Stadtbibliothek, Ms. 24 fol. 101^r (Codex Egberti der Stadtbibliothek Trier. Voll-Faksimile-Ausgabe, hg. v. Hubert Schiel. 1. Faksimile-Ausgabe. 2. Textband von Hubert Schiel. Basel 1960).

146) Frauke STEENBOCK, Der kirchliche Prachteinband im frühen Mittelalter von den Anfängen bis zum Beginn der Gotik, Berlin 1965, Abb. 72 (Kat.Nr. 51); Ernst Günther GRIMME, Das Evangeliar Kaiser Otos III. im Domschatz zu Aachen, Freiburg/Basel/Wien 1984, Farbabb. auf S. 86. Der »Goldene Buchdeckel« muß nach Steenbock von Anfang an »für das das karolingische Prachtevangeliar bestimmt gewesen sein, mit dem er heute wieder verbunden ist« (STEENBOCK, ebd., S. 135); daß er jemals den Liutharcodex zierte, ist nicht nachweisbar. Irrig ist die Auffassung von FRIED (wie Anm. 3), S. 138, es handle sich um den »Einband von Liuthars Evangeliar selbst«.

147) FRIED (wie Anm. 3), S. 137f.

148) Im Fall der beiden angeführten Beispiele einer *Ecclesia triumphans* ist das Schultern der Fahnenlanze bzw. des Kreuzstabs weniger deutlich.

149) FRIED (wie Anm. 3), S. 138.

den ihr gesenkter Blick sich nicht zu richten wagt – drücken Demut und Huldigung aus. Das Öffnen ihrer Hände ist ihnen so wichtig, daß sie dabei das Halten der Fahnenlanzen vernachlässigen. Diese scheinen, losgelassen, in der Luft zu schweben und zum Hals oder zu den Schultern der Gekrönten hin umzukippen; davon, daß diese Lanzen geschultert (im Sinne von: auf der Schulter ruhend gehalten) wären, kann nicht die Rede sein. Keineswegs triumphierend tragen sie die Fahnenlanzen, sie sind ihnen als Attribute zugeordnet, die ihren Rang kenntlich machen. Ihre Haltung, zu der auch die Weise gehört, wie sie ihre Fahnenlanzen eher entgleiten lassen als daß sie sie halten würden, drückt aus, daß ihre Stellung vom Willen des Herrschers abhängig ist¹⁵⁰).

Die Schwierigkeit, eine Person, die dafür eigentlich keine Hand frei hat, weil sie nämlich die Hände geöffnet haben oder weil sie einen Gegenstand überreichen oder festhalten soll, dennoch zum Zweck der Kennzeichnung mit einem Stab (Bischofsstab, Lanze o. ä.) ausstatten zu müssen, ist den ottonischen Künstlern vertraut. In der Regel lösen sie dieses Darstellungsproblem, indem sie dem Betreffenden den Stab in die eine Hand geben und ihn mit der anderen die vorgesehene Aktion (ehrerbietiges Ausstrecken der Hände zum Geehrten hin, Festhalten eines Buches o. ä.) ausführen lassen. Zum Beispiel können auf dem Frontispiz von Bernos Ulrichsvita die beiden links und rechts zu Seiten des hl. Ulrich stehenden Äbte Berno und Fridebold nur ihre Linke ehrerbietig zu Ulrich hin öffnen, nicht auch die Rechte, weil sie mit dieser ihren Abtsstab festhalten müssen¹⁵¹). Es gibt auch den Fall eines Bischofs, der mit dem Darreichen eines Buches und dem gleichzeitigen Empfangen einer Schriftrolle alle Hände voll zu tun hat, so sehr, daß ihm sein Bischofsstab, darin den Fahnenlanzen der Gekrönten im Liutharcodex durchaus vergleichbar, schräggestellt zu entgleiten droht – wenn dieser nicht gar hinter seinem Rücken bereits umgekippt ist: Bischof Ellenhard von Freising (1052–78)¹⁵²).

Im Hornbacher Sakramentar (Reichenau, um 983)¹⁵³) hat Abt Adalbert von Hornbach ebenfalls keine Hand mehr frei, seinen Abtsstab zu halten, da er mit der Linken Eburnant anredet, mit der Rechten aber das Sakramentar ergriffen hat, das dieser ihm reicht; der

150) Der Auffassung von SCHNEIDER (wie Anm. 1), S. 135 daß die Fahnenlanzen »Abhängigkeit anzeigen«, ist daher zuzustimmen. Über die Belehnung mit Fahnenlanzen s. SCHRAMM, Herrscherbild (wie Anm. 120), S. 198 Anm. 183 und DERS., Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom dritten zum sechzehnten Jahrhundert, Stuttgart 1955, S. 650–652. Weitere Literatur bei Konrad HOFFMANN, Taufsymbolik (wie Anm. 106), S. 105 Anm. 59.

151) Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 573 (Reichenau, 1020–30) fol. 26^v; KUDER, Bischof Ulrich (wie Anm. 10), Abb. 61.

152) München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 6831 fol. 2^r; Ulrich KUDER, Die ottonische Freisinger Buchmalerei, in: Freising. 1250 Jahre Geistliche Stadt II. Beiträge zur Geschichte und Kunstgeschichte der altbayerischen Bischofsstadt (Diözesanmuseum für christliche Kunst des Erzbistums München und Freising. Kataloge und Schriften, Bd. 12), München 1994, S. 48–72, Abb. 16.

153) Solothurn, St. Ursen, Cod. U1 fol. 7^v; Peter BLOCH, Das Hornbacher Sakramentar und seine Stellung innerhalb der frühen Reichenauer Buchmalerei (Basler Studien zur Kunstgeschichte, XV), Basel 1956, Taf. 1.

Abtsstab wird infolgedessen mit dem Ellbogen gegen den Leib gepreßt. Dem Blinden am Teich Siloah bleibt nichts anderes übrig als seinen Blindenstab schräg mit der Armbeuge und an seine Schulter gelehnt zu halten, wenn er mit den Händen das heilsame Wasser auffangen und seine Augen damit benetzen will: Codex Aureus Epternacensis in Nürnberg (Echternach, um 1030) fol. 53^v ¹⁵⁴). Auch Lanzen entgleiten ihrem Träger, wenn dieser mit den Händen anderweitig okkupiert ist; gelegentlich werden sie dann schräg hinter dem Rücken ihres Trägers plaziert ¹⁵⁵).

Diese Vergleichsbeispiele bestätigen, daß die Gekrönten im *Augustus Otto*-Bild keineswegs ihre Fahnenlanzen, wie Christus als Sieger über Löwe, Drache, Aspis und Basilisk den Kreuzstab, in einer Triumphgebärde geschultert tragen. Die Fahnenlanzen sind ihnen zugehörig wie die Lanze dem Krieger, der Abtsstab dem Abt, der Bischofsstab dem Bischof, der Blindenstab dem Blinden, der Stab des Aussätzigen dem Leprosen, und sie entgleiten ihren Händen, wenn diese anderes, für den Bildsinn Wichtigeres zu tun haben als solche kennzeichnenden Attribute oder Insignien festzuhalten. Sind aber die Gekrönten durch ihre Fahnenlanzen eindeutig erkennbar? Als was werden die Gekrönten durch diese Fahnenlanzen gekennzeichnet? Welchen Rang haben sie? Sind es Könige oder Herzöge?

ad b (König Boleslaw Chrobry?): Fried sieht in ihnen gekrönte Könige, Boleslaw Chrobry und Stephan den Heiligen, »die beiden einzigen durch ihn [Otto III.] zu ihrer neuen Würde und in den Besitz neuer Herrschaftszeichen gelangten Könige« ¹⁵⁶). Was Boleslaw Chrobry betrifft, so ist die Auffassung Frieds, Otto III. habe diesen zu Anfang März des Jahres 1000 in Gnesen zum König promoviert, nicht unumstritten. Der älteste Beleg für eine Königskrönung Boleslaw Chrobrys bereits im Jahre 1000 – und nicht erst nach Heinrichs II. Tod (1024) im Jahre 1025 – ist die Chronik des Gallus Anonymus, die in den Jahren zwischen 1113 und 1117 abgefaßt wurde. ¹⁵⁷) Gallus Anonymus, wohl in Lüttich ausgebildet, kam zu Beginn des 12. Jahrhunderts nach Polen, wurde wahrscheinlich Abt des Benediktinerklosters Lubin, ¹⁵⁸) erhielt, wie er selbst im Widmungsbrief seines Werkes andeutet, von den Bischöfen Polens und von Michael Awdaniec, dem Kanzler Boleslaws III. Krzywousty-Schiefmunds, das umfangreiche Material, »das er dann zu sei-

154) S. die Faksimileausgabe (wie Anm. 33). Vgl. auch den Stab des Leprosen, der beide Hände Christus entgegenstreckt, auf fol. 52^v dieser Handschrift.

155) So auf dem Teppich von Bayeux (Bayeux, Centre Guillaume le Conquérant; um 1070), Nr. 50: *Iste nuntiat Haroldum regem de exercitu Wilhelmi ducis* (Dieser da gibt dem König Harold über Herzog Wilhelms Heer Nachricht). Der dem König zugewandte Späher hält mit der Rechten seinen Schild und zeigt mit der Linken nach rückwärts, kann also seine Lanze nicht mehr festhalten; diese schwebt hinter seinem Rücken in der Luft (Ulrich KUDER, Der Teppich von Bayeux oder: Wer hatte die Fäden in der Hand?, Frankfurt a.M. 1994, Abb. 19, 38 [X,50]).

156) FRIED (wie Anm. 3), S. 64.

157) Zur Datierung s. Polens Anfänge (wie Anm. 139), S. 22f.

158) Ebd., S. 22.

nem Geschichtswerk selbständig verarbeitet«¹⁵⁹⁾. Bei seiner Geschichtsdarstellung hat er vor allem den Ruhm Boleslaws III. – und darum auch den von dessen Vorfahren – im Auge.

Gelegentlich gibt er seine Informationsquelle unmittelbar an¹⁶⁰⁾. Für den hier interessierenden Bericht über Ottos III. Aufenthalt in Gnesen ist dies der *Liber de passione martiris* (Buch vom Leiden des Märtyrers, gemeint ist der hl. Adalbert)¹⁶¹⁾. Diese Schrift, der »Gallus den historischen Kern seiner Nachrichten über das Jahr 1000« verdankt, ist nicht erhalten. Sie wurde, wie die Quellenanalyse von Reinhard Wenskus, deren Ergebnisse auch Fried übernimmt, gezeigt hat¹⁶²⁾, noch vor dem Jahr 1013 redigiert. Bereits Thietmar hat diese redigierte Fassung benutzt, und sie wurde außerdem zur Grundlage eines erhaltenen, für gottesdienstliche Zwecke hergestellten Auszugs, der *Passio S. Adalperti*¹⁶³⁾. Da Gallus Anonymus die ihm zugänglich gemachten Nachrichten niemals unverändert gelassen, sie vielmehr »ausgeschmückt und z. T. uminterpretiert« hat¹⁶⁴⁾, muß der hier interessierende Passus seines Textes über den Besuch Ottos III. in Gnesen literarkritisch daraufhin befragt werden, welche Teile bereits im *Liber de passione martiris* enthalten gewesen sein dürften und welche als ausschmückende, erläuternde, interpretierende Erweiterungen von der Hand des Gallus Anonymus erkennbar sind.

Diese Aufgabe wird dadurch erleichtert, daß dieser Abschnitt verschiedene Brüche und Ungereimtheiten aufweist. Gallus Anonymus, um den Abschnitt zunächst kurz zu paraphrasieren, berichtet, daß Boleslaw Chrobry Otto III. einen so ehrenvollen und glänzenden Empfang bereitete, wie es sich für einen König ziemte, den Römischen Kaiser und einen so bedeutenden Gast aufzunehmen. Die Fürsten seien, in je verschiedener Kleidung, Chören gleich in der Ebene aufgestellt gewesen, so daß Otto III. den Ruhm, die Macht und den Reichtum Boleslaw Chrobrys betrachtete und seine Bewunderung unter anderem in die Worte kleidete: »Bei der Krone meines Reiches, was ich sehe, ist größer, als ich durch Erzählen vernommen habe.« Und auf den Rat seiner Magnaten fügte er vor allen hinzu: »Es ist nicht angemessen, einen so großen und bedeutenden Mann nur wie einen von den Fürsten Herzog oder Graf zu nennen, angemessen ist vielmehr, ihn ehrenvoll, mit

159) Ebd., S. 12.

160) S. z. B. ebd., S. 52: »Die betagten Ältesten (*seniores antiqui*) erzählen sogar, ...«

161) *Otto ... imperator ad sanctum Adalbertum orationis ac reconciliationis gratia simulque gloriosi Boleslawi cognoscendi famam introivit, sicut in libro de passione martiris potest propensius inveniri* (Mon. Pol. Hist., Nov. Ser., T. II [Anm. 139], S. 18 [Buch I, Cap. 6]).

162) Reinhard WENSKUS, Studien zur historisch-politischen Gedankenwelt Bruns von Querfurt (Mitteldeutsche Forschungen, hg. v. Reinhold OLESCH/Walter SCHLESINGER/Ludwig Erich SCHMITT. 5), Münster/Köln 1956, S. 244; s. auch FRIED (wie Anm. 3), S. 69 Anm. 8.

163) Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum XV, S. 705–708, Mathilde UHLIRZ, Die älteste Lebensbeschreibung des heiligen Adalbert (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. 1), Göttingen 1957, FRIED (wie Anm. 3), S. 84 Anm. 11.

164) WENSKUS (wie Anm. 162), S. 244 (bei Nr. 6 a).

einem Diadem umwunden, auf einen Königsthron zu erheben«¹⁶⁵). Zum Zeichen des Freundschaftsbundes mit Boleslaw Chrobry setzte er dann sein eigenes kaiserliches Diadem auf dessen Haupt und machte ihm als Triumphbanner [oder: anstelle des Triumphbanners] einen Nagel vom Kreuz des Herrn mit der Lanze des heiligen Mauritius zum Geschenk, wofür ihm Boleslaw als Gegengabe einen Arm des hl. Adalbert schenkte¹⁶⁶). »Und sie haben sich an jenem Tage in solcher Hochschätzung vereinigt, daß ihn der Kaiser als Bruder und Mitarbeiter des Reiches einsetzte und ihn Freund und Bundesgenossen des römischen Volkes nannte. ... Nachdem also Boleslaw vom Kaiser so glanzvoll zum König erhoben war...«¹⁶⁷).

Auffällig sind die vielen ehrenvollen Titel, mit denen Boleslaw Chrobry hier geschmückt wird. Keiner von ihnen ist in einem Krönungsordo vorgesehen. Boleslaw Chrobry wird des Königs Bruder (*frater*) genannt, Mitarbeiter des Reichs (*cooperator imperii*)¹⁶⁸), Freund und Genosse des römischen Volkes (*amicus et socius populi Romani*). Statt einer Übereignung der Lanze – offenkundig ist die im Krakauer Dom aufbewahrte Nachbildung der Heiligen Lanze¹⁶⁹) gemeint – findet ein Austausch statt: Lanze gegen Adalbertsreliquie. Seltsam ist ferner, daß Otto III. hier nicht etwa Boleslaw Chrobry mit einer Königskrone krönt, sondern ihm in einem spontanen Akt – plötzlich kommt er auf den Gedanken, es sei ungehörig, daß ein so großer Mann nur Herzog oder Graf genannt werde – sein eigenes kaiserliches Diadem aufs Haupt setzt, und dies nicht etwa zum Zeichen seiner Erhebung zum König, sondern als Zeichen des Freundschaftsbundes (*in amicitie fedus*)¹⁷⁰). Die Formulierung: ... *et pro vexillo triumphali clavum ei de cruce Domini cum lancea sancti Mauritij dono dedit* ist verdächtig, denn ein Nagel vom Kreuz des Herrn

165) *Cuius gloriam et potentiam et divitias imperator Romanus considerans, admirando dixit: Per coronam imperii mei, maiora sunt que video, quam fama percepi. Suorumque consultu magnatum coram omnibus adiecit: Non est dignum tantum ac virum talem sicut unum de principibus ducem ac comitem nominari, sed in regale solium glorianter redimitum diademate sublimari* (Mon. Pol. Hist., Nov. Ser., T. II [wie Anm. 139], S. 19 [Buch 1, Cap. 6]).

166) *Et accipiens imperiale diadema capitis sui, capiti Bolezlau in amicitie fedus inposuit et pro vexillo triumphali clavum ei de cruce Domini cum lancea santi Mauritij dono dedit, pro quibus illi Bolezlauus sancti Adalberti brachium redonavit* (ebd.).

167) *Et tanta sunt illa die dilectione cuncti, quod imperator eum fratrem et cooperatorem imperii constituit, et populi Romani amicum et socium appellavit. ... Igitur Bolezlauus in regem ab imperatore tam gloriose sublimatus* (ebd., S. 19f.).

168) Werner OHNSORGE, Byzanz und das Abendland im 9. und 10. Jahrhundert. Zur Entwicklung des Kaiserbegriffs und der Staatsideologie, in: *Saeculum V*, Heft 2/1954, S. 194–220 (wiederabgedruckt in: DERS., *Abendland und Byzanz* [wie Anm. 64], S. 1–51), S. 218 (im Wiederabdruck S. 45) Anm. 166 macht darauf aufmerksam, daß das Wort *cooperator* auch bei Thietmar, lib. IV c. 42 p. 180sq., lib. VIII c. 12 p. 508sq., auftritt, also zeitgenössisch ist; THIETMAR VON MERSEBURG (wie Anm. 62), S. 158, 425.

169) SCHRAMM/MÜTHERICH (wie Anm. 2), Nr. 98, S. 152, 453.

170) Zur Frage des Inhalts des Begriffs *amicitia* als »fest umrissene, formell gesicherte rechtliche Beziehung« im Zusammenhang eines *foedus amicitiae* s. Reinhard WENSKUS, Brun von Querfurt und die Stiftung des Erzbistums Gnesen, in: *Zeitschrift für Ostforschung*, 5, 1956, S. 524–537, bes. S. 535–537.

dürfte weder als Triumphbanner noch anstelle eines solchen dienlich gewesen sein. Mit der Mauritiuslanze, die durch ein *cum* dem Kreuzesnagel angehängt ist, verhielte sich dies zwar anders. Ob aber die Heilige Lanze bereits am Beginn des 11. Jahrhunderts als Mauritiuslanze verstanden und bezeichnet wurde, ist ungewiß, weshalb damit gerechnet werden muß, daß zumindest die Formulierung *cum lancea sancti Mauritij* erst aus dem 12. Jahrhundert stammt¹⁷¹⁾.

Daß hier ursprünglich, das heißt im *Liber de passione martiris*, eine Königserhebung beschrieben wurde, ist höchst unwahrscheinlich, denn diejenigen Züge des Berichts, die, weil sie ungewöhnlich sind, schwerlich später erfunden, vielmehr alt und ursprünglich sein dürften (Spontaneität der Aktion, Austausch der beiden wertvollen Reliquien: Kreuznagel und Adalbertsarm, Titel wie *frater et cooperator imperii*), verweisen nicht auf das Zeremoniell einer Königskrönung. In einem Bericht über eine Königserhebung Boleslaw Chrobrys durch Otto III., wenn dem Gallus Anonymus ein solcher vorgelegen hätte, wären jene anderen Titel überflüssig. Diese fänden aber durch die Annahme, daß Gallus Anonymus hier einen Bericht über ein politisch hochbedeutendes Gastmahl nachträglich zu einem solchen über eine Königserhebung ausgestaltet hat, eine schlüssige Erklärung. Im Rahmen dieses Festmahls können kostbare Geschenke ausgetauscht und Boleslaw Chrobry dürfte mit rechtlich bedeutsamen Ehrentiteln und mit dem Recht, die Bischöfe

171) Die angeführte Stelle aus Gallus Anonymus kann daher nicht als Begründung dafür zu dienen, daß die Heilige Lanze bereits im Jahre 1000 »als Lanze des hl. Mauritius verehrt wurde«. Fillitz, der diese Ansicht vertritt, läßt unerwähnt, daß das *Chronicon Polonorum* des Gallus Anonymus erst zwischen 1113 und 1117 verfaßt wurde (Bernward von Hildesheim [wie Anm. 3], Bd. 2, S. 81f [Nr. *II-33; Hermann FILLITZ]). Eine weitere, in diesem Zusammenhang oft angeführte Belegstelle, die C-Fassung der Chronik des Adémar de Chabannes, »est l'œuvre d'un interpolateur du XII^e siècle«: *dans ei* [Otto III. dem Stephan von Ungarn] *licentiam ferre lanceam sacram ubique, sicut ipsi imperatori mos est, et reliquias ex clavis Domini et lancea sancti Mauricii ei concessit in propria lancea* (ADÉMAR DE CHABANNES, *Chronique*. Publiée d'après les manuscrits par Jules CHAVANON [Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire. 20], Paris 1897, S. 153; vgl. ebd., S. XX). Gewiß muß auch ein späterer Einschub, selbst wenn er »très confus« (ebd., S. 153 Anm. 1) ist, tendenz- und literarkritisch auf seine alten und möglicherweise zutreffenden Überlieferungen hin abgeklopft werden. Zur neueren Beurteilung der C-Fassung des Adémar de Chabannes, »die keinesfalls in allen Teilen ein Werk Ademars ist«, s. GÖRICH, Erzbistum, 1991 (wie Anm. 139), S. 23f. Anm. 58. Daß die Bezeichnung der Heiligen Lanze als Mauritiuslanze zu den alten, im vorliegenden Fall in die Zeit um 1000 zurückreichenden Überlieferungen gehört, konnte jedoch bisher nicht nachgewiesen werden. Solange es nicht möglich ist, ältere Belege zu finden, muß die Inschrift auf dem unter Kaiser Heinrich IV. angefertigten Silberband, das um das Lanzenblatt des in der Wiener Schatzkammer befindlichen Originals gelegt ist, als der älteste eindeutige Beleg für die Bezeichnung der Heiligen Lanze als Mauritiuslanze gelten; etwa gleichzeitig allerdings, nämlich aus den Jahren zwischen 1064/65 und 1085 datiert die Bemerkung Benzo von Alba, dem Kaiser würden bei seiner Krönung das hl. Kreuz und die Lanze des hl. Mauritius vorangetragen (BENZO VON ALBA, *Ad Heinricum I*, 8–9; MGH *Scriptores* 11, 1854, ed. Karl PERTZ, S. 602), s. dazu KUDER, Bischof Ulrich (wie Anm. 10), S. 418f. Anm. 19 (mit weiterer Literatur) und Tilman STRUVE, Kaisertum und Romgedanke in salischer Zeit, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters*, 44, 1988, S. 424–454, hier S. 440.

seines Landes einzusetzen¹⁷²⁾, bedacht worden sein. Auch Thietmar von Merseburg weiß bekanntlich nichts von einer Königserhebung Boleslaw Chrobrys durch Otto III.; er titulierte vielmehr Boleslaw stets und gerade auch im Zusammenhang der Gnesener Ereignisse als *dux* (Herzog)¹⁷³⁾. Frieds These, Thietmar verschweige wider besseres Wissen die Königserhebung Boleslaw Chrobrys, überzeugt nicht.

Auch angesichts der Darlegungen von Fried wird daher zu Recht die Meinung vertreten¹⁷⁴⁾, daß aus der Ereignisfolge des Jahres 1000 in Gnesen zwar die Aspiration des polnischen Herrschers auf Königskrönung und -salbung hervorgeht, nicht aber deren Vollzug, auch nicht im Sinne einer weltlichen Königserhebung. Die Münzen, die Boleslaw »als ›rex‹ feiern«¹⁷⁵⁾, beweisen zwar, daß Boleslaw den Königstitel beansprucht, nicht aber, daß er bereits zum König erhoben wurde, denn – so eine schriftliche Mitteilung Stanislaw Suchodolskis¹⁷⁶⁾ – von mächtigen Herzögen Polens wurden auch einige andere Münzen geprägt, die den Königstitel tragen. Inzwischen sind 14 Exemplare von Münzen Boleslaw Chrobrys mit dem Titel *Rex* bekannt, die sämtlich nach 1000 und wahrscheinlich vor 1025 (um 1010–1020?) geprägt wurden¹⁷⁷⁾.

Frieds Versuch, den Liutharcodex mit den Gnesener Ereignissen des Jahres 1000 in Zusammenhang zu bringen, hat die Ablehnung der in der Forschung vertretenen Datierung dieser Handschrift in die Zeit um 990 oder gar in die Ottos II. oder Ottos I.¹⁷⁸⁾ zur Vor-

172) S. o. Anm. 139.

173) *Perfectis tunc omnibus imperator a prefato duce magnis muneribus decoratur...* (Nachdem dies alles vollendet war, wurde der Kaiser vom obgenannten Herzog mit großen Geschenken geehrt...; THIETMAR VON MERSEBURG [wie Anm. 62], S. 162 [Chron. IV,46]).

174) S. die Rezension von Gerard LABUDA; dazu o. Anm. 139.

175) FRIED (wie Anm. 3), S. 72.

176) Herrn Prof. Dr. Stanislaw Suchodolski (Warszawa) habe ich für sein freundliches Schreiben vom 26.9.95 sehr zu danken; sein Schlusssatz: »Es sind auch einige andere Münzen mit Königstitel bekannt, die von den mächtigen Herzögen geprägt worden sind.«

177) Stanislaw SUCHOLDOLSKI, *Moneta polska w X/XI wieku*, in: *Wiadomosci Numizmatyczne*, XI, 1967. Das in der vorigen Anm. angeführte Schreiben Suchodolskis gibt mir die Möglichkeit, verschiedene Angaben bei Fried (wie Anm. 3), S. 72 zu präzisieren: 1967, als Suchodolski seine Arbeit veröffentlichte, waren nicht 6 oder 7 Exemplare von Münzen Boleslaw Chrobrys mit der Inschrift *REX* bekannt, sondern 12, inzwischen sind mindestens 2 weitere hinzugekommen. Die 1967 bekannten Münzen stammen aus 4 Funden; kein einziger von diesen ist nach 1025 zu datieren; inzwischen gibt es »2 weitere spätere Funde«. Diese Münzen sind jeweils nur mit einem Stempelpaar (für Avers und Revers) geschlagen worden, nicht mit »mindestens vier verschiedenen Stempeln« (so FRIED, ebd.). Mit dem ebd., Anm. 25 erwähnten, »aus Presseberichten bekannten« Schatzfund meint Fried wahrscheinlich den Fund von Glogau (Glogów), der über 20000 Stück – doch kein einziges von Boleslaw Chrobry – enthielt und nach 1201 vergraben wurde; über diesen Fund s. Stanislaw SUCHODOLSKI/Zbigniew WILCZEWSKI, *Skarb monet z XII i Poczatku XIII w. z Glogowa (informacja wstepna)*, in: *Wiadomosci Numizmatyczne*, XXXVI, 1992 (erschieden 1994), S. 121–130, englische Zusammenfassung ebd., S. 129f.: *The coin hoard from the beginning of the 13th century discovered in Glogow. Introductory information (Summary)*.

178) VÖGE (wie Anm. 6), S. 91 datierte 1891 den Liutharcodex in die letzten Jahre Ottos des Großen, also

aussetzung. Mit anderen ist auch Fried der Meinung, wegen des *augustus* der Inschrift auf fol. 15^v sei die Handschrift sicher erst geschaffen worden, nachdem Otto III. am 21. Mai 996 die Kaiserkrone empfangen hatte¹⁷⁹). Dabei werden zwei verschiedene Argumente, meist miteinander kombiniert, vorgetragen. Zum einen wird gesagt, *auguste* in der Inschrift sei Ersatz für *imperator*, das wegen des Kretikus mit dem Hexameter nicht vereinbar sei¹⁸⁰). Diese Möglichkeit ist gegeben, nur beweist die bloße Möglichkeit noch nicht, daß es sich wirklich so verhält. Denn wir können es dem *auguste* schlechterdings nicht ansehen, ob es als Ersatz für *imperator* oder für *rex* (das zwar grundsätzlich einem Hexameter integrierbar wäre, an der vorliegenden Stelle aber zumindest durch ein zweisilbiges Wort ergänzt werden müßte) oder, ob es für sich selbst steht, damit also ein *auguste* wäre, das nicht aus metrischen Gründen als Ersatz für ein anderes Wort dienen müßte. *Induperator* hingegen vertritt, wo immer es vorkommt, stets aus metrischen Gründen *imperator*¹⁸¹).

Zum anderen wird vorausgesetzt, die »*augustus*-Bezeichnung« bewahre in der hier in Frage stehenden Zeit, also um die Jahrtausendwende, im »deutsch-römischen ›Imperium« ihre »kaiserliche Exklusivität«¹⁸²). Man muß fragen, ob die Quellenlage erlaubt, diese Exklusivitätsthese, mit der ja sehr viel behauptet wird, zu begründen. Schließlich wäre es bei einem Begründungsversuch keineswegs damit getan, Belege aus der fraglichen Zeit

um 970–973; diese Möglichkeit wird heute nicht mehr diskutiert. SCHRAMM, Herrscherbild (wie Anm. 120), S. 198 und DERS., Buchmalerei (wie Anm. 49), S. 81 identifiziert den auf fol. 16^r dargestellten Augustus Otto mit Otto II. (Alleinherrscher 973–983); SCHRAMM/MÜTHERICH (wie Anm. 2), Nr. 103, S. 154, 484 datieren die Handschrift »um 990«.

179) So z. B. Hartmut HOFFMANN, Buchkunst (wie Anm. 1), S. 307: »Der *augustus* Otto ist unter diesen Umständen als Otto III. zu identifizieren, der Codex demnach zwischen 996 und 1002 entstanden (*augustus* ist bekanntlich ein Ersatz für den nicht in den Hexameter passenden *imperator*; daß der Titel einen bloßen König meint, ist recht unwahrscheinlich)«; FRIED (wie Anm. 3), S. 22 Anm. 13; Vor dem Jahr 1000. Abendländische Buchkunst zur Zeit der Kaiserin Theophanu. Eine Ausstellung des Schnütgen-Museums zum Gedenken an den 1000. Todestag der Kaiserin Theophanu am 15. Juni 991 und ihr Begräbnis in St. Pantaleon zu Köln, Köln 1991, S. 134–138 (Nr. 36; Anton von EUW): »Zudem dürfte das mit dem Wort *Imperator* (Kaiser) synonyme Wort Augustus im Titulus ein sicherer Hinweis dafür sein, daß das Buch nach 996, der Kaiserkrönung Ottos III. in Rom, entstand« (ebd., S. 138). Für die angebliche Synonymität von *Imperator* und *Augustus* liefert von Euw keine Begründung.

180) Hartmut HOFFMANN, Buchkunst (wie Anm. 1), S. 307; Clemens BAYER, Untersuchungen zum ottonischen Evangelium der Aachener Domschatzkammer. Datierung – Empfänger – Stiftung, in: Aachener Kunstblätter 54/55, 1986/87, S. 33–46, bes. S. 35; s. auch DERS., Augustus Otto. Nochmals zur Herrscheranrede im Widmungsepigramm des ottonischen Evangeliums der Aachener Domschatzkammer, in: Kunstchronik, 43. Jg., 1990, S. 45–50, bes. S. 47.

181) Belege bei Margot BUCKLISCH, »Augustus« als Titel und Name bis zum Ende des Mittelalters. Phil. Diss. (masch.), Münster 1957, S. 31f., 43.

182) FRIED (wie Anm. 3), S. 22 Anm. 13; auch BAYER, Untersuchungen (wie Anm. 180), S. 37 vertritt offenbar die These von der kaiserlichen Exklusivität der *augustus*-Bezeichnung, wendet sie jedenfalls auf die Widmungsverse im Liutharcodex an; er will nämlich »gezeigt haben«, daß »die Anrede *auguste* im Widmungsepigramm einen Kaiser als Adressaten verlangt«. Daß Bayer dies gelungen wäre, sehe ich nicht.

dafür zu finden, daß ein Kaiser im deutsch-römischen Imperium *augustus* genannt wird. Durch noch so zahlreiche Stellen dieser Art könnte die Möglichkeit, daß auch ein Nicht-Kaiser oder eine Nicht-Kaiserin als *augustus* beziehungsweise als *augusta* bezeichnet werden konnte, nicht ausgeschlossen werden. Die Lektüre der Belegstellen aus dem deutsch-römischen Imperium vom Ende 10./11. Jahrhundert führt jedoch nicht nur zu dem Ergebnis, daß, trotz verschiedentlichen Gebrauchs der *augustus*-Bezeichnung für einen Kaiser, wir – grundsätzlich und zum Beispiel im Fall der vorliegenden Widmungsinschrift im Liutharcodex – die Möglichkeit einer Anwendung der *augustus*-Bezeichnung auf einen Nicht-Kaiser nicht ausschließen können. Vielmehr ist die *augustus*-Bezeichnung auch für Nicht-Kaiser und auch für Otto III., solange er noch König war, durch Quellen aus dem deutsch-römischen Imperium vom Ende des 10. Jahrhunderts eindeutig belegt¹⁸³). Die behauptete kaiserliche Exklusivität der *augustus*-Benennung ist also für jenes Gebiet und für den genannten Zeitraum nicht vor auszusetzen.

Dem stehen auch nicht die Ausführungen von Margot Bucklisch entgegen, auf die sich Konrad Hoffmann und Clemes Bayer berufen haben¹⁸⁴). Bucklisch bespricht in ihrer materialreichen Arbeit nicht die Widmungsverse des Liutharcodex, bemerkt aber zur mittelalterlichen Dichtung, es habe »den Anschein, als sei den Dichtern niemals die eigentliche Bedeutung des Wortes [augustus] verloren gegangen, als sähen sie im Worte AUGUSTUS immer noch das Adjektiv ›erhaben‹ und verwendeten es, um den Kaiser als den Erhabenen, über allen Menschen Stehenden enkomiastisch zu feiern. ... Es bleibt vielfach offen, ob das Wort AUGUSTUS von den Dichtern substantivisch oder adjektivisch gebraucht wird«¹⁸⁵). Aber auch »das Auftreten eines *Adjektivs* AUGUSTUS ist ... bedeutsam«¹⁸⁶). Auch Frauen konnten mit dem AUGUSTA-Titel geehrt werden; so erhielt Livia, Octavians letzte Gattin, durch testamentarische Verfügung Octavians den Ehrennamen AUGUSTA¹⁸⁷). Nicht selten gab es zwei, drei oder auch vier AUGUSTI nebeneinander¹⁸⁸). Im Westen des Imperium Romanum sank der AUGUSTUS-Titel »zu einer bloßen Formel herab«. Der letzte weströmische Kaiser wurde als Kind vom Vater zu seiner [AUGUSTUS-]Würde erhoben« und ging als Romulus Augustulus in die Geschichte ein¹⁸⁹). Karl der Große wird in dem Gedicht *Karolus Magnus et Leo Papa* an vier Stellen mit dem Epitheton AUGUSTUS bedacht, – und zwar noch vor seiner Kaiserkrö-

183) S. dazu im folgenden.

184) BUCKLISCH (wie Anm. 181); angeführt bei Konrad HOFFMANN, Taufsymbolik (wie Anm. 106), S. 14f., BAYER, Untersuchungen (wie Anm. 180), S. 34f.

185) BUCKLISCH (wie Anm. 181), S. 118.

186) Ebd., S. 31. Auch in den Widmungsversen des Liutharcodex (o. S. 162) kann der Vokativ *auguste* ebenfalls entweder adjektivisch, unmittelbar mit *Otto* verbunden (*erhabener Otto*), oder substantivisch aufgefaßt werden (*Mit diesem Buch, Erhabener, möge Gott dir, Otto, das Herz ...*), – für die Frage der kaiserlichen Exklusivität oder Nicht-Exklusivität von *augustus* spielt dieser Unterschied keine Rolle.

187) Ebd., S. 7.

188) Ebd., S. 9–12.

189) Ebd., S. 12.

nung¹⁹⁰). Bei Ottonen und Saliern häufig ist die Wendung *Rex augustus* für den König¹⁹¹). Auch wenn, wie Bucklich betont, der »AUGUSTUS-Titel argwöhnisch« gehütet wurde¹⁹²), kann doch nicht ausgeschlossen werden, daß, analog zu Romulus Augustulus und zu Karl dem Großen, auch Otto III. noch als Kind und vor seiner Kaiserkrönung im Gedicht die Anrede *Auguste Otto* erhielt.

Johannes Fried¹⁹³) berief sich für seine Exklusivitätsthese auf Hartmut Hoffmann¹⁹⁴) und Clemens Bayer¹⁹⁵). Während Hoffmann lediglich eine Vermutung geäußert hatte, ohne dieser Frage im Zusammenhang seiner Arbeit weiter nachzugehen, war Bayer breit auf die in den *Monumenta Germaniae Historica, Poetae latini medii aevi, Tomus V*¹⁹⁶) abgedruckten *augustus*-Stellen eingegangen. Diese sollen im folgenden aufgeführt werden.

*Nobilis hoc albo pausat sub marmore virgo
Irmengard sanctis cara deo meritis.
Ludwich augustus manet hac de prole beatus,
Nam fuit eximiis undique plena bonis*¹⁹⁷).

(Eine edle Jungfrau ruht unter diesem weißen Stein,
Irmingart, die Gott wegen heiliger Verdienste lieb ist.
Der erhabene Ludwig bleibt um dieser Tochter willen selig,
denn sie war in jeder Hinsicht von außerordentlichen Vorzügen.)

Schon diese Grabinschrift, die um 1000 datiert wird¹⁹⁸), widerlegt Bayers und Frieds Exklusivitätsthese. Denn Ludwig der Deutsche (gest. 28. August 876), hier *Ludwich augustus* genannt, der Vater der seligen Irmingart (gest. 16. Juli 866)¹⁹⁹), war nur König, nicht

190) Ebd., S. 29–32.

191) Ebd., S. 52f.

192) Ebd., S. 53: »Während man den AUGUSTUS-Titel argwöhnisch hütete, ging man mit dem AUGUSTA-Titel hier wie dort [im alten Rom und in Byzanz] recht freigebig um«; diese Stelle wird bei Konrad HOFFMANN, *Taufsymbolik* (wie Anm. 106), S. 14f. und bei BAYER, *Untersuchungen* (wie Anm. 180), S. 34f. ausführlich zitiert, obwohl sie sich nicht auf die Verwendung von *augustus* und *augusta* im ottonischen Reich bezieht. Die im folgenden angeführten Stellen legen nahe, daß der Argwohn, mit dem im alten Rom und in Byzanz der AUGUSTUS-Titel gehütet wurde, unter den Ottonen nachgelassen hatte.

193) FRIED (wie Anm. 3), S. 22 Anm. 13.

194) Hartmut HOFFMANN, *Buchkunst* (wie Anm. 1), S. 38: »dargestellt ist ein *augustus* (also wohl Kaiser) Otto; aus kunsthistorischen und paläographischen Gründen kommt allein Otto III. in Betracht«, S. 307 (s. das Zitat o. Anm. 179).

195) S. o. Anm. 180.

196) MGH, *Poetae latini*, T. V (wie Anm. 78), S. 724 (Register).

197) Ebd., S. 327 (Nr. 92).

198) Ebd., Apparat zu Nr. 92.

199) Irmengard vom Chiemsee, in: *Lexikon der christlichen Ikonographie*, hg. v. Wolfgang BRAUNFELS, 7. Bd., Rom/Freiburg/Basel/Wien 1974, Sp.6 (Sabine KIMPEL).

Kaiser. Trotz dieses eindeutigen Sachverhalts versucht Bayer, seine These zu retten, indem er den Verfasser dieser Grabinschrift, der möglicherweise kein Geringerer als Gerhard von Seeon (Abt von Seeon 1004–27)²⁰⁰⁾ war, der Unklarheit und sogar der Verwirrung verdächtig: Bayer hält für möglich, daß jener Ludwig den Deutschen mit Ludwig dem Frommen verwechselt habe²⁰¹⁾. Diese Möglichkeit kann ausgeschlossen werden. An dem Ort, an dem die selige Äbtissin Irmingart von Chiemsee begraben liegt, im Kloster Frauenwörth, wußte und weiß man auch noch Jahrhunderte nach deren Tod über ihren Vater und Großvater und deren königlichen beziehungsweise kaiserlichen Rang Bescheid. Selbstverständlich war Abt Gerhard bestens informiert. Mit großer Wahrscheinlichkeit kann er mit dem *Gerhardus abbas* identifiziert werden, der auf dem im Grab der seligen Irmingart liegenden Bleitäfelchen verewigt ist. Die Inschrift dieses Bleitäfelchens beginnt mit den Worten: *Hoc loculo irmingart hludovvici filia pau<sat>* (In diesem Kästchen ruht Irmingart, Ludwigs Tochter)²⁰²⁾. Es wurde der Seligen anlässlich ihrer Erhebung, die »im ersten oder zweiten Jahrzehnt [des 11. Jahrhunderts] zur Zeit der Äbtissin Tuta unter der Beteiligung Gerhards von Seeon stattgefunden hat«²⁰³⁾, ins Grab gelegt.

Die zweite und die vierte Belegstelle²⁰⁴⁾ nennen Otto II. während dessen Kaiserzeit *augustus*, die dritte sind die vorliegenden Widmungsverse im Liutharcodex.

Auf die fünfte Belegstelle legt Bayer besonderes Gewicht; sie steht in Purchards *Gesta Witigowonis abbatis*:

*Romani proceres tunc se sua cunctaque dantes
Regi caesaream mox imposuere coronam;
Caesar et augustus posthac est ille uocatus;
His ita transactis remeauit pastor herilis
Ad gremium sponsae recreans sua membra quiete*²⁰⁵⁾

200) S. dazu MGH, Poetae latini, T.V (wie Anm. 78), S. 327, Apparat zu Nr. 92.

201) BAYER, Untersuchungen (wie Anm. 180), S. 36: »Die zeitliche Ferne mag gleichermaßen verklärend wie verunklarend gewirkt haben« und ebd., S. 43 Anm. 55; in: DERS., Nochmals (wie Anm. 180), S. 48 bezeichnet er – verunklarend, wird man wohl sagen müssen – die Grabinschrift der seligen Irmingart als »Epitaph Ludwigs des Deutschen«, ohne bei dieser Gelegenheit neue Argumente vorzutragen.

202) Bernhard BISCHOFF, Bemerkungen zu den Chiemseer Inschriften, in: Vladimir MILOJČIĆ, Bericht über die Ausgrabungen und Bauuntersuchungen in der Abtei Frauenwörth auf der Fraueninsel im Chiemsee 1961–1964. A. Textteil (Bayerische Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist.Klasse. Abhandlungen. N. F., Heft 65 A), München 1966, S. 275–281, hier S. 279–281.

203) Ebd., S. 281.

204) Zählung nach dem Register in MGH, Poetae latini, T. V (wie Anm. 78), S. 724.

205) MGH, Poetae latini, T. V (wie Anm. 78), S. 278, Z. 524–528; ich gebe den Text nach der neuen Edition von Johannes STAUB wieder: *Gesta Witigowonis. Die Taten des Witigowo*. Edition und Übersetzung von Johannes Staub, in: Walter BERSCHIN/Johannes STAUB, *Die Taten des Abtes Witigowo von der Reichenau (985–997). Eine zeitgenössische Biographie von Purchart von der Reichenau (Reichenauer Texte und Bilder, hg. von Walter BERSCHIN. 3)*, Sigmaringen 1992, S. 22–63, hier S. 62.

(Da übergaben die Adligen Roms sich und all das ihre
und setzten alsbald dem König die Kaiserkrone aufs Haupt.
Caesar und augustus wird er seitdem genannt.
Nachdem dies so vollbracht, kehrte der Hirte und Herr
zum Schoß der Braut zurück, seine Glieder in Ruhe erholend.)

Die Braut ist die Reichenau, die in Purcharts Gedicht als Personifikation auftritt. Der Hirte und Herr ist Witigowo, der seit 985 Abt der Reichenau war, 997 aber aus unbekanntem Gründen abgesetzt wurde²⁰⁶). Im März 996, in seinem elften Amtsjahr, brach er mit Otto III. nach Italien auf, wo dieser am 21. Mai 996 von dem soeben neu eingesetzten Papst Gregor V. zum Kaiser gekrönt wurde²⁰⁷). Gregor V. (Brun) war als Hofkapellan ebenfalls im Gefolge Ottos III. angereist. Wenn Purchart Otto III. von den Adligen Roms zum Kaiser gekrönt werden läßt, ist dies nicht ganz korrekt.

Noch vor seinem Aufbruch hat Witigowo für Otto III. an bekannter Stelle, unweit der 1838 abgebrochenen Pelagusikirche eine Pfalz errichten lassen:

*Haud procul hinc domus est regali stemmate fulgens
Rebus et arte sua satis augustissima facta
Ipsius augusti quoniam construxit honori;
Est nec multorum series reuoluta dierum
Hic quod cum primis quos nutrit suenia dulcis
Ad latium regem primus perduxerat orbem²⁰⁸)*

(Nicht weit davon ist ein Haus, das in königlichem Glanz erstrahlt und das durch seine Ausstattung und seine kunstvolle Ausführung überaus erhaben gemacht ist, weil er [Witigowo] es zu Ehren des Augustus selbst erbaute. Und nach Ablauf nicht vieler Tage hat er als Erster mit den Ersten, die das liebliche Schwaben ernährt, den König in das lateinische Gebiet [Italien] geleitet²⁰⁹.)

Nicht nur die Pfalz ist »sehr erhaben gemacht« (*satis augustissima facta*), auch Otto III. wird *augustus* genannt, obwohl er noch nicht zum Kaiser gekrönt worden sein kann, denn Witigowo bricht ja erst danach mit ihm nach Italien auf. Wenn es dann 18 Zeilen weiter unten, nach der Kaiserkrönung, heißt: »Caesar und augustus wird er seitdem genannt«, kann Purchart damit nur meinen, daß die gesamte Benennung *Caesar et augustus*, nicht etwa nur *augustus* allein, für Otto III. erst seit seiner Kaiserkrönung gebraucht wird. Daß

206) Walter BERSCHIN, Die Taten des Abtes Witigowo von Purchart von der Reichenau, eine Amtsbiographie des X. Jahrhunderts, in: BERSCHIN/STAUB (wie Anm. 205), S. 7–21, bes. S. 16 Anm. 19.

207) BEUMANN, Ottonen (wie Anm. 62), S. 140.

208) Purcharts Gesta Witigowonis abbatis, Z. 506–511 nach STAUB (wie Anm. 205), S. 60.

209) Die Übersetzung der Stellen aus Purcharts Gesta Witigowonis abbatis orientiert sich an den Übertragungen von Johannes STAUB (wie Anm. 205) und Emil REISSER, Die frühe Baugeschichte des Münsters zu Reichenau, Berlin 1960, S. 108–119, bes. S. 119.

er auch schon vor der Kaiserkrönung *augustus* genannt werden konnte, ist damit nicht ausgeschlossen. Weil sie am selben Ort und ungefähr zur selben Zeit wie der Liutharcodex entstanden, sind die *Gesta Witigowonis abbatis* für das richtige Verständnis der Widmungsverse dieser Handschrift besonders wichtig²¹⁰. Sie enthalten in Zeile 508 einen eindeutigen Beleg dafür, daß Otto III. auch schon vor seiner Krönung zum Kaiser uneingeschränkt als *augustus* bezeichnet wurde²¹¹.

Die *augustus*-Belege 6 bis 9 aus MGH, Poetae latini 5 fallen in eine Zeit, zu der Otto III. beziehungsweise Heinrich II., die jeweils *augustus* Genannten, bereits Kaiser waren.

Doch wird in der 10. der im Register genannten Stellen wieder die *augustus*-Bezeichnung für Otto III. während dessen Königszeit gebraucht:

*Hoc opus aegregium caelesti nectare plenum,
Quod valeat clausum Pauli reserare volumen,
Prespiter indignus monachorum lege ligatus
Odilo coenobii Cluniensis iure cluenti
Obtulit augusto, simul exoptans sibi longum
Vivere, post regnum caelesti in sede paratum*²¹²).

(Dieses bedeutende Werk voll himmlischen Nektars, das Pauli geschlossenes Buch zu entriegeln vermag, hat der unwürdige, durch die Regel der Mönche des Klosters Cluny gebundene Priester Odilo dem geschenkt, der mit Recht Augustus heißt, damit den Wunsch verbindend, daß er lange leben möge, nachdem die Herrschaft auf dem himmlischen Thron bereitet ist.)

Dieses Widmungsgedicht steht in dem Kommentar zu den Paulusbriefen Bamberg, Staatsbibliothek, Cod. Bibl. 126 fol. 1^v. Der Adressat ist nicht namentlich genannt, wohl aber der Geber des Buchgeschenks, der hl. Abt Odilo von Cluny (962–1048)²¹³. Obwohl er hier als *prespiter*, nicht als *abbas* bezeichnet wird, der Codex also geschenkt worden sein muß, ehe er sein Abbatat antrat (994), wird, seitdem Hans Fischer 1907 auf die enge Beziehung, die Heinrich II. mit Odilo verband²¹⁴, hingewiesen hatte, die Handschrift meist ›Anfang 11. Jahrhundert‹ datiert und das *augustus* auf Heinrich II. bezogen²¹⁵. Anton Chroust hatte, auch bestimmt durch seine paläographische Beurteilung der Hand-

210) So auch BAYER, Untersuchungen (wie Anm. 180), S. 37; DERS., Nochmals (wie Anm. 180), S. 46.

211) Bayer übersah diese Stelle, die im Register von MGH, Poetae latini, T. V (wie Anm. 78), S. 724 unter ›Augustus‹ nicht aufgeführt ist.

212) MGH, Poetae latini, T. V (wie Anm. 78), S. 396f. (Nr. 39).

213) Odilo von Cluny, in: Lexikon der christlichen Ikonographie (wie Anm. 199), 8. Bd., 1976, Sp. 79 (Lieselotte SCHÜTZ); Odilo, hl., 5. Abt v. Cluny, in: Lexikon für Theologie und Kirche, hg. von Michael BUCHBERGER, 7. Bd., 1935, Sp. 677f. (Alfons M. ZIMMERMANN).

214) FISCHER, Bibliothek in Bamberg (wie Anm. 13), S. 372.

215) So auch bei SCHRAMM/MÜTHERICH (wie Anm. 2), S. 162 (Nr. 126).

schrift, den Adressaten noch richtig als Otto III. erkannt²¹⁶). Gewiß nennt sich Odilo demutsvoll *indignus*²¹⁷), daß aber ein Abt sich aus Demut als *prespiter* bezeichnet, ist nicht nur nicht belegt, es macht auch keinen Sinn. Die Demutsformeln von Äbten sehen anders aus, etwa: *Ramvoldus indignus abbas* (Ramwold, der unwürdige Abt)²¹⁸) oder *Bern peccator* (Der Sünder Berno)²¹⁹). Wir haben in diesem Widmungsgedicht ein Zeugnis, in dem von Otto III. vor 994, somit zu einer Zeit, als er noch nicht zum Kaiser gekrönt war, gesagt wird, er werde zu Recht als *augustus* gerühmt.

Der elfte *augustus*-Beleg fällt in die Kaiserzeit Heinrichs II. Im 12. und 13. Beleg erhalten wieder zwei Könige, nämlich Lothar (gest. 986) und Ludwig IV. (gest. 954), beide von Westfranken, die *augustus*-Benennung. Bayer und Fried haben viel Mühe darauf verwandt, die Beweiskraft dieser Stellen zu relativieren. So richtig es ist, daß diese und andere »westlichen Belege in einem Kontext mit der weiten, gerade auch urkundlichen Verbreitung der *augustus*-Bezeichnung für französische »Könige« um die Jahrtausendwende« stehen²²⁰), so kann durch sie doch nicht ausgeschlossen werden, daß zu dem in Frage stehenden Zeitraum auch deutsche Könige die *augustus*-Bezeichnung erhielten. Vielmehr ist es wahrscheinlich, daß der Sprachgebrauch nicht vor der Grenze haltmachte. Im übrigen ist, wie dargelegt, *augustus* um die Jahrtausendwende als Benennung für den ostfränkischen König Ludwig den Deutschen und auch für Otto III., als dieser erst König, noch nicht Kaiser war, eindeutig belegt.

Florentine Mütterich²²¹) und Lotte Kurras²²²) haben das Verdienst, systematisch Belege zusammengestellt zu haben, aus denen sich ergibt, daß die *augustus*-Benennung nicht exklusiv dem Kaiser galt und daß darum eine Datierung des Liutharcodex in die Königszeit Ottos III. durch die Herrscheranrede *auguste Otto* auf fol. 15^v nicht von vorherein ausge-

216) Monumenta palaeographica. Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters. I. Abt.: Schrifttafeln in lateinischer und deutscher Sprache. In Verbindung mit Fachgenossen hg. v. Anton CHROUST. 1. Serie, 18. Lfg., München 1903–06, Taf. 10.

217) Vgl. FISCHER, Bibliothek in Bamberg (wie Anm. 13), S. 372 Anm. 1: »Odilo nennt sich in devoter Weise presbyter indignus.«

218) München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 14000 (Regensburg, zwischen 975 und 1000) fol. 1^r; dazu Regensburger Buchmalerei (wie Anm. 4), S. 31 und Taf. 91 (Nr. 13; Ulrich KUDER).

219) Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 573 (Reichenau, 1020–30) fol. 26^r; dazu KUDER, Bischof Ulrich (wie Anm. 10), S. 425 und Abb. 61 (fol. 26^v).

220) FRIED (wie Anm. 3), S. 22 Anm. 14; Fried verweist auf die mustergültige Zusammenstellung der Belege bei Bernd SCHNEIDMÜLLER, Karolingische Tradition und frühes französisches Königtum. Untersuchungen zur Herrschaftslegitimation der westfränkisch-französischen Monarchie im 10. Jahrhundert (Frankfurter Historische Abhandlungen 22), Wiesbaden 1979, S. 191–193; s. auch BUCKLISCH (wie Anm. 181), S. 39–47.

221) Florentine MÜTHERICH, Zur Datierung des Aachener ottonischen Evangeliars, in: Aachener Kunstblätter, 32, 1966, S. 66f.

222) Lotte KURRAS, Otto augustus. Bemerkungen zu Liuthars Widmungsversen, in: Kunstchronik, 41. Jg., 1988, S. 498f.

geschlossen ist. Trotz des berechtigten Einwandes von Clemens Bayer²²³⁾ und Johannes Fried²²⁴⁾, daß *augustus*-Benennungen, die sich auf westfränkisch-französische Könige, anders zu bewerten sind als solche, die sich auf ostfränkische und sächsisch-deutsche Könige beziehen, behalten im Hinblick auf das *auguste Otto* im Liutharcodex die von Mütherich und Kurras gesammelten Belegstellen im ganzen ihr erdrückendes Gewicht.

Besonders schwer wiegen die beiden Stellen aus Briefen Gerberts von Reims, auf die Lotte Kurras hinwies. Dies nicht nur, weil beide Briefe und der Liutharcodex ungefähr aus derselben Zeit sind. Gerbert von Reims, der größte Gelehrte seiner Zeit, war ein treuer Diener der ottonischen Herrscher, erst Ottos II., dann Theophanus, schließlich Ottos III.²²⁵⁾ Zu unterstellen, Gerberts Begrifflichkeit sei, die *augustus*-Benennung betreffend, von der Ottos III. selbst wesentlich unterschieden gewesen, erscheint sehr gewagt, zumal Gerberts intellektuelle Kraft nachweislich schon den jungen Otto III. beeindruckte.

Anfang April 985, als König Otto III. noch keine fünf Jahre alt war, schrieb Gerbert an Mathilde, die Gemahlin des damals gefangenen Grafen Gottfried von Verdun: *Exhilarate mentem, quia spiritus tristis exsiccat ossa, consilia turbat. Dominae Theophane imperatrici semper augustae ac filio eius semper augusto cum filiis vestris fidem purissimam servate, pactum cum Francis hostibus nullum facite, Francorum reges aversamini, castra omnia sic tenete, sic defendite, ut nullam in his habeant partem aversari vestri, ...*²²⁶⁾ (Erheitert euren Sinn, denn ein trauriger Geist trocknet die Gebeine aus [Prov. 17,12] und verwirrt die Überlegungen. Haltet der Herrin Theophanu, der immer erhabenen Kaiserin und ihrem Sohn, dem immer erhabenen, mit euren Söhnen die ungetrübteste Treue, paktiert nicht mit den feindlichen Franken, weist die Könige der Franken zurück, haltet alle Burgen so, verteidigt sie so, daß eure Gegner keinen Anteil an ihnen haben, ...)

Im Herbst 989 geht es Gerbert wieder um die Treue, diesmal um seine eigene, gegenüber Theophanu und deren inzwischen neunjährigem Sohn, den er *Otto augustus* nennt. Der Brief ist wahrscheinlich an Bischof Notker von Lüttich gerichtet: *Non alienum est a vestra humanitate ac sacrosancto sacerdotio querentibus consilium dare. Nulli mortalium aliquando iusiurandum praebui, nisi divinae memoriae O. cesari. Id ad dominam meam Th. ac filium eius O. augustum permanasse ratus sum, quippe cum in tribus unum quiddam quoddammodo intellexerim. Quousque ergo hanc fidem servandam censetis?*²²⁷⁾ (Eurer Menschlichkeit und dem Priestertum ist es nicht fremd, denen, die nach Rat fragen, einen Rat zu geben. Keinem Sterblichen habe ich jemals einen Eid geschworen außer dem Kaiser Otto göttlichen Angedenkens. Ich habe geglaubt, daß dieser auch meiner Herrin

223) BAYER, Untersuchungen (wie Anm. 180), S. 36; DERS., Nochmals (wie Anm. 180), S. 47f.

224) FRIED (wie Anm. 3), S. 22 Anm. 14.

225) Zahlreiche Belege dazu in: Monumenta Germaniae Historica. Die deutschen Geschichtsquellen des Mittelalters 500–1500. Die Briefe der deutschen Kaiserzeit, II. Bd.: Die Briefsammlung Gerberts von Reims. Bearbeitet von Fritz WEIGLE, Weimar 1966; s. auch LADNER (wie Anm. 127), S. 16–28.

226) MGH, Briefsammlung (wie Anm. 225), S. 79f. (Nr. 50).

227) Ebd., S. 187f. (Nr. 159).

Theophanu und deren Sohn, dem erhabenen Otto, gegenüber fortgedauert hat, da ich ja diese drei gewissermaßen als einen einzigen betrachtet habe. Wie lange denn, denkt Ihr, sei diese Treue zu bewahren?)

Mit den von Kurras herangezogenen Gerbert-Stellen konfrontiert, versuchte Bayer seine Position durch die Auskunft zu retten, »vermutlich« versehe Gerbert »in Analogie« zu dem Gebrauch des *Augustus*-Titels für die französischen Könige auch die deutschen Herrscher mit demselben Titel, – was freilich, wie bereits oben dargelegt, die Möglichkeit keineswegs ausschließen, sie vielmehr eher nahelegen würde, daß auch in weiteren Fällen außerhalb der Grenzen Frankreichs – zum Beispiel im Liutharcodex – die deutschen Herrscher, und zwar die Kaiser sowohl wie auch die Könige, diesem Sprachgebrauch entsprechend mit der Anrede *augustus* bedacht werden. Bayer hingegen erklärt: »Angesichts dessen kann Gerberts Umgang mit dem Augustus-Titel nicht für die Interpretation des Widmungsepigramms *Hoc, auguste, libro* herangezogen werden«²²⁸). Überzeugend ist diese Argumentation nicht.

Es gibt somit durchaus Belegstellen, an denen Otto III., obwohl noch König, uneingeschränkt als *augustus* bezeichnet wird. Die Möglichkeit, daß dies auch in den Widmungen des Liutharcodex so sein könnte, läßt sich nicht ausschließen.

Zurückzuweisen ist der Versuch von Konrad Hoffmann²²⁹), Wolfgang Christian Schneider²³⁰), Gerhart B. Ladner²³¹) und Johannes Fried²³²), in den Gekrönten zu Füßen des thronenden *augustus* Otto Boleslaw Chrobry und Stephan den Heiligen zu erkennen und damit die Handschrift »um 1000« oder in die Jahre 1001/2 zu datieren²³³). Weder der

228) BAYER, Nochmals (wie Anm. 180), S. 48. Die Beurteilung der Diskussion zwischen Bayer und Kurras durch Fried: »Die von Lotte Kurras ... ergänzten und angeblich gegen Bayers Ergebnisse sprechenden Belege für ›regalen‹ Gebrauch von *augustus* widersprechen keinesfalls, sondern bestätigen tatsächlich Bayers Beobachtungen« (FRIED [wie Anm. 3], S. 22 Anm. 14) halte ich, wie oben dargelegt, für unbegründet.

229) KONRAD HOFFMANN, Taufsymbolik (wie Anm. 106), S. 37.

230) SCHNEIDER (wie Anm. 1), S. 135.

231) LADNER (wie Anm. 127), S. 88; auch KLEIN, Apokalypse Ottos III. (wie Anm. 24), S. 32 hält diese Auffassung für möglich.

232) FRIED (wie Anm. 3), S. 64 Anm. 37, S. 123–125, S. 142f.; in: Vor dem Jahr 1000 (wie Anm. 179), S. 138 (Nr. 36) referiert von Euw nur Frieds Versuch, die Gekrönten zu identifizieren, ohne sich diesem *expressis verbis* anzuschließen. Von Euws Datierung »um 1000« ist offenbar vor allem in seiner Annahme begründet, das Wort *Augustus* sei mit *Imperator* synonym und verweise daher unbedingt auf einen Kaiser (s. dazu o. Anm. 179).

233) WEINFURTER, Sakralkönigtum (wie Anm. 27), S. 67f. hält eine Identifizierung der Gekrönten »mit bestimmten Herrschern, etwa mit Stephan von Ungarn und Boleslaw Chrobry von Polen« nicht für möglich. Dennoch meint er, die Bildaussage auf die Vorgänge von 1001/2, also auf die Konzeption eines ungarischen und offenbar auch eines polnischen Königtums beziehen zu müssen. »Bei Boleslaw verhinderte dies der Streit darüber, welcher Bischof die Krönung und Salbung zu vollziehen habe: und als Otto III. schon am 24. Januar 1002 starb, kam die Erhebung nicht mehr zustande. Das Programm jedoch ist in diesem Bild umgesetzt worden, so daß die Entstehung unmöglich »um 990« und auch nicht »um 995« anzunehmen ist. Die Datierung kann nur lauten: um 1000« (ebd.). Daß, wie Fried und Weinfurter annehmen, die Königs-

Hauptzeuge Gallus Anonymus noch die anderen Quellen geben, tendenzkritisch gelesen, hinreichend Grund für die Annahme, Boleslaw Chrobry sei im Jahr 1000 in einem weltlichen Akt zum König erhoben worden. Auch zwingt nichts dazu, den Liutharcodex so spät anzusetzen.

Die Voraussetzung der Bildanalyse von Schneider und Fried, das Herrscherbild im Liutharcodex stelle eine Hierarchie vor Augen, so daß jeweils die höher plazierten Figuren auch die ranghöheren wären, muß nicht zutreffen. Die beiden Paare unten können, wie die neben dem Thron im Evangeliar Heinrichs II. (Abb. 16), den weltlichen und den geistlichen Stand repräsentieren²³⁴). Die Vertreter des geistlichen Standes haben im Liutharcodex die weniger bevorzugte Position zur Linken des Herrschers: Ihr Erscheinen im Bild eines thronenden Herrschers ist, wie die Bildtradition²³⁵) zeigt, gegenüber dem der Schild und Speer haltenden Waffenträger eher die Ausnahme.

Die beiden sich ehrerbietig vor dem thronenden Herrscher neigenden Männer darüber hingegen gehören dem weltlichen Stand an, der unten als solcher durch das Paar der behelmten Waffenträger dargestellt ist. Ihre Haltung zeigt an, daß ihr Rang vom Willen des Herrschers abhängig ist. Sie befinden sich in einer bestimmten Aktion dem Herrscher gegenüber, im Unterschied zu den beiden Paaren im unteren Teil des Bildes, die nur einander, nicht dem Herrscher zugewandt sind. Dieser Unterschied der Haltung beziehungsweise des Verhaltens der beiden unteren Paare einerseits und der beiden Gekrönten darüber andererseits erlaubt kaum, in das Bild eine in Stufen aufgebaute Hierarchie des ottonischen Reiches, mit dem Kaiser Otto III. an der Spitze, den Königen (welchen?) darunter, gefolgt von Herzögen und (Erz)bischöfen, hineinzuinterpretieren.

Die Personengruppe der von den beiden Gekrönten mit ihren Lanzenfähnchen Repräsentierten dürfte vor allem Herzöge²³⁶) einschließen, wenn nicht sogar zwei bestimmte Herzöge gemeint sind. Herzöge waren es, die auf den Hoftagen die Hofämter wahrnah-

krönung Boleslaw Chrobrys wegen eines Streits darüber, welcher Bischof die Krönung und Salbung vorzunehmen habe, nicht zustande gekommen sein sollte, vermag kaum einzuleuchten; s. dazu bereits Timothy REUTER in seiner Rezension (wie Anm. 139), S. 660.

234) Evangeliar Heinrichs des Löwen (wie Anm. 2), S. 41 (Nr. 6: Evangeliar Ottos III.; Florentine MÜTHERICH): »... umgeben von den Vertretern der geistlichen und weltlichen Stände«.

235) S. etwa die Bilder Kaiser Lothars im Lotharevangeliar (Paris, Bibliothèque Nationale, ms. lat. 266 fol. 1^v; Tours, zwischen 849–851; MÜTHERICH/GAEHDE [wie Anm. 105], Taf. 25), Karls des Kahlen in der Bibel von Sankt Paul (Rom, Abbazia di San Paolo fuori le Mura fol. 1^r; Reims, um 870; s. Faksimileausgabe: La Bibbia di San Paolo Fuori le Mura. 1. Rom 1993) und im Codex Aureus von St. Emmeram (München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 14000 [Hofschule Karls des Kahlen, 870] fol. 5^v; MÜTHERICH/GAEHDE [wie Anm. 105], Taf. 37).

236) Mit dem Herzogtum zur Zeit der Ottonen und der in vieler Hinsicht königsgleichen Stellung und dem Herrschaftsanspruch Herzog Heinrichs des Zänkers und seines Sohnes Herzog Heinrichs IV., des späteren Königs und Kaisers Heinrich II., befaßt sich Stefan WEINFURTER, Die Zentralisierung der Herrschaftsgewalt im Reich durch Kaiser Heinrich II, in: Historisches Jahrbuch, 106. Jg., 1986, S. 241–297, bes. S. 241–269.

men, ihrer Tributpflicht genügten, ihrerseits Geschenke empfangen, dem König huldigten²³⁷), damit ein Verhalten zeigten, das sehr wohl der Bildformel der beiden sich ehrerbietig vor dem Herrscher Neigenden im Liutharcodex entspricht. Die Kronen, die sie tragen, sind eher weniger prächtig als der – zugleich himmlische und böhmische – Herzogshelm, mit dem Christus den heiligen Wenzel in dessen in Wolfenbüttel aufbewahrter Vita krönt²³⁸). Es ist, wie gesagt, nicht auszuschließen, daß mit den beiden Gekrönten bestimmte Personen gemeint sind²³⁹), so wenig die vorgeschlagene Deutung auf Boleslaw Chrobry und Stephan von Ungarn überzeugt. Keinesfalls mit bestimmten Personen identifizierbar sind jedoch die beiden Paare von Vertretern des weltlichen und des geistlichen Standes im unteren Teil der Bildseite. Die für den Liutharcodex üblich gewordene Datierung ›um 990‹ ist somit weiterhin akzeptabel. Sollte sie korrigiert werden, dann eher etwas mehr in die achtziger als in die neunziger Jahre, um eine größere Nähe zum Quedlinburger Osterhoftag von 986 zu gewinnen²⁴⁰), – eine Datierung also aus historischen Gründen, von den stilistischen hier ganz zu schweigen.

Otto III. thront in seiner Mandorla, sein Thron wird von der Terra getragen, er ragt von der Erde bis in den Himmel hinein, nicht aber über den Himmel hinaus, wie dies Ernst H. Kantorowicz annimmt²⁴¹). Die Deutung des Bildes als Herrscherapotheose durch Kantorowicz²⁴²), Konrad Hoffmann²⁴³), Ernst Günther Grimme²⁴⁴), Peter K. Klein²⁴⁵), Johannes Fried²⁴⁶) und andere²⁴⁷) wird der Beobachtung nicht gerecht, daß trotz der in dieser Dar-

237) THIETMAR VON MERSEBURG (wie Anm. 62), Chronik IV, 9 (zum Osterhoftag in Quedlinburg, 4.4.986): *Celebrata est proxima paschalis sollempnitas in Quedlingeburg a rege, ubi quattuor ministrabant duces, Heinricus ad mensam, Conrad ad cameram, Hecil ad cellarium, Bernhardus equis prefuit. Huc etiam Bolizlavus et Miseco cum suis conveniunt omnibusque rite peractis muneribus locupletati discesserunt. In diebus illis Miseco semet ipsum regi dedit et cum muneribus aliis camelum ei presentavit et duas expeditiones cum eo fecit.*

238) Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 11.2 Aug.4° (Hildesheim[?], um 1000 [vor 1006] fol. 18^v; s. dazu Bernward von Hildesheim (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 417f. (Nr. VI–74; Ulrich KUDER), abgebildet auch bei FRIED (wie Anm. 3), Abb. 17.

239) In Frage kommen Boleslaw II., der Alte (972–99), Herzog von Böhmen, und Miesko (gest.992), Herzog von Polen; vgl. die Teilnehmer des Osterhoftags in Quedlinburg o. Anm. 237.

240) BEUMANN, Ottonen (wie Anm. 62), S. 131.

241) KANTOROWICZ (wie Anm. 102), S. 66, 75f.

242) KANTOROWICZ (wie Anm. 102), S. 65 über Otto III. im Widmungsbild des Liutharcodex: »... that the emperor appears not simply as the vicarius Christi and human antitype of the World Ruler above, but almost like the King of Glory himself – truly the christomimetes, the imperator and actor of Christ.«

243) KONRAD HOFFMANN, Taufsymbolik (wie Anm. 106), S. 36: »Gottangleichung des erhöhten Herrschers durch das ›himmlische‹ Evangelienbuch«, »Apotheose des Kaisers«.

244) GRIMME (wie Anm. 146), S. 10: »Apotheose Kaiser Ottos«; s. auch ebd., S. 14–20.

245) KLEIN, Apokalypse Ottos III. (wie Anm. 24), S. 32.

246) FRIED (wie Anm. 3), S. 23 setzt den Begriff »Apotheose« in Anführungszeichen.

247) Das Verständnis dieses Bildes als Herrscherapotheose hat eine bis auf Hubert JANITSCHKE (wie Anm. 106), S. 73 zurückreichende Tradition. Er sah in ihm »eine Art Apotheose des Kaisers«. ROBERT EISLER, Weltenmantel und Himmelszelt. Religionsgeschichtliche Untersuchungen der Urgeschichte des anti-

stellung gegebenen Annäherung des Herrscherbildes an den Bildtypus einer *Majestas Domini* Otto III. hier nicht etwa als *Christus thronat*, sondern unter der Hand Christi oder unter der Gottes – »wie sie untrennbar sind, so handeln sie auch untrennbar«²⁴⁸⁾ –, die ihn krönt, segnet und durch die vier Wesen mit dem Evangelium bekleidet.

Die Anwesenheit der vier Wesen in diesem Bild ist zuerst und vor allem dadurch begründet und legitimiert, daß ohne sie der *Rotulus* nicht als das erkennbar wäre, was er sein soll: das Evangelium Jesu Christi. Die Anordnung der Evangelistensymbole ist dem Bildtypus der *Majestas Domini* nicht vollkommen angeglichen, sie wurden nämlich nicht gleichmäßig um die *Mandorla* verteilt, in die vier Ecken gesetzt; Stier und Löwe sind vielmehr nach oben gerückt²⁴⁹⁾. Nur mit zwei Linien, einer durchgezogenen und einer gepunkteten, ist die *Mandorla* angegeben, eine Rahmenform, die nicht Christus vorbehalten ist: In der Reichenauer Buchmalerei sind gelegentlich auch Evangelistenporträts von breiten *Mandorlarahmen* umgeben²⁵⁰⁾; ungezählte weitere Belege für nicht mit einem Christusbild verbundene *Mandorlen* mögen hier unerwähnt bleiben. Jedenfalls ist durch die Hand Gottes oder Christi über dem Herrscher, durch die Verschiebung von Löwe und Stier, durch die Aktion der vier Wesen, das Umkleiden mit dem Evangelienrotulus, und durch den dünnen *Mandorlarahmen* ein Unterschied zwischen Herrscher- und *Majestas Domini*-Bild gesetzt, womit der Abstand des irdischen vom himmlischen Herrscher gewahrt bleibt.

Die Personifikation der *Terra* zu Füßen des Herrschers stammt ohnehin aus der Tradition des Herrscherbildes²⁵¹⁾. Daß sie nicht etwa von einem Christusbild in diese Herr-

ken Weltbildes, 1. München 1910, S. 25 nimmt an, daß sich hier Otto III. »als messianischer Erlöserkönig und Herrscher des tausendjährigen Reiches« darstellen ließ; dazu kritisch bereits SCHRAMM, Herrscherbild (wie Anm. 120), S. 201 Anm. 192. Trotz dieser Einwände sprach Hans JANTZEN, *Ottonische Kunst*. München 1948, S. 100 von »Vergottung«, eliminierte aber 1959 in der gekürzten Taschenbuchausgabe seines Buches (s. auch deren Neuauflage, erweitert und kommentiert durch ein Nachwort von Wolfgang SCHENKLUHN, Berlin 1990, S. 92) diesen der mittelalterlichen Auffassung vom Menschen im allgemeinen und den Vorstellungen der ottonischen Zeit vom König und Kaiser im besonderen zutiefst unangemessenen Begriff. Weitere Belege für die Auffassung des Herrscherbildes im Liutharcodex als »Vergottung« des Herrschers bei KLEIN, *Apokalypse Ottos III.* (wie Anm. 24), S. 48 Anm. 139.

248) Augustin, *De trinitate* I,4: *Sicut inseparabiles sunt, ita inseparabiliter operantur*. Wegen dieser Untrennbarkeit ist es unmöglich, »zu sagen, ob es die Hand Gottes ist, die sich vom Himmel herab ausstreckt oder die des Sohnes« (KANTOROWICZ [wie Anm. 102], S. 77 Anm. 85).

249) Wie KONRAD HOFFMANN, *Taufsymbolik* (wie Anm. 106), S. 22 treffend feststellte, ist das Bild »insofern nicht ... eine völlige Angleichung des Kaisers an Christus, als gegenüber der traditionellen *Majestas*-form die *Animalia* die mittlere *Mandorla* nicht zentralsymmetrisch umgeben«. Trotzdem nennt HOFFMANN (ebd., S. 36) dieses Bild eine »Apotheose des Kaisers«; s. auch o. Anm. 247.

250) So Markus und Lukas im Evangeliar Heinrichs II. fol. 94v, 139v; s. die Faksimileausgabe (wie Anm. 13). Vgl. auch Johannes im Limburger Evangeliar Köln, Dom- und Diözesanbibliothek, Col. Metr. 218 (Reichenau, Anfang 11. Jh.) fol. 163v (Peter BLOCH, *Die beiden Reichenauer Evangeliare im Kölner Domschatz*, in: *Kölner Domblatt*, 16/17, 1959, S. 9–40, Abb. 4).

251) Zur *Terra* in der imperialen Ikonographie s. den Artikel »Erde«, in: *Reallexikon der deutschen Kunst-*

scherdarstellung übertragen wurde, ist daran ersichtlich, daß in keiner Darstellung des thronenden Christus der Sockel seines Thrones, wie hier im Liutharcodex, von einer *Terra*-Personifikation mit beiden Händen gestützt wird.

Abwegig ist schließlich die immer wieder vertretene Auffassung, das *Augustus Otto*-Bild, das im Liutharcodex den Kanontafeln folgt, nehme die Stelle eines *Majestas Domini*-Bildes ein. Denn das *Majestas Domini*-Bild ist häufiger den Kanontafeln vorangestellt als daß es ihnen folgt – und selten folgt es ihnen unmittelbar²⁵²⁾. Vor allem aber: Reichenauer Evangeliare und Evangelistare haben keine *Majestas Domini*-Bilder²⁵³⁾, weshalb im Liutharcodex auch keines durch ein Herrscherbild ersetzt worden sein kann.

Wie mit den kreuzförmig gesetzten *Otto*- und *Heinricus*-Medaillons des Manchesterevangeliars (Abb. 11) und des Evangeliars der Sainte Chapelle (Abb. 14) ist auch im Widmungsbild des Liutharcodex die Christusähnlichkeit des Herrschers thematisiert. Daß aber dieses Bild Ottos III. dem einer *Majestas Domini* nur angenähert ist, hat konstitutive Bedeutung für den Bildsinn: Von dem Herrscher, der sein Herz mit dem Evangelium bekleiden lassen soll, wird eine *Christomimesis* erwartet, die er noch nicht vollkommen verwirklicht hat.

V. DAS DOPPELBLATT IN DER BAMBERGER JOSEPHUSHANDSCHRIFT

Das zeitlich nächstfolgende doppelseitige ottonische Herrscherbild ist das in Bamberg, Staatsbibliothek, Class. 79 fol. 1^v/1a^r²⁵⁴⁾, das einer Handschrift von Flavius Josephus, *De bello Judaico* (Reichenau, Anfang 11. Jahrhundert) nachträglich eingefügt wurde. Es enthält Motive der Herrscherbilder des Einzelblattes in Chantilly²⁵⁵⁾ (Baldachin, Kasten-thron) und des Clm 4453 (Abb. 15, 16; Vierergruppe von Gaben darbringenden weiblichen Personifikationen auf der ersten Bildseite, Vertreter des geistlichen und des weltli-

geschichte, Bd. V, 1967, Sp. 997–1104 (Karl-August WIRTH), bes. Sp. 1003–1005. Hinzuweisen ist besonders auf die Darstellungen der Terra im Theodosiusmissorium (Madrid, Akademie; datiert 388; KITZINGER [wie Anm. 143], Abb. 57–59) und im Barberinidiptychon (Paris, Louvre, OA. 9063; um 540; Anthony CUTLER, Barberiniana. Notes on the Making, Content, and Provenance of Louvre, OA. 9063, in: Tesseræ. Festschrift für Josef Engemann [Jahrbuch für Antike und Christentum. Ergänzungsband 18, 1991], S. 329–339, Taf. 51–59).

252) Z. B. enthalten von den 15 Evangeliaren der ottonischen Kölner Malerschule (s. BLOCH/SCHNITZLER [wie Anm. 5]) acht eine *Majestas Domini*; davon sechs vor, zwei nach den Kanontafeln, ein weiteres wurde seines *Majestas Domini*-Bildes, das nach den Kanontafeln stand, beraubt. Unmittelbar auf die Kanontafeln folgt bzw. folgte jedoch keines dieser *Majestas Domini*-Bilder. In allen sieben Evangeliaren der ottonischen Echternacher Malerschule steht das *Majestas Domini*-Bild vor den Kanontafeln.

253) Dazu ausführlicher Florentine MÜTHERICH, Das Kaiserbild, in: Evangeliar Ottos III. (wie Anm. 13), S. 80–83, 125f., bes. S. 126 Anm. 26.

254) S. o. S. 140, Nr. 14.

255) S. o. S. 138, Nr. 7.

chen Standes zu seiten des Herrschers auf der zweiten), wohl auch des Liutharcodex (Abb. 7; Vertreter des weltlichen Standes beide mit Schild und Lanze), muß aber deswegen nicht erst nach dem Clm 4453 entstanden sein. Unter stilgeschichtlichen Gesichtspunkten ist dies vielmehr höchst unwahrscheinlich, da das Bamberger Doppelblatt mit seinen weichen Formen und mit den fließenden Übergängen innerhalb der Gewänder dem Clm 4453 gegenüber zweifellos einer älteren Stilstufe entspricht²⁵⁶). Daher wurde zu Recht vorgeschlagen, in dem Doppelblatt der Bamberger Josephus-Handschrift ein »Zwischenglied«²⁵⁷) zwischen dem Einzelblatt in Chantilly und dem Clm 4453 zu sehen; hingegen muß die andere, ebenfalls oft erwogene These, das Josephus-Doppelblatt sei ein Versuch von schwächerer Hand, auf der Grundlage von Musterblättern die Version von Chantilly mit der des Clm 4453 zu kombinieren, im Hinblick auf die Stildifferenz als unwahrscheinlich bezeichnet werden²⁵⁸).

Die vier weiblichen Personifikationen auf der linken Seite des Bamberger Doppelblattes sind durch Beischriften in weißer Capitalis als ITALIA, GERMANIA, GALLIA und SCLAVANIA bezeichnet. Über dem Kopf des Herrschers steht in derselben weißen Capitalis links HEI, rechts HVS, also HEI(NRIC)HVS, eine Beischrift, deren Originalität seit Schramm zu Unrecht immer wieder angezweifelt wurde²⁵⁹). Eines der von Schramm gegen die ursprüngliche Zugehörigkeit der Inschrift zum Bild angeführten Argumente, zum Namen gehöre, entsprechend einer vergleichbaren Inschrift auf einem Bild Ottos, auch der Titel²⁶⁰), ist durch die von Peter K. Klein gemachten und referierten Beobachtun-

256) Vgl. dazu bereits FISCHER, Bibliothek in Bamberg (wie Anm. 13), S. 369: »... wer voraussetzungslos an die Bilder herantritt, der muß den konsequent fortschreitenden Entwicklungsprozeß vom Trierer Bild [gemeint ist das Blatt in Chantilly] zum Bamberger Josephus ..., dann zum Münchener Evangeliar fast auf den ersten Blick erkennen.«

257) MÜTHERICH (wie Anm. 253), S. 82; vgl. Evangeliar Heinrichs des Löwen (wie Anm. 2), S. 41 (Nr. 5; Florentine MÜTHERICH): »Das Blatt nimmt eine Zwischenstellung zwischen dem Trierer Kaiserblatt des Meisters des Registrum Gregorii (nach 983; Chantilly Musée Condé) und dem Reichenauer Evangeliar Ottos III. ... ein.«

258) MÜTHERICH (wie Anm. 253), S. 82 zog als eine von zwei Möglichkeiten in Betracht: »... könnte es sich bei dem Bamberger Blatt entweder um eine Kombination von Elementen des Trierer [Chantilly] und der beiden Reichenauer Bilder in München [Clm 4453] und Aachen ... handeln«; vgl. auch Konrad HOFFMANN, Taufsymbolik (wie Anm. 106), S. 327: »Nimmt man die einzelnen Beobachtungen zusammen mit der stilistischen Tendenz zu linearer Verhärtung, so zeigt sich, daß das Bamberger Fragment sowohl Chantilly als auch München [Clm 4453] voraussetzt und aus beiden Vorlagen ohne eigene formale Konzeption kompiert wurde.«

259) SCHRAMM, Herrscherbild (wie Anm. 120), S. 61–64 geht auf die *Heinrichus*-Beischrift nicht ein; s. aber DERS., Buchmalerei (wie Anm. 49), S. 61; weitere Nachweise bei KLEIN, Apokalypse Ottos III. (wie Anm. 24), S. 46 Anm. 98, 99. Auch Gude SUCKALE-REDLEFSEN, Rezension von: Henry MAYR-HARTING, Ottonian Book Illumination. An Historical Study, 2 vols., London 1991, in: Art Bulletin, Vol. 85, 1993, S. 524–527, bes. S. 526 geht davon aus, daß die Inschrift nachträglich geändert und dadurch das Bild aus einem Portrait Ottos III. in eines Heinrichs II. verwandelt wurde.

260) SCHRAMM, Buchmalerei (wie Anm. 49), S. 61: »Man muß dabei beachten, ... daß das einzige benannte Bild, das wir gleich zu beachten haben werden, zum Namen Ottos den Titel fügt«.

gen hinfällig. Nach diesen lassen sich nämlich bei genauem Studium des Originals »noch deutliche Rasurstellen erkennen, und zwar an Kinn und Wangen sowie seitlich des Herrscherkopfes (dort stand vermutlich ursprünglich eine später entfernte Inschrift, da links und rechts neben dem Kopf unter der Rasur noch zweimal der Buchstabe ›R‹ zu erkennen ist)«²⁶¹). Aus der Beobachtung dieser teilweise entfernten Inschrift ergibt sich zwanglos die Hypothese, sie sei an der Stelle, an der der Titel des Herrschers *Heinricus* stand, noch im Laufe der Regierung Heinrichs II. (etwa im Zusammenhang seiner Kaiserkrönung 1014) radiert worden in der Absicht, einer Änderung seines Titels zu entsprechen. Die Annahme, ursprünglich habe die Beischrift Otto III. und dessen Titel gegolten, erscheint hingegen willkürlich, zumal an den radierten Stellen keinerlei Spuren des Namens *Otto* gefunden werden konnten und das zweimalige R, als Abkürzung von *Romanorum Rex*, einen Titel meint, der sich »vereinzelt erst ab Heinrich II.(!), nicht aber schon unter Otto III. belegen läßt«²⁶²). Jedenfalls stehen die noch lesbaren Teile der Inschrift nicht auf Rasur; radiert wurden vielmehr Stellen in ihrer Umgebung. Die Feststellung von Hans Fischer (1929): »... es liegt kein Anlaß zu der Annahme vor, die Namen seien nicht gleich bei der Herstellung der Bilder eingesetzt worden«²⁶³), wird somit durch eine Betrachtung des Originals bestätigt.

Fragwürdig ist hingegen Kleins These zu den Rasurstellen an Kinn und Wangen des Herrscherkopfes: Sie könnten, ihm zufolge, »eventuell darauf hinweisen, daß hier nachträglich auch der typische Backenbart Heinrichs II. hinzugefügt werden sollte, aber dann doch nicht ausgeführt wurde«²⁶⁴). Die an dieser Stelle sehr schmale Rasurspur (oder Abblätterung der Farbe?) betrifft nämlich nur die Konturlinie von Kinn und Wangen, sie erreicht keineswegs den Umfang des Oberlippen-, Kinn- und Backenbarts, der Heinrich II. auf den meisten seiner Darstellungen in der Buchmalerei zielt. Gewiß wird er in dem nach seiner Kaiserkrönung entstandenen Graduale aus Kaufungen (Kassel, Landes- und Murhardsche Bibliothek, 4° Ms. theol. 15 fol. 134^v; Abb. 19)²⁶⁵) nur mit Andeutungen eines sehr schütterten Unterlippenbärtchens dargestellt, doch können die Rasurspuren oder Abblätterungen an Heinrichs II. Kinn und Wangen in Bamberg, Class. 79 nicht etwa damit erklärt werden, daß ein solch spärlicher Haarflaum angebracht oder entfernt werden sollte.

Da Zweifel an der Ursprünglichkeit der *Heinricus*-Inschrift auf dem Bamberger Doppelblatt nicht gerechtfertigt sind und es sich aus historischen und stilistischen Gründen verbietet, in diesem Bild mit Nordenfalk Heinrich den Zänker zu erkennen²⁶⁶), bleibt nur der naheliegende Schluß, daß wir hier ein Bild Heinrichs II. vor uns haben. Die Benen-

261) KLEIN, Apokalypse Ottos III. (wie Anm. 24), S. 22.

262) Ebd., S. 46 Anm. 100.

263) FISCHER, Reichenauer Schule II (wie Anm. 13), S. 2f.

264) Ebd., S. 22.

265) S. o. S. 141, Nr. 21.

266) NORDENFALK (wie Anm. 7), S. 91–93; zu Heinrich dem Zänker s. o. S. 151–153.

nung und die Reihenfolge der huldigenden Personifikationen – *Italia*, *Germania*, *Gallia* und *Sclavania* – kann nicht mit Sicherheit zugunsten einer Entstehung des Bamberger Blattes zur Zeit Ottos III. ausgewertet werden. *Italia*, die den Zug anführt, wird ohne weiteres vor dem Hintergrund der Italienpolitik Heinrichs II. in den ersten Jahren seiner Herrschaft erklärbar, wobei nicht zuletzt an die Vorbereitung seines ersten Italienzuges, an sein offensives Vorgehen gegen Arduin von Ivrea und sein Vorrücken nach Pavia zu denken ist; am 14. Mai 1004 zog er in diese alte Hauptstadt der Langobarden ein und ließ sich vom Erzbischof von Mailand krönen²⁶⁷). *Sclavania*, am Ende der Reihe, steht dann für geplante und durchgeführte Operationen Heinrichs II. im Osten des Reiches, vor allem gegen Boleslaw Chrobry, den er im Spätsommer 1004 aus Böhmen zu vertreiben vermochte²⁶⁸).

VI. HEINRICH II. IM CLM 4453

Der Herrscher in dem doppelseitigen Bild des Evangeliums München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4453 (Abb. 15, 16)²⁶⁹ wird meist als Kaiser Otto III. identifiziert, da man den Gedanken der *Renovatio imperii Romanorum*, den dieser Herrscher im Jahre 998 entwickelte²⁷⁰, in diesem Bild meint wiedererkennen zu können. Die Beobachtung, daß dieses Prachtevangelium aus stilistischen Gründen eher jünger, keinesfalls aber älter ist als das Bamberger Josephusblatt, auf dem der dargestellte Herrscher inschriftlich als *Heinricus* bezeugt ist, zwingt dazu, auch den thronenden Herrscher im Clm 4453 mit Heinrich II. zu identifizieren²⁷¹). Ebenso wenig wie beim Bamberger Doppelblatt schließt hier die Reihe der weiblichen Personifikationen, die dem Herrscher huldigen: *Roma*, gefolgt von *Gallia*, *Germania* und *Sclavinia*, diese Identifikation aus. Daß nunmehr *Roma* anstelle von *Italia* die Reihe anführt, mag so verstanden werden, daß Heinrich II. seinen imperialen Anspruch erhebt, gerade weil seine Autorität in Italien gefährdet und insbesondere, weil seine Position gegenüber dem in der Hand der Crescentier befindlichen Papsttum schwierig war und er sich mit Arduin von Ivrea, der erst kurz vor seinem Tod (1014) endgültig auf seine Thronan-

267) S. dazu Rudolf SCHIEFFER, Der Stifter: Heinrich II, in: Perikopenbuch Heinrichs II. (wie Anm. 14), S. 9–21, bes. S. 15.

268) Ebd.

269) S. o. S. 140, Nr. 16.

270) BEUMANN, Ottonen (wie Anm. 68), S. 148–150; DORMEIER (wie Anm. 78), S. 106. S. auch Ulrich KUDER, Das Perikopenbuch Heinrichs II. und seine Betrachter, in: Historischer Verein Bamberg. 131. Bericht, 1995, S. 17–65, bes. S. 23 Anm. 40 (dort sind die Argumente zusammengestellt, die gewöhnlich zugunsten einer Identifikation des im Clm 4453 dargestellten Herrschers mit Otto III. angeführt werden).

271) Vgl. auch HOFFMANN, Buchkunst (wie Anm. 1), S. 39 (Nr. 12) zum Clm 4453: »... könnte auch Heinrich II. gemeint sein«; ebd., S. 333 stellt Hoffmann fest, daß die am Clm 4453 beteiligten Hände auch in den Handschriften Bamberg Class. 79, Hildesheim 688 und Guelf. 84.5 Aug. 2° vorkommen. Diese drei Handschriften werden gewöhnlich in die Zeit der Regierung Heinrichs II. datiert.

sprüche verzichtete, in einer Konkurrenzsituation befand. Der auf seinen Ansprüchen insistierenden Haltung Heinrichs II. entspricht im Bild des Clm 4453, daß die Personifikationen, mit *Roma* an ihrer Spitze, wesentlich deutlicher als im Bamberger Josephus, im Unterschied aber zum Chantilly-Blatt Ottos III., sich in gebeugter Haltung dem König nähern. Ein Beleg für Heinrichs Anspruch ist der Titel *Romanorum rex et princeps*, der, wie Wolfgang Christian Schneider dargelegt hat, »wesentlich Teil der Auseinandersetzung Heinrichs mit Arduin um das italienische Königtum ist, jedoch ... über dieses hinaus auf Rom zielt«. Der Wechsel in der Reihenfolge, *Gallia* vor *Germania* (statt, wie auf dem Bamberger Doppelblatt, *Germania* vor *Gallia*) kann durch Heinrichs II. Zusammenkunft mit König Robert von Frankreich an der Maas im Jahre 1006 erklärt werden, zumal Heinrich bei dieser Gelegenheit, nachdem von der Kinderlosigkeit König Rudolfs III. von Burgund ausgegangen werden konnte, »Erbanspruch auf das welfische Sonderreich zwischen Hochrhein und Côte d'Azur« erhob²⁷²). Die Verbindung der durch die Beischriften benannten Personifikationen im Clm 4453 mit Otto III. war hingegen immer schon problematisch gewesen, weil ihre Zusammensetzung von der des von Otto III. hochverehrten Gerbert von Reims nicht unwesentlich abweicht. Bei Gerbert heißt es: *Dant vires ferax frugum Italia, ferax militum Gallia et Germania, nec Scithae desunt nobis fortissima regna*²⁷³).

Heinrich II. thront im Clm 4453, das Zepter in der Linken, den Globus in der Rechten, ähnlich wie auf seinem endgültigen Königsiegel, das die Inschrift trägt: † *Heinricus Dei gratia rex*²⁷⁴). Die beiden Personenpaare zu seiten des Herrschers repräsentieren, jeweils mit einem älteren und einem jüngeren Vertreter, den geistlichen Stand zur Rechten, den weltlichen zur Linken des Thronenden. Gegenüber dem Widmungsbild im Liutharcodex (Abb. 7) haben die beiden Paare einen Seitenwechsel vorgenommen, womit der geistliche Stand, der Machtposition der Reichsbischöfe entsprechend, eine Vorrangstellung gegenüber dem weltlichen bekam. Daß hier jeweils ein jüngerer und ein älterer neben dem kai-

272) SCHIEFFER (wie Anm. 267), S. 15f. Zum Romgedanken Heinrichs II. s. Otto MEYER, Kaiser Heinrichs Bamberger-Idee im Preislied des Gerhard von Seeon, in: Fränkische Blätter für Geschichtsforschung und Heimatpflege, 3, 1951, S. 75–78, bes. S. 78, ferner das Widmungsgedicht Odilos von Cluny an Heinrich II., das mit den Worten beginnt: *Caesaris imperio famuletur Romulus orbis* (MHG, Poetae Latini, T. V [wie Anm. 78], S. 394; dazu Hartmut HOFFMANN, Mönchskönig und *rex idiota*. Studien zur Kirchenpolitik Heinrichs II. und Konrads II. (Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte, Bd. 8). Hannover 1993, S. 48. Zu dem Titel *Romanorum rex et princeps* s. Wolfgang Christian SCHNEIDER, Heinrich II. als »Romanorum Rex«, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, 67, 1987, S. 421–445, hier S. 432; ebd., S. 444: »Wenn die Urkunden von einem römischen Königtum für Heinrich sprechen, so ist damit auch huldigend dessen Anschluß an Karl III. und Karl den Großen angesprochen und an die Heinrich vorausgehenden ottonischen Imperatoren mit dem Römernamen. Und für einen König Arduin bleibt kein Raum«.

273) *Lettres de Gerbert* (983–997), publié avec une introduction et des notes par Julien HAVET (Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire, No. 6). Paris 1889, Appendice II, S. 236f.

274) SCHRAMM (wie Anm. 1), S. 210, Abb. 115. Dieses Siegel ist in Anlehnung an das 3. Kaisersiegel Ottos III. (ebd., S. 199, Abb. 98) geschaffen worden.

serlichen Thron stehen, zwingt nicht zu dem Versuch, diese vier Personen zu identifizieren. Jedenfalls sind die bisherigen Vorschläge:

- für den älteren Vertreter des geistlichen Standes:
Erzbischof und -kanzler Willigis von Mainz²⁷⁵⁾ oder Bischof und Kanzler Heribert von Köln²⁷⁶⁾,
- für den jüngeren Vertreter des geistlichen Standes:
Bischof Petrus von Como²⁷⁷⁾ oder Leo von Vercelli²⁷⁸⁾,
- für den älteren Vertreter des weltlichen Standes:
Pfalzgraf Ezzo, Schwager Ottos III.²⁷⁹⁾, Herzog Heinrich IV. von Bayern²⁸⁰⁾, Protospatharius Otto von Lomello²⁸¹⁾, Robert II. der Fromme, König von Frankreich²⁸²⁾,
- für den jüngeren Vertreter des weltlichen Standes:
Protospatharius Otto von Lomello²⁸³⁾, Pfalzgraf Ezzo²⁸⁴⁾, Girardus, Graf der Sabina²⁸⁵⁾, Herzog Boleslaw Chrobry von Polen²⁸⁶⁾

275) UHLIRZ (wie Anm. 63), S. 402 Anm. 54: »...während wir in dem vorne stehenden deutschen Kirchenfürsten vielleicht den Erzkanzler Willigis, vielleicht aber auch den Kanzler Heribert, den vertrautesten Ratgeber des Kaisers, vermuten dürfen«; Valérien MEYSZTOWICZ, A propos d'une miniature, in: *Antemurale* (hg.: Institutum Historicum Polonicum Romae), V, 1959, S. 109–118, bes. S. 116: »... Otton III. Selon notre hypothèse les autres personnages seraient, de droite à gauche: l'évêque Pierre de Como, l'archevêque Willigis de Mayence, Robert le Pieux, Boleslas I de Pologne.«

276) UHLIRZ (wie Anm. 63), S. 402 Anm. 54; Gérard CAMES, Otton III et ses hauts dignitaires sur les miniatures de Bamberg et de Munich. Un essai d'identification, in: *Scriptorium*, XVI, 1962, S. 231–238, bes. S. 236: »A supposer qu'il s'agisse bel et bien du chancelier Héribert et de son fidèle collaborateur l'archidiaque Léon, convient-il de considérer leurs représentations figurées comme un reflet à peu près exact de la réalité historique?«.

277) UHLIRZ (wie Anm. 63), S. 402 Anm. 54: »Bei den geistlichen Fürsten sollte der dunkelhaarige Bischof höchstwahrscheinlich Petrus von Como, den Erzkanzler Italiens, darstellen...«; MEYSZTOWICZ (wie Anm. 276), S. 116.

278) CAMES (wie Anm. 276), S. 236.

279) UHLIRZ (wie Anm. 63), S. 402 Anm. 54: »Es ist wohl am naheliegendsten, an den Pfalzgrafen Ezzo, den Schwager des Kaisers, zu denken, doch käme möglicherweise auch Herzog Heinrich von Bayern in Betracht«.

280) Ebd.

281) CAMES (wie Anm. 276), S. 234: »997: Création d'un ›imperialis militiae magister‹: en l'occurrence le vieil Otton, comte de Lomello, parent de l'empereur qui lui donne comme coadjuteur Gérard, comte de la Sabine, un officier en pleine force de l'âge«; s. auch ebd., S. 238.

282) MEYSZTOWICZ (wie Anm. 275), S. 116.

283) UHLIRZ (wie Anm. 63), S. 401 Anm. 54.

284) Mathilde UHLIRZ, Zur Geschichte der Mauritiuslanze, der sacra lancea imperialis, in: *Ostdeutsche Wissenschaft. Jahrbuch des Ostdeutschen Kulturrates*, Bd. V, 1958, S. 99–112, bes. S. 112; dagegen WEIZSÄCKER (wie Anm. 22), S. 827 Anm. 39: »... aber der zweite ist doch wohl Italiener«.

285) CAMES (wie Anm. 276), S. 234.

286) MEYSZTOWICZ (wie Anm. 275), S. 116.

rein hypothetisch geblieben²⁸⁷). Da sie sämtlich die Identifikation des thronenden Herrschers mit Otto III. zur Voraussetzung haben, sind sie ohnehin überholt.

VII. HEINRICUS REX PIUS IM EVANGELISTAR AUS SEEON

Zu den doppelseitigen Herrscherbildern gehört ferner das Widmungs- und Dedikationsbild im Evangelistar aus Seeon in Bamberg (Bamberg, Staatsbibliothek, Bibl. 95 fol. 7^v/8^r)²⁸⁸). *Heinricus rex pius*, inschriftlich so bezeichnet, überreicht hier der auf der gegenüberliegenden Seite dargestellten *Sancta Maria Theotocos* das Evangelistar. Der Geber und die Empfängerin sind einander zugewandt, jeder von beiden unter einer Arkade. Die Handschrift muß, da Heinrich *rex* genannt wird, noch vor Heinrichs Kaiserkrönung (1014) fertiggestellt, dürfte aber, da für die Neugründung Bamberg bestimmt, kaum vor dem Jahr 1007 in Auftrag gegeben worden sein.

Daß Heinrich II. als *pius* bezeichnet wird, kann im Hinblick auf nicht wenige weitere Beispiele, im Sakramentar und im Perikopenbuch Heinrichs II., in der Bamberger Apokalypse und im Evangeliar aus Montecassino, als für seine Darstellungen charakteristisch gewertet werden²⁸⁹). Innerhalb der Gruppe der doppelseitigen Herrscherbilder schließen sich die des Liutharcodex (Abb. 6, 7), des Bamberger Doppelblatts, des Evangeliiars Heinrichs II. (Abb. 15, 16) und des Evangelistars aus Seeon dadurch zusammen, daß in ihnen auf der linken Seite etwas herangetragen wird, das für die auf der rechten Seite befindliche Person oder, wenn dort mehrere dargestellt sind, für die zentrale Person dieser Seite bestimmt ist. Nur im Evangelistar von Seeon ist diese Person nicht der Herrscher, denn dort steht er, als Geber, auf der linken Seite. Daß er hier mit dem Buch in der Hand als Stifter auftritt, hat unter den ottonischen Herrscherbildern nur eine Parallele, nämlich im Bild Herzog Heinrichs des Zänkers, des Vaters von Heinrich II., im Regelbuch von Niedermünster (Abb. 8)²⁹⁰). Anders als sein Vater, der frontal steht, hat Heinrich II. im Dedikationsbild des Evangelistars aus Seeon ein Gegenüber, das die Handschrift empfängt.

Das zeitlich letzte doppelseitige Bild eines ottonischen Herrschers, in der Bamberger Apokalypse (Reichenau, um 1020; Abb. 20, 21)²⁹¹) soll, da es das Herrscherbild im Periko-

287) S. auch das kritische Urteil über die in Anm. 275, 276 und 284 genannten Arbeiten von UHLIRZ, MEYSZTOWICZ und CAMES bei FRIED (wie Anm. 3), S. 64 Anm. 37.

288) S. o. S. 141, Nr. 19.

289) S. dazu im folgenden. Abt Gerhard von Seeon redet in seinem Preislied auf Bamberg (Bamberg, Staatsbibliothek, Lit. 143 foll. 4^v/5^r; Seeon, um 1012, sicher vor 1014) König Heinrich II. als *pie rex Heinricus* an: MGH, Poetae Latini, T. V (wie Anm. 78), S. 397, s. MEYER (wie Anm. 272). Diese Anrede ist auch erwähnt bei Fridolin DRESSLER, »REX PIUS HEINRICUS«. Erörterungen zu einem Herrscherbild Kaiser Heinrichs II., in: Fränkische Blätter für Geschichtsforschung und Heimatpflege, 9, 1957, S. 53–56, bes. S. 56.

290) S. o. S. 138, Nr. 5.

291) S. o. S. 141, Nr. 22.

penbuch Heinrichs II. (Abb. 17) zu seiner Voraussetzung hat, erst später betrachtet werden.

VIII. DIE BEIDEN BILDER HEINRICHS II. IN SEINEM SAKRAMENTAR

Das Sakramentar Heinrichs II. (Regensburg, kurz nach 1002; Abb. 12, 13)²⁹²⁾ enthält zwar zwei Darstellungen Heinrichs, doch entsprechen diese, da sie sich auf der Vorder- und der Rückseite desselben Blattes befinden, nicht dem doppelseitigen Bildtypus. Auf dem ersten, dem Krönungsbild, reichen Engel König Heinrich II. die heilige Lanze und das Reichsschwert, während die heiligen Ulrich und Emmeram, seine Arme stützend, ihn gleichsam zur Krönung geleiten. Ihr Verhalten entspricht dem der beiden Bischöfe im Pontificale Heinrichs II. (Seeon, 1012–14; Abb. 18), wo im Zusammenhang des Krönungs-Ordo der Herrscher in die Kirche geleitet wird. Heinrich II. muß in diesem Pontificale-Bild nicht ausschließlich gemeint sein, da es sich, wie der Krönungs-Ordo selbst, auf jeden zum König zum krönenden Herrscher bezieht. Die Darstellung im Pontificale dürfte auf ein älteres Bildschema zurückgehen, das dann auch die Dreiergruppe des Königs zwischen den beiden heiligen Bischöfen im Sakramentar Heinrichs II. bestimmt hat²⁹³⁾.

Die Auswahl der beiden bereits verstorbenen Bischöfe Ulrich von Augsburg und Emmeram von Regensburg für das Geleit ist durch die persönlichen Bindungen Heinrichs II. an diese Heiligen bestimmt, aber auch durch die Unterstützung, die er »von deren Nachfolgern Siegfried und Gebhard I. im Jahre 1002 bei seinen Bemühungen um die Thronnachfolge erhielt«²⁹⁴⁾. Der süße Trost, mit dem Emmeram, der Inschrift zufolge, den König beglücken möge, enthält ebenfalls eine Anspielung auf die Königskrönung Heinrichs II. in Mainz, genauer, auf die lange Zeit zwischen Heinrich I. (König 919–936), seinem Urgroßvater und eben diesem trostreichen 7. Juni 1002, an dem die Königskrone dem Haus der Heinriche nicht länger mehr versagt blieb²⁹⁵⁾. Auf jenen erlauchten Ahn

292) S. o. S. 140, Nr. 12, 13.

293) S. o. S. 160 und KUDER, Bischof Ulrich (wie Anm. 10), S. 417 Anm. 14, 420 Anm. 26.

294) Ebd., S. 421. Zu Recht hebt Ernst-Dieter HEHL, Lucia/Lucina – Die Echtheit von JL 3848. Zu den Anfängen der Heiligenverehrung Ulrichs von Augsburg, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 51, 1995, S. 195–211, bes. S. 205–209 die Bedeutung des hl. Ulrich bei der Durchsetzung von Heinrichs Anspruch auf den Thron hervor: »Er [Heinrich II.] ließ die Eingeweide des verstorbenen Kaisers in Augsburg beisetzen, ›in der Kapelle des heiligen Bischofs Ulrich...‹ Er hatte sich nicht allein des Leichnams des Kaisers bemächtigt, sondern auch den hl. Ulrich für seine Zwecke ›usurpiert‹, einen Heiligen, dem sich Otto III. und sein Haus besonders verbunden fühlte, ...« (ebd., S. 206).

295) S. dazu KÜNZEL (wie Anm. 21), S. 16. Daß Künzel, obwohl sie diese Zusammenhänge sieht, die Datierung des Clm 4456 auf die Zeit »zwischen 1007 und 1014, u. U. auch auf 1012« einschränken möchte (ebd., S. 72 Anm. 6), ist schwer verständlich. Daß Heinrich II. diese Handschrift in der Frühzeit des Bamberger Domstifts dorthin geschenkt haben muß (ebd., S. 57), besagt nicht, daß sie erst nach 1007 entstanden sein kann.

gleichen Namens, den einzigen seiner Vorfahren, der zur Königswürde gelangte, verweist auch die Wendung *proavorum stirpe polosus* (der durch den Stamm seiner Ahnen hochberühmte König Heinrich).

Der Ton der in die Form eines Gebets gebrachten, an den Herrscher gerichteten Ermahnung ist gegenüber den Versen des Liutharcodex, mit denen er unmittelbar angeredet war (*Hoc ... libro tibi cor deus induat Otto*), deutlicher geworden. Für Heinrich wird hier gebetet: *ut tibi devotus non perdat temporis usus* (Dir ergeben, möge er den Gebrauch der Zeit nicht versäumen). Daß die *pietas* in den Bildern Heinrichs II. selten unerwähnt bleibt – der Vers zur Rechten des Königs beginnt mit den Worten: *rex pius Henricus* – fügt sich gut in den Kontext konkretisierter Ermahnung.

Da das Stützen der Arme des Königs durch die heiligen Ulrich und Emmeram bereits im Krönungs-Ordo und der entsprechenden Darstellung begründet ist, wäre es an sich nicht notwendig, zu seiner Erklärung die Szene auf dem Hügel von Rephidim zu bemühen, wo Aaron und Hur Moses Arme stützten, damit dieser den »Stab Gottes« (*virga Dei*) hochhalte (Exodus 17,8–16)²⁹⁶, doch läßt die Gestalt, die diesem Stab im Krönungsbild des Sakramentars Heinrichs II. gegeben wurde, erkennen, daß sich hier neben der Bildvorstellung des Geleitens des Königs durch die Bischöfe auch die des Stützens der Arme des Mose durch Aaron und Hur niedergeschlagen hat. Mit seinen knospen- und lebensbaumähnlichen Verdickungen entspricht dieser Stab nämlich nicht der überlieferten Gestalt der heiligen Lanze, wie sie, in der Hand Heinrichs des Zänkers, im Regelbuch von Niedermünster (Abb. 9) wiedergegeben ist. Heinrich II. ist somit im Krönungsbild seines Sakramentars auch als »neuer Moses« dargestellt²⁹⁷.

Auf der Rückseite dieses Krönungsbildes ist ein weiteres Bild des Königs (Abb. 13): Heinrich II. thronend mit huldigenden *gentes*. In ihm kommen mit der Huldigung und dem Darbringen der Gaben die Bitte um das ewige Heil und seine Verheißung zum Ausdruck. Oben und unten stehen die Verse:

*Ecce triumphatis terrarum partibus orbis
Innumerae gentes dominantia iussa gerentes.
Muneribus multis venerantur culmen honoris.
Talia nunc gaude fieri rex o benedice
Nam ditioe tua sunt omnia iura subacta.
Haec modo suscipias caeli sumpture coronas.*

(Siehe, nachdem die Teile des Erdkreises besiegt sind, führen unzählige Völker die Befehle des Herrschers aus und verehren mit vielen Geschenken den Gipfel der Ehre. Freue dich, gesegneter König, daß jetzt solches geschieht, denn deiner Macht ist alles Recht unterwor-

296) KUDER, Bischof Ulrich (wie Anm. 10), S. 416f. Anm. 13.

297) Mit dieser Deutung schließe ich mich den Ausführungen von Manfred WEITLAUFF, Kaiser Otto I. und die Reichskirche, in: Bischof Ulrich von Augsburg (wie Anm. 10), S. 21–50, bes. S. 22 an.

fen. Mögest du doch auch diese [Gaben] annehmen, der du die Kronen des Himmels empfangen wirst.)

Diesem Krönungsbild diente das im Codex Aureus von St. Emmeram München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 14000 fol. 5^v (Hofschule Karls des Kahlen, 870)²⁹⁸ als Vorlage. Verschiedene Veränderungen der Bildkonzeption durch den Regensburger Maler sind von inhaltlicher Bedeutung. So wurden oben links und rechts die beiden Engel der Vorlage durch zwei weitere Personifikationen von *gentes* ersetzt. Die beiden *gentes* im Codex Aureus von St. Emmeram sind *Francia* und *Gotia*, wohingegen die vier des Sakramentars nicht namentlich bezeichnet wurden. Daß, wie auf dem Doppelblatt des Bamberger Josephus, *Italia*, *Germania*, *Gallia* und *Sclavania* gemeint sind, darf vermutet werden. Die Hand Gottes erscheint auf dem Herrscherbild Heinrichs II. nicht mehr, wie im Codex aureus, in einem Himmelssegment, sondern vor einem Grund, dessen Musterung sich nicht prinzipiell von der der anderen Teilflächen hinter der Baldachinarchitektur unterscheidet. Sie hat in diesem Bild nicht mehr die Jenseitigkeit, die ihr im karolingischen durch das Verharren in einem himmlischen, von einem weißen Wolkenstreifen umsäumten Bereich und durch die Präsenz der Engel eignet. War Karl der Kahle mit seiner Rechten dem Lamm Gottes auf der gegenüberliegenden Bildseite zugewandt und hielt er die Linke unter seinem Pallium verborgen, so sind Heinrich II. Insignien in die Hände gegeben: in die Rechte ein goldenes Kreuz, in die Linke der kreuzbekrönte Reichsapfel.

Der Herrscher, dem die Herzöge huldigen (Liutharcodex) und dem die Personifikationen der *gentes* beziehungsweise Roms und der *gentes* Gaben darbringen (Doppelblatt in der Bamberger Josephushandschrift, Sakramentar Heinrichs II., Evangeliar Heinrichs II.), erhält, wie hier im Sakramentar Heinrichs II., in nicht wenigen Bildern auch geistliche Mahnung und Weisung²⁹⁹). Bereits das *Hoc ... libro cor deus induat Otto* war ein Wunsch, in dem sich eine an Otto gerichtete geistliche Mahnung verbarg. Heinrich II. gegenüber wird diese jedoch inhaltlich präzisiert.

IX. DAS WIDMUNGS- UND HULDIGUNGSBILD IM PERIKOPENBUCH HEINRICHS II.

Im Perikopenbuch Heinrichs II. (Abb. 17) werden Heinrich und Kunigunde von Christus gekrönt und von Petrus und Paulus Christus, ihrem letzten und höchsten Richter, zugeführt und empfohlen. Dadurch bekommt die in der Inschrift über dieser Szene ausgesprochene Ermahnung ein besonderes Gewicht:

*Tractando iustum discernite semper honestum
Utile conueniat consvltum legis ut optat.*

298) MÜTHERICH/GAEHDE (wie Anm. 105), Taf. 37.

299) KELLER, Herrscherbild (wie Anm. 24), S. 311 hat zu Recht den »Ermahnungscharakter« frühmittelalterlicher Herrscherbilder herausgestellt.

(Tut, was gerecht, erfasset stets, was ehrenvoll ist - das Nützliche möge sich einfinden in dem, was des Gesetzes Rat verlangt³⁰⁰.)

Von unten her aber reichen nicht benannte, weibliche Personifikationen huldigend Gaben dar. Die mauerbekrönte Figur in der Mitte ist doch wohl eher *Roma* als *Italia*³⁰¹. Wie im Gebetbuch Ottos III. (Abb. 2) das Paar der Apostelfürsten Petrus und Paulus auf Rom als den Ort der Kaiserkrönung verweist³⁰², so vergegenwärtigt hier die Gestalt der *Roma* diesen Ort. Die beiden Lichtgestalten zu ihren Seiten, die Strahlenkronen tragen, werden oft, mehr oder weniger zögerlich, als *Gallia* und *Germania* bezeichnet.³⁰³ Ihre Identität ist bisher nicht geklärt. Eine größere Wahrscheinlichkeit hat die Identifikation der sechs von unten her auftretenden Personifikationen mit den *gentes*, den deutschen Hauptstämmen³⁰⁴, oder mit den sechs Herzogtümern Bayern, Schwaben, Franken, Sachsen, Nieder- und Oberlothringen, beziehungsweise – nach einem anderen Vorschlag – mit Bayern, Kärnten, Franken, Oberlothringen, Thüringen, Sachsen und Schwaben³⁰⁵. Der Begriff *gens* jedenfalls schillert zwischen der Bezeichnung für einen ethnischen Stamm und der für die Bevölkerung eines Gemeinwesens, etwa eines Herzogtums³⁰⁶.

Mit ihren Füllhörnern entsprechen die Personifikationen dem darunterstehenden Vers:

*Soluimus ecce tibi rex censum iure perenni
Clemens esto tuis nos reddimus ista quotannis.*

300) Übersetzung nach KELLER, ebd., S. 310 (dort bei Anm. 111).

301) Die Deutung als Roma vertritt Joachim OTT, *Regi nostro se subdit Roma benigno* – Die Stiftung des Perikopenbuches Heinrichs II. vor dem Hintergrund der bevorstehenden Kaiserkrönung, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 54, 1994, S. 347–370.

302) S. dazu o. S. 160.

303) SCHRAMM, Herrscherbild (wie Anm. 120), S. 208: »Das Slawenland erfreute sich nicht mehr der Gunst des Herrschers [Heinrich II.], der zu mehreren Kriegen im Osten genötigt war. Deshalb dürfen wir die Sclavinia nicht mehr auf dem Bilde erwarten und werden deshalb die Mittelfigur mit der Mauerkrone als Roma, die beiden anderen als Gallia und Germania deuten müssen.« S. auch KUDER, Die Ikonographie der Bilder, in: Perikopenbuch Heinrichs II. (wie Anm. 14), S. 83–120, hier S. 86. Ungesichert ist die Deutung bei SCHNEIDER (wie Anm. 272), S. 441: Gallia, Germania, Roma (von links nach rechts).

304) SCHRAMM, Herrscherbild (wie Anm. 120), S. 208: »Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir in ihnen die gentes, die sechs deutschen Hauptstämme, sehen.«

305) WEIZSÄCKER (wie Anm. 24), S. 829.

306) Ebd., S. 825. – Trotz der Kritik von Wolfgang Christian SCHNEIDER, Die Kaiserapotheose Friedrich Barbarossas im »Cappenberg Kopf«. Ein Zeugnis staufischer Antikenerneuerung, in: *Castrum peregrini*, Heft 217–218, 1995, S. 7–56, hier S. 49f. Anm. 46 halte ich an meiner Übersetzung und an meinem Verständnis der beigeschriebenen Verse fest. Nach SCHNEIDER (wie Anm. 272), S. 440–442 ist das untere Verspaar »zweistufig«, womit er sagen will, die erste Zeile beziehe sich auf die frei ganzfigurigen Personifikationen, die zweite aber auf die sechs Halbfiguren. M. E. spricht nichts dafür, in dieser Weise einen »Gegensatz« (ebd. S. 441 Anm. 62) zwischen der ersten und der zweiten Zeile bzw. zwischen *soluimus ... censum* und *reddimus ista* (Parallelismus, beide Verben im Präsens) zu konstruieren. Daß *censum* im Singular steht, *ista* aber im Plural, spricht nicht dagegen, daß mit beiden Begriffen dasselbe, nämlich eine jährlich zu entrichtende Abgabe gemeint ist.

(Siehe, König, wir bringen dir die Steuer nach immerwährendem Recht. Sei gnädig den Deinen, wir bringen dies Jahr für Jahr.)

Mit der Mahnung und mit der Huldigung aber ist ein weiterer, dritter Aspekt dieses Bildes verbunden, die Bitte um das ewige Heil und seine Verheißung, die in den Widmungsversen auf der gegenüberliegenden Seite artikuliert ist:

*Hunc tibi deuotum prece fac super astra beatum
Cum Cunigunda sibi conregnante serena.*

(Mach diesen dir Ergebenen durch deine Fürbitte über den Sternen selig, zusammen mit Kunigunde, seiner erlauchten Mitregentin).

Diese Heilsverheißung war, freilich ohne auch die Gemahlin zu erwähnen, schon im Thronbild des Sakramentars Heinrichs II. (Abb. 15) artikuliert worden: *Hec modo suscipias caeli sumpture coronas.* (Mögest du dies doch nur annehmen, der du die Kronen des Himmels empfangen wirst.)

X. KAISER HEINRICH II. IM EVANGELIAR AUS MONTECASSINO

Im Evangeliar Heinrichs II. aus Montecassino (Regensburg, 1022 oder wenig später; Abb. 22)³⁰⁷ wurde das Herrscherbild nachträglich versetzt und vor dem Johannesevangelium eingefügt³⁰⁸. Die Taube des Hl. Geistes schwebt dort auf das Haupt des Kaisers herab. Im Rahmen des Kaisermedaillons steht:

*Imperio soli fulget Heinricus avito
Caesar et augustus trabeali munere dignus.*

(Auf dem angestammten Thron der Herrschaft strahlt Heinrich, der Kaiser und Augustus, der Auszeichnung durch die Trabea würdig), im Clipeusrahmen der Taube:

Spiritus alme deus regem benedicito clemens.

(Gott, heiliger Geist, segne gnädig den König.)

Zu seinen Seiten wenden sich ihm Personifikationen der *Sapientia* und der *Prudentia* zu, *Iustitia*, *Pietas*, *Lex* und *Ius* nehmen die Ecken des äußeren Rahmens ein. Die Verse in den Medaillonrahmen der *Sapientia* und der *Prudentia* sind durch *hinc* miteinander verbunden:

307) S. o. S. 141, Nr. 23.

308) Weil es sich um eine sekundäre, möglicherweise erst spät- oder nachmittelalterliche Umsetzung der Miniatur innerhalb des Codex handelt, sind die Spekulationen, mit denen KÜNZEL (wie Anm. 21), S. 48 die Frage zu beantworten versucht, »warum Heinrich nun gerade an die Stelle des Johannesbildes rückt«, für die ursprüngliche Konzeption der Handschrift und ihrer Bilder unergiebig.

*Consiliis sacris apta est sapientia regis.
Suggerit hinc cautam causis prudentia normam.*

(An heilige Ratsschlüsse gebunden ist die Weisheit des Königs. Aus dieser Quelle verschafft die Klugheit den Rechtsfällen [gemeint: zur Entscheidungsfindung in den Rechtsfällen] eine Sicherheit gebende Norm.)

Zu Füßen des Kaisers ist eine Gerichtsszene dargestellt. Der Henker erwartet mit der Hand am Schwert den Urteilsspruch des Kaisers, der dadurch in die Aktion einbezogen wird, der Angeklagte bittet um Gnade. Im Rahmen der Gerichtsszene steht:

Caesaris ad nutum dampnant lex iusque tyrannum.

(Gesetz und Recht verdammen auf Befehl des Kaisers den Tyrannen), und darunter:

Discernant leges pietas iustitia mites.

(Gottesfurcht und Gerechtigkeit mögen die Gesetze milde auslegen.)

Das Herrscherlob verbindet sich in diesem Bildprogramm und den Inschriften mit einer szenischen Konkretisierung, die die höchstrichterliche Gewalt des Kaisers vor Augen stellt. Bereits in der Beischrift über der Krönungsszene im Perikopenbuch Heinrichs II. (Abb. 17) war von dieser richterlichen Gewalt die Rede: *Utile conueniat consvltum legis ut optat* (Das Nützliche möge sich einfinden in dem, was des Gesetzes Rat verlangt).

Auch andere Aussagen der Beischriften dieses Herrscherbildes stimmen mit denen bereits betrachteter Bilder Heinrichs II. in ottonischen Handschriften so genau überein, daß an der Identität des hier Dargestellten allein schon aus diesem Grunde kaum ein Zweifel möglich ist³⁰⁹). *Rex pius Henricus proauorum stirpe polosus* (Der fromme, durch den Stamm seiner Ahnen hochberühmte König Heinrich) hieß es im Krönungsbild des Sakramentars Heinrichs II. (Abb. 12) und im Perikopenbuch (Abb. 17) begann das große Widmungsgedicht auf fol. 1^v mit den Worten: *Rex Henricus ouans fidei splendore coruscans Maximus imperio fruitur quo prosper auito* (König Heinrich, freudig und leuchtend im

309) Vgl. hingegen Hagen KELLER, Das Bildnis Kaiser Heinrichs im Regensburger Evangeliar aus Montecassino (Bibl. Vat., Ottob. lat. 74), in: Frühmittelalterliche Studien 30, 1996, S. 173–214, der im Zuge längerer Ausführungen über das in Frage stehende Herrscherbild zu dem Ergebnis kommt, »höchstwahrscheinlich« sei hier »der zweite Salier« dargestellt (ebd., S. 214). Obwohl der Aufsatz, als Herausforderung auch an die kunstgeschichtliche Forschung, sehr begrüßenswert ist, scheinen mir die in ihm vorgetragene Argumente, auf die im folgenden einzugehen ich bemüht sein werde, nicht geeignet, die durch Herbert BLOCH, Monte Cassino, Byzantium, and the West in the earlier Middle Ages, in: *Dumbarton Oaks Papers* 3, 1946, S. 163–224, bes. S. 173–187 abgesicherte Identifikation des im Cod. Vat. Ottobon. lat. 74 dargestellten Herrschers als Kaiser Heinrich II. und die Datierung dieser Miniatur in das Jahr 1022 oder wenig später zu entkräften. Schon BLOCH (ebd., S. 180–182) mußte sich mit der von E. A. LOEW [LOWE], *The Beneventan Script*. Oxford 1914, S. 241, 260 vorgetragene These auseinandersetzen, die Handschrift sei erst unter den Äbten Richer (1038–1055) oder Friedrich von Lothringen (1056–1058) nach Montecassino gekommen, weshalb an der Identität des Dargestellten mit Heinrich II. zu zweifeln sei. DRESSLER (wie Anm. 289), S. 54–56 gibt im wesentlichen die Argumentation Blochs wieder.

Glanz des Glaubens, der größte durch vom Urahn ererbte Herrschaft, die er glücklich genießt). Diese gezielte Panegyrik stimmt inhaltlich vollkommen mit der im Cod. Vat. Otton. lat. 74 überein: *Imperio solio fulget Henricus avito* (Auf dem angestammten Thron der Herrschaft strahlt Heinrich). Bei Darstellungen Heinrichs II., dessen Thronnachfolge umstritten war, verweisen die Beischriften rechtfertigend auf den königlichen Stamm seiner Ahnen, obwohl, streng genommen, nur sein Urgroßvater, Heinrich I. (König 919–936), zu königlicher Würde gelangt ist. In den gesicherten Bildern Heinrichs III. (1017–1056, König 1028, Kaiser 1046) hingegen, des schon zu Lebzeiten seines Vaters designierten und im Alter von zehn Jahren zum König gekrönten Sohnes und Erben Kaiser Konrads II. (um 990–1039, König 1024, Kaiser 1027) kommen dergleichen Hinweise auf die königliche Abstammung nicht vor, weil sie sich erübrigen.

Sofern die Echternacher Prachthandschriften, die Bilder Heinrichs III. enthalten, das Perikopenbuch in Bremen (zwischen 1039 und 1043), der Escorialensis (zwischen 1043 und 1046) und der Upsaliensis (zwischen 1050 und 1056)³¹⁰ auch die Eltern des Herrschers, Konrad II. und Gisela, zeigen, geschieht dies um deren himmlischer Existenz willen, nicht, um Heinrichs III. Thronnachfolge zu legitimieren. In diesem Sinne betet Konrad in dem von Heinrich III. für den Speyerer Dom gestifteten, heute im Escorial aufbewahrten Evangeliar: »Vor deinem Angesicht beweine ich sehr meine Sünden. Laß mich deine Verzeihung erlangen, durch dessen Gabe ich Kaiser bin. Mit reinem Herzen bitte ich gemeinsam mit der Königin um die Freuden ewigen Friedens und Lichtes«³¹¹. Ein ähnliches Gebet spricht auf der gegenüberliegenden Seite Heinrich III., der in demütiger Haltung der Patronin des Speyerer Doms, der heiligen Gottesmutter Maria, das Buch mit den folgenden Worten überreicht: »O Himmelskönigin, weise mich, den König, nicht zurück. Ich übergebe mich dir mit diesen Gaben, dazu den Vater mit der Mutter und die in Liebe zum Kind Vermählte [das heißt die Gemahlin Agnes], auf daß du alle Zeit Helferin seiest und Gönnerin«³¹².

310) Zu den Herrscherbildern in diesen Handschriften s. Johannes FRIED, Tugend und Heiligkeit. Beobachtungen und Überlegungen zu den Herrscherbildern Heinrichs III. in Echternacher Handschriften, in: Wilfried HARTMANN (Hg.), Mittelalter. Annäherungen an eine fremde Zeit (Schriftenreihe der Universität Regensburg, hg. v. Helmut ALTNER, N. F. Bd. 19), Regensburg 1993, S. 41–85.

311) † *Ante tui vultum mea defleo crimina multum
Da veniam merear cuius sum munere Caesar
Pectore cum mundo regina precamina fundo
Aeternae pacis et propter gaudia Ivcis*

(Escorial, Cod. Vitras 17 fol. 2^v; FRIED [wie Anm. 310], Abb. 1; Übersetzung nach ebd., S. 43).

312) † *O regina poli me regem spernere noli
Me tibi commendo praesentia dona ferendo
Patrem cum matre quin iunctam prolis amore
Vt sis adiutrix et in omni tempore fovitrix +*

(Escorial, Cod. Vitras 17 fol. 3^r; FRIED [wie Anm. 310], Abb. 2; Übersetzung im wesentlichen nach ebd., S. 45).

Das Herrscherbild des Cod. Vat. Ottobon. lat. 74, in dem der Kaiser, vor allem durch die kreuzförmig angeordneten Clipei, in deren Mitte er thront, Christus-ähnliche Züge annimmt, unterscheidet sich grundlegend von jenen Echternacher Miniaturen, mit denen es, Hagen Keller zufolge³¹³, zeitgleich sein soll. Das Reueweinen, die Bitte um Sündenvergebung, die ausschließliche Ausrichtung auf die himmlische Zukunft, die Nennung und Darstellung der betreffenden Örtlichkeit – Speyer, Goslar, Echternach – fehlen im Ottobonianus. Dafür finden wir dort aktive, die Bildaussage wesentlich mitkonstituierende Personifikationen: *Iustitia*, *Pietas*, *Sapientia*, *Prudentia*, *Lex* und *Ius*, während etwa im Stifterbild des Escorialensis nur das seit karolingischer Zeit bekannte Standardprogramm der vier Kardinaltugenden in den Clipei auf dem Rahmen erscheint. Die gezielte Auswahl bestimmter Tugenden, die nicht dem ikonographischen Stil der Bilder Heinrichs III. entspricht, verbindet das Bild Kaiser Heinrichs im Ottobonianus mit dem etwa gleichzeitigen Bild Heinrichs II. auf zwei einander gegenüberliegenden Seiten in der Bamberger Apokalypse (um 1020; Abb. 20, 21). Umgekehrt aber bilden die genannten Echternacher Handschriften mit ihren inhaltlich und formal vom Ottobonianus völlig abweichenden Bildkonzeptionen ein starkes Argument dagegen, den letzteren zeitgleich mit ihnen anzusetzen.

Der Wechsel der Begriffe *Caesar* und *rex* in den Rahmeninschriften der Medaillons erklärt sich leicht, wenn man den jeweiligen Zusammenhang zwischen der Inschrift und dem Clipeusbild beachtet und davon ausgeht, daß im mittleren Medaillon Heinrich II. dargestellt ist. Denn die beiden Inschriften, die sich unmittelbar auf diesen Heinrich beziehen, die des mittleren Medaillons mit dem thronenden Herrscher und die des unteren, in der er als Richter in einem konkreten Fall angesprochen wird, bezeichnen ihn als *Caesar et augustus* beziehungsweise als *Caesar*, während dort, wo es um Amt, Würde, Heil und Weisheit des Herrschers geht, die er mit seinem Urgroßvater, König Heinrich I., gemeinsam hat, um diesen nicht auszuschließen, der Begriff *rex* fällt: »Gott, heiliger Geist, segne gnädig den König« und: »An heilige Ratschlüsse gebunden ist die Weisheit des Königs«.

Keller betont zu Recht, daß die Datierung des Cod. Vat. Ottobon. lat. 74 von der des Uta-Evangelistars »nicht abgekoppelt werden« kann³¹⁴, – dies unter anderem auch deswegen nicht, weil die Hauptschreiber dieser beiden Handschriften identisch sind³¹⁵. Die Verhärtungen und Vereinfachungen des Stils der Miniaturen und der Initialornamentik im Ottobonianus gegenüber dem Utacodex können in einem geringeren Anspruchsniveau, einem schwächeren Künstler(team) oder aber in einer geringfügig späteren Entstehungszeit des Ottobonianus begründet sein. Mit der paläographischen Beurteilung der beiden Handschriften durch Bernhard Bischoff läßt sich die kunsthistorische leicht vereinbaren³¹⁶. Bischoff hatte 1933 notiert, daß von 1002–1025 eine Gräfin von Kirchberg namens Uta als

313) KELLER (wie Anm. 309), S. 214 u. ö.

314) KELLER (wie Anm. 309), S. 210f.

315) Hartmut HOFFMANN, *Buchkunst* (wie Anm. 1), S. 300.

316) KELLER (wie Anm. 309), S. 176, 209f., 211 hingegen verweist auf den – m. E. minimalen – Unterschied zwischen der paläographischen und der kunsthistorischen Beurteilung.

Äbtissin von Niedermünster nachweisbar ist, daß aber »vom paläographischen Standpunkt aus eine Datierung des [Uta-]Evangeliars in die Zeit vor 1025 etwas früh erscheint«³¹⁷⁾.

Wie wenig er damit eine Datierung des Utacodex in die Zeit vor 1025 prinzipiell ausschließen wollte, ergibt sich aus dem Schlußsatz seines Artikels über Hartwic von St. Emmeram, dessen Schreiberhand er im Utacodex nachzuweisen vermochte: »Für die noch nicht völlig gesicherte Datierung des Uta-Codex ist durch die Feststellung von H[artwic]s Anteil zwar ein absoluter Termin nicht gewonnen, die Wahrscheinlichkeit für eine Ansetzung etwa in das dritte Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts aber erhöht«³¹⁸⁾. Aus in der Biographie Hartwics liegenden Gründen sah Bischoff sich veranlaßt, für den Utacodex eine auch aus paläographischer Sicht akzeptable Datierung in die Jahre 1020–1030 vorzuschlagen³¹⁹⁾. Diese Datierung kann, wegen der Nähe des Utacodex zum Cod. Vat. Ottobon. lat. 74 (weil nämlich für den *Heinricvs Caesar et Avgvstus* im Bild des letzteren innerhalb der Jahre 1020–1030 ohnehin nicht der erst zehn- bis dreizehnjährige König Heinrich III., sondern nur der etwa fünfzigjährige, 1024 gestorbene Kaiser Heinrich II. in Frage kommt), auf »um 1020–25« eingegrenzt werden.

Demgegenüber vertritt Keller im Hinblick auf den Utacodex die Auffassung, »die Kenntnis des Corpus Dionysiicum, die Zurschaustellung des Arnulf-Schatzes und die Hervorhebung des heiligen Erhard« seien »Elemente, die in ihrer Kombination eher in die

317) Bernhard BISCHOFF, Literarisches und künstlerisches Leben in St. Emmeram (Regensburg) während des frühen und hohen Mittelalters, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige 51, 1933, S. 102–142, hier S. 131, wiederabgedruckt in: DERS., Mittelalterliche Studien, Bd. 2, Stuttgart 1967, S. 77–115, hier S. 104.

318) Bernhard BISCHOFF, Hartwic von St. Emmeram, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, hg. v. Karl LANGOSCH, Bd. V, Berlin 1955, Sp. 335–337, hier Sp. 337; wiederabgedruckt in: ebd., 2. Aufl., hg. v. Kurt RUH, Bd. 3, Berlin/New York 1981, Sp. 529–532, hier Sp. 531.

319) Hartmut HOFFMANN, Buchkunst (wie Anm. 1), S. 301 hält »für denkbar, daß Heinrich II. nach seinem Italienzug von 1022 das Evangeliar, das er den Mönchen von Montecassino versprochen hatte, in St. Emmeram in Auftrag gegeben (und bezahlt) hat, es aber erst in den 30er Jahren hergestellt wurde, nachdem Montecassino es womöglich angemahnt hatte«. Den Utacodex datiert er »erst zwischen 1020 und 1040« (ebd., S. 294). Diese Spätdatierungen lassen unberücksichtigt, daß Hartwic von St. Emmeram, dessen Hand Bischoff im Utacodex nachgewiesen hat (s. die o. Anm. 318 angegebenen Artikel), eher vor als nach 1024 an dieser Handschrift und nicht zuletzt an der Konzeption ihrer Miniaturen tätig war. Denn seine rhythmische Bearbeitung von Arbeos *Vita S. Haimbrammi* »fällt in die Zeit, als Arnold von St. Emmeram bei seinem ersten Versuch, die Lebens- und Leidensgeschichte des Klosterpatrons zu erneuern, am Widerstand der Mitbrüder scheiterte« (BISCHOFF, Hartwic [wie Anm. 318], Bd. 5, 1955, Sp. 335f. bzw. Bd. 3, 1981, Sp. 530). Dieser erste Versuch Arnolds aber muß vor 1024 gewesen sein (Verfasserlexikon [wie Anm. 318], Bd. 1, 1978, Sp. 464–470, bes. Sp. 465). Wegen der von Bischoff vermerkten Übereinstimmungen in der Versform zwischen Hartwics »Emmeramsleben« und dessen Beischriften im Uta-Evangelistar (Ebd., Bd. 5, Sp. 337 bzw. Bd. 3, 1981, Sp. 531) liegt eine Datierung des letzteren »um 1020–1025« nahe. Für den Cod. Vat. Ottobon. lat. 74 aber kann es bei der Datierung »in die Jahre 1022–1024« (HOFFMANN, ebd., S. 301) bleiben, die auch Hoffmann nicht vollkommen ausschließen möchte.

30er und 40er Jahre des 11. Jahrhunderts passen als in dessen erstes Viertel³²⁰). Mit Hartwics Wirken im Kloster St. Emmeram setzt jedoch eben in der Zeit um 1020–1025 (und nicht etwa erst mit der 1049 datierten *Translatio S. Dionysii Areopagitae*³²¹) die Rezeption neuplatonischen Gedankenguts im Kloster ein. Eine Handschrift, in der auch seine Hand begegnet, Clm 14436, enthält das zweite Buch von Macrobius' *De somnio Scipionis*³²². Dort ist auch ein von Hartwic aus Frankreich mitgebrachter Katalog verzeichnet, der »den Bestand einer französischen Bibliothek, vielleicht in Reims oder in Chartres, wiedergibt«³²³) und der auch die Schrift von Dionysius Areopagita *De celesti hierarchia* enthält³²⁴). Schließlich geht aus den Miniaturen des Utacodex, an deren Planung Hartwic beteiligt war, hervor, daß er diese Schrift in der Ausgabe von Iohannes Scottus Eriugena kennt³²⁵). Das Bild des hl. Erhard im Utacodex³²⁶), auf das Keller sich bezieht, fügt sich ebenfalls ohne weiteres in die Jahre um 1020–1025, denn die Verehrung dieses Heiligen, welche die Voraussetzung bildete für die Erhebung seiner Gebeine durch Papst Leo IX. am 8. Oktober 1052, war bereits seit der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts gewachsen³²⁷). Ähnliches gilt für den in jener Erhard-Miniatur dargestellten Arnulf-Schatz, dessen kontinuierliche Verehrung im Emmeramskloster vorausgesetzt werden darf, zumal ja ein Teil dieses Schatzes, der Codex aureus, unter Abt Ramwold (975–1000) restauriert worden war³²⁸).

Der Dichter, die Musen, *Gratia* und *Lex*, diese vier, die in Wipos Gedicht Tetralogus von 1041 zu einem Dialog mit dem König antreten³²⁹), finden sich so nicht im Kaiserbild des Ottobonianus. Es fällt, weil nur *Lex*, nicht aber die anderen Personen dem Bild und dem Gedicht gemeinsam sind, schwer, mit Keller den *Tetralogus* als »literarische Parallele zur Personifikation von *lex* und *ius* in der Regensburger Miniatur«³³⁰) zu bezeichnen. Wegen der inhaltlichen Unterschiede ist dies nicht angezeigt. Bei dem Urteil, das im Ottobo-

320) KELLER (wie Anm. 309), S. 211.

321) Zu diesem gefälschten Translationsbericht s. BISCHOFF (wie Anm. 317), 1933, S. 128–132 bzw. 1967, S. 102–105 und Andreas KRAUS, Die *Translatio S. Dionysii Areopagitae* von St. Emmeram in Regensburg (Bayerische Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Klasse. Sitzungsberichte 1972, Heft 4), München 1992.

322) BISCHOFF (wie Anm. 317), 1933, S. 108, 1967, S. 82.

323) Ebd., 1933, S. 109, 1967, S. 83.

324) Ebd.

325) BISCHOFF, Hartwic (wie Anm. 318), Bd. 5, 195, S. 336, Bd. 3, 1981, Sp. 530; zur Johannes Scotus Eriugena-Rezeption in den Miniaturen des Utacodex s. auch KUDER, Utacodex (wie Anm. 91), S. 163–178.

326) München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 13601 fol. 4^r (Regensburger Buchmalerei [wie Anm. 4], Taf. 11).

327) Alois SCHMID, Erhard, in: *Lexikon des Mittelalters* 3, München und Zürich 1986, Sp. 2138f.

328) Regensburger Buchmalerei (wie Anm. 4), S. 31 (Nr. 13; Ulrich KUDER).

329) Die Werke Wipos (*Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex monumentis Germaniae historicis separatim editi*), hg. v. Harry BRESSLAU, 3. Aufl., Hannover/Leipzig 1915, S. 75–87.

330) Keller (wie Anm. 309), S. 194.

nianus der Kaiser fällt, wird, im Sinne der unten den horizontalen Abschluß bildenden Inschrift: »Gottesfurcht (*pietas*) und Gerechtigkeit (*iustitia*) mögen die Gesetze milde auslegen« fromm, das heißt in Verehrung und Beachtung der göttlichen Gebote, gerecht, aber auch milde eine bestimmte Entscheidung gefällt, während es in Wipos Gedicht darum geht, daß beide, *Gratia* und *Lex*, anerkannt werden beziehungsweise einander gegenseitig anerkennen, wobei deutlich wird, daß beide nur nach- (Gnade auf Gesetz folgend) oder nebeneinander (Gnade den einen, Gesetz den anderen), nicht aber gemeinsam in ein und demselben Urteil zum Zug kommen. Wenn in Wipos Gedicht davon die Rede ist, daß Gesetz und Gnade sich mischen³³¹), ist dies so zu verstehen, daß der König für beide Möglichkeiten, die eine *oder* die andere, offen bleiben soll³³²). Somit ist die Bildaussage des Kaiserbildes im Ottobonianus latinus 74 mit den Intentionen von Wipos Gedicht nicht deckungsgleich. Insbesondere fehlt bei Wipo der für den Sinn dieses Bildes und für das Selbstverständnis Heinrichs II. grundlegende Begriff *pietas*. Es gibt demnach keinen zwingenden Grund, in dem Kaiserbild des Ottobonianus Heinrich III. zu erkennen und es in die Zeit der berühmten Echternacher Herrscherbilder, also zwischen 1039 und 1056, zu datieren.

Der Kaiser sitzt über einen Tyrannen zu Gericht. Indem dieser und sein Henker nach oben zu dem Thronenden blicken, wird ein Bezug zwischen dem untersten und dem mittleren Medaillon hergestellt. Der Blick des Kaisers antwortet den beiden nicht, doch muß seine auffällig auf dem Knie ruhende, geöffnete, aufgestellte Linke (die Rechte hat er nicht frei, da sie den Globus hält), jedenfalls auch, als eine Reaktion auf deren Frage und flehentliche Bitte verstanden werden. Es ist »die feierliche Gebärde, die der entscheidenden Urteilsverkündung vorausgeht und sie begleitet: Tod oder Gnade«³³³). Die unterste Zeile der Miniatur, mit ihrem Hinweis darauf, daß Gerechtigkeit und Milde einander nicht ausschließen, erlaubt jedoch den Schluß, daß das hier verkündete Urteil weder auf Tod noch auf Begnadigung lautet, vielmehr ein abgemildertes Todesurteil ist. Jedenfalls kennzeichnet die flache, aufgerichtete Hand, allerdings in aller Regel die rechte, nicht selten den Gesetzgeber und den Richter bei wichtigen Verlautbarungen³³⁴). Dies schließt keineswegs

331) WIPO (wie Anm. 329), S. 83, Zeile 237: *Est bona temperies, quam Lex et Gratia miscent.*

332) Der Auffassung von KELLER (wie Anm. 309), S. 196, es sei »derselbe Gedanke [wie in Wipos ›Tetralogus‹], den der zu den Tituli von LEX und IUS und zu der Hinrichtungsszene gesetzte Vers zum Ausdruck bringt«, kann ich nicht folgen.

333) BLOCH (wie Anm. 309), S. 185: »... the emperor, who raises his left hand in the solemn gesture which precedes and accompanies the decisive pronouncement: death or grace«.

334) S. z. B. den Gesetzgeber in der Mitte der Dreiergruppe in der Chronik des Ademar von Chabannes (Paris, Bibliothèque Nationale, ms. lat. 5927 fol. 157^r; Limoges, spätes 11. Jh.; Florentine MÜTHERICH, Frühmittelalterliche Rechtshandschriften, in: Aachener Kunstblätter 60, 1994 [Festschrift für Hermann Fillitz zum 70. Geburtstag], S. 79–86, Abb. 1), den König in der Dresdner Handschrift des Sachsenspiegels (Dresden, Sächsische Landesbibliothek, Mscr. Dr. M 32 [Obersachsen, 2. Viertel bzw. Mitte des 14. Jhs.] fol. 53^r, 4. Register [Der König macht freigelassene Reichsdienstmannen zu Schöffen; Die Dresdener Bilderhandschrift des Sachsenspiegels, hg. v. Karl von AMIRA, Teil I: Facsimile der Handschrift, 2. Hälfte,

aus, daß sich der Kaiser im Cod. Vat. Ottobon. lat. 74 mit dieser Gebärde nicht nur auf den Tyrannen und seinen Henker im unteren Medaillon bezieht, daß er sich vielmehr auch nach oben zur Taube des Heiligen Geistes hin öffnet³³⁵).

Die Angaben, die wir aus Bild und Text über den hier verhandelten Fall entnehmen können, beschreiben diesen, zusammengenommen, so genau, daß Zweifel daran, »daß die Miniatur überhaupt auf eine einmalige historische Situation Bezug nehmen wollte«³³⁶, unbegründet sein dürften. Allerdings ist das Bild »zugleich mehr als die Wiedergabe einer Gerichtsszene«³³⁷. Der vom Heiligen Geist gnädig Gesegnete wird, in der Mitte der kreuzförmigen Clipeus-Komposition, als *vicarius Christi* dargestellt, damit aber als einer, der nicht nur Christi *munus regale*, sondern auch sein *munus sacerdotale* übernommen hat³³⁸. Auf dieses priesterliche Amt wird durch die goldene, unter dem rechten Arm des Herrschers geknotete Stola, aber auch durch sein »helles Untergewand, das an die Albe der Geistlichen erinnert«³³⁹, hingewiesen. Der Kaiser wird dadurch nicht als Diakon charakterisiert, vielmehr wollte man »die Kaisergewandung ein Stück vergeistlichen«³⁴⁰. Die Diskussion darüber sollte berücksichtigen, daß die Anlegungsweise der Diakonsstola im 11. Jahrhundert noch nicht festgelegt war. Vielmehr zeigen verschiedene Bildwerke, daß der römische Brauch der Diakone, die Stola um den Hals zu legen und die Enden vorn herabhängen zu lassen, damals noch verbreitet war und erst im 12. Jahrhundert dem anderen, mit dem Knoten unter dem rechten Arm, wie wir ihn bei Heinrich im Ottobonianus antreffen, allmählich wich. Auf diese Weise knotete der Diakon die Stola auch schon im

Leipzig 1902, Taf. 105, 2. Bd.: Erläuterungen, Teil II. Leipzig 1926, S. 122], sowie zahlreiche Richter und Schöffen in den Miniaturen des Hamburger Stadtrechts von 1497 (Beate BINDER, Illustriertes Recht. Die Miniaturen des Hamburger Stadtrechts von 1497 [Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. 32], Hamburg 1988). In der letztgenannten Handschrift ist die in anatomisch nicht leicht auszuführender Stellung nach oben geklappte Hand, wie sie im Ottobonianus von KELLER (wie Anm. 309), S. 205 beobachtet wurde, stereotypisiert, zu einem Kennzeichen derer geworden, die zu Gericht sitzen. Kellers Auffassung, es handle sich nicht um »einen Richter- oder Befehlsgestus« (ebd.), wird durch den ikonographischen Vergleich nicht bestätigt.

335) Vgl. KELLER (wie Anm. 309), S. 205–208.

336) Diesen Zweifel äußert KELLER (wie Anm. 309), S. 186.

337) MÜTHERICH (wie Anm. 334), S. 85. Problematisch ist die Deutung der Personifikation von *Lex* und *Ius* »als Vertreter eines Richterkollegiums« bei DRESSLER (wie Anm. 289), S. 55.

338) Diese Ämter Christi sind auch im Kreuzigungsbild des Utacodex vergegenwärtigt; s. dazu KUDER (wie Anm. 91), S. 177.

339) KELLER (wie Anm. 309), S. 202.

340) So treffend Hartmut HOFFMANN, Buchkunst (wie Anm. 1), S. 22; nicht zwingend erscheint mir die These von KELLER (wie Anm. 309), S. 204, in dieser Miniatur des Ottobonianus werde der »geistliche Grad [als Grad eines Diakons?] des Herrscheramtes bedacht. S. dazu auch oben. Wegen der Vorbildlichkeit König Davids für die mittelalterlichen Herrscher, besonders aber auch für Heinrich II. (s. dazu das Herrscherbild in der Bamberger Apokalypse; Abb. 20, 21), ist die Beobachtung von Bedeutung, daß im Utacodex (Clm 13601 fol. 5^v, Rahmenquadrat rechts unten) König David auf dieselbe Weise wie Heinrich im Ottobonianus eine goldene Stola trägt. Für diese Beobachtung habe ich Hagen Keller vielmals zu danken.

ersten Jahrtausend dann, wenn er sie über der Planeta statt über der Dalmatik trug³⁴¹). Unrichtig dürfte es sein, das *trabeali munere dignus* (der Auszeichnung durch die Trabea, das heißt durch den kaiserlichen Ornat, würdig), allein auf die Stola und nicht vielmehr auf den gesamten Ornat zu beziehen³⁴²).

Der konkrete Fall, auf den sich, jedenfalls auch, die Darstellung im Ottobonianus bezieht, kann nicht die Aburteilung irgendeines beliebigen Verschwörers gegen den Kaiser sein. Vielmehr muß es sich um einen handeln, der als *tyrannus* bezeichnet wurde. Bei der Verhandlung geht es um Tod und Leben, genauer, um die Frage, ob der Abgeurteilte mit dem Schwert hingerichtet werden soll oder nicht. Die Inschrift macht, wie gesagt, deutlich, daß er mit dem Leben davonkommt, aber auch, daß er, schwer genug, mit einer abgemilderten Todesstrafe zu rechnen hat. In der Zeit Heinrichs II. oder Heinrichs III. kann wohl kein Fall außer dem des Fürsten Pandulf IV. von Capua gefunden werden, auf den alle diese Kriterien zutreffen³⁴³). Nachdem er sich, wie auch sein alsbald auf der Flucht in Seenot geratener und ertrunkener Bruder, Abt Atenulf von Montecassino, auf die Seite des Basileus von Konstantinopel geschlagen hatte, wurde er vom Heer Kaiser Heinrichs II. unter Erzbischof Pilgrim von Köln im April/Mai 1022 gefangengenommen und von einem Fürstengericht einstimmig zum Tod verurteilt. Auf Bitten Pilgrims verschonte ihn der Kaiser, ließ ihn aber in Eisen legen und nach Deutschland bringen. In verschiedenen Quellen, obzwar später, im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen unter Konrad II., wird Pandulf IV. von Capua als Tyrann bezeichnet³⁴⁴). Heinrich II. aber setzte nach diesen Vorfällen einen Kandidaten seiner Wahl namens Theobald als Abt von Montecassino ein. Sodann erfuhr er durch die Kraft des hl. Benedikt Heilung oder wenigstens Linderung in seinem schweren Steinleiden und beschenkte das Kloster aus Dankbarkeit reich. Über einen Großteil der Geschenke verfügte er jedoch noch nicht, wie Leo von Ostia ausdrücklich vermerkt. Fraglos gehörte auch das kostbare Evangeliar zu dem Teil der Geschenke, den er erst besorgen mußte. Dies tat er nach seiner Rückkehr nach Bayern im Herbst 1022. Es ist denkbar, daß er sich zu diesem Zweck einer Handschrift bedienen

341) Zum Gebrauch der Stola s. Joseph BRAUN, Die liturgische Gewandung im Occident und Orient nach Ursprung und Entwicklung, Verwendung und Symbolik, Darmstadt 1964, S. 582–589.

342) So auch KELLER (wie Anm. 309), S. 201f. mit verschiedenen Belegen. Hingegen meint Hartmut HOFFMANN, Buchkunst (wie Anm. 1), S. 22, m. E. zu Unrecht, die Schärpe des Kaisers werde »inschriftlich als *trabeale munus* bezeichnet«.

343) Der von Wipo beschriebene Fall des Tyrannen Thasselgard, den KELLER (wie Anm. 309), S. 187f. anführt, kommt allein schon deswegen nicht in Frage, weil Thasselgard gehängt wurde. Ebensowenig entsprechen die bei Gerd ALTHOFF, Königsherrschaft und Konfliktbewältigung im 10. und 11. Jahrhundert, in: Frühmittelalterliche Studien 23, 1989, S. 265–290 geschilderten und analysierten Fälle, in denen oft nicht einmal ein Gerichtsurteil ergeht, dem im Heinrichsbild des Ottobonianus dargestellten.

344) Desiderius, Dialogi de miraculis Sancti Benedicti, I,9 (MGH Scriptorum 30,2, Leipzig 1934, S. 1122–1124, Leo von Ostia, Chronica Mon. Casinensis, Lib. II,63 (Migne PL 173, Sp. 661A; MGH Scriptorum 7. Hannover 1846, S. 670, Zeile 20. Weitere Belege bei BLOCH (wie Anm. 309), S. 185 Anm. 66, 188 Anm. 76.

konnte, die im Emmeramsskriptorium bereits in Arbeit war. Das Kaiserbild und auch diverse Evangelistenbilder und Zierseiten, die zwar, im Unterschied zum Kaiserbild, am richtigen Ort stehen, doch nachträglich eingesetzt wurden, hat er wohl neu anfertigen lassen, ehe er die Handschrift mit den anderen noch ausstehenden Gaben nach Montecassino transportieren ließ. Daß sie dort schon im 11. Jahrhundert aufbewahrt wurde, ist unter anderem durch verschiedene Eintragungen in Beneventanischer Schrift bezeugt. Das Bild des Tyrannen aber und seines Henkers, das Heinrich II. in diesem Evangeliar unter seinem eigenen Bild anbringen ließ, bedeutete auch eine bitter notwendige, an die Mönche von Montecassino gerichtete Warnung³⁴⁵).

XI. DAS HERRSCHERBILD IN DER BAMBERGER APOKALYPSE

In den Herrscherbildern Heinrichs II.³⁴⁶) spielen mit wenigen Ausnahmen (Doppelblatt im Bamberger Josephus, Evangeliar Heinrichs II. [Abb. 15, 16], Pontificale aus Seon [Abb. 18]) *humilitas* und *pietas* expressis verbis und/oder in entsprechenden Bildmotiven des Sich-Verneigens vor Gott oder Christus eine Rolle. Betend kniet er im Kasseler Gebetbuch aus Kaufungen (Abb. 19) vor einer Hand Gottes. Auch in dem doppelseitigen Herrscherbild der Bamberger Apokalypse (Abb. 20, 21) erscheinen Tugenden, die im Bedeutungshorizont von *humilitas* und *pietas* liegen, doch ist strittig, wer der nicht namentlich bezeichnete Herrscher dieses Bildes ist, Otto III. oder Heinrich II.

Wilhelm Vöge hat 1891 in seiner Dissertation³⁴⁷) die Handschriften einer »deutschen Malerschule um die Wende des ersten Jahrtausends« zusammengestellt, die dann 1901 von Arthur Haseloff³⁴⁸) auf die Reichenau lokalisiert wurde. Die chronologische Ordnung, in die Vöge damals die Bilderhandschriften seiner »Vögeschen Schule« brachte, hat im wesentlichen, trotz diverser Ergänzungen seiner Liste, bis heute ihre Gültigkeit behalten³⁴⁹). Vöge hat dort die Miniaturen des Liutharcodex, des Clm 4453 (Evangeliar Heinrichs II.) und des Kommentarbands zum Hohen Lied, zu den Sprüchen Salomos und zum Buch Daniel (Bamberg, Staatsbibliothek, Bibl. 22; Ende 10. Jahrhundert) gesondert besprochen und dann, in chronologischer Reihenfolge, das »übrige der Schule angehörige Material«

345) Der gesamte Vorgang ist bei BLOCH (wie Anm. 309), S. 173–187 geschildert und anhand der Quellen nachgewiesen. Gegen die Möglichkeit, den Ottobonianus latinus 74 mit Heinrich III. in Zusammenhang zu bringen, spricht nicht zuletzt, daß unter den Geschenken, die dieser 1047 den Mönchen von Montecassino überreicht und die Leo von Ostia verzeichnet, kein Evangeliar ist; BLOCH (wie Anm. 309), S. 179 mit Anm. 50, DRESSLER (wie Anm. 289), S. 54.

346) S. o. S. 140f., Nr. 14–23.

347) VÖGE (wie Anm. 6).

348) SAUERLAND/HASELOFF (wie Anm. 6).

349) S. die Zusammenstellungen von Reichenauer Bilderhandschriften bei Peter BLOCH, Das Reichenauer Einzelblatt mit den Frauen am Grabe im Hessischen Landesmuseum Darmstadt, in: Kunst in Hessen und am Mittelrhein, 3, 1963, S. 24–43, bes. S. 41–43.

beschrieben, wobei das Perikopenbuch die Nr. I³⁵⁰⁾, die Bamberger Apokalypse aber die Nr. VI³⁵¹⁾ erhielt. Gegenüber Bamberg, Bibl. 22 wird die Apokalypse von ihm als »Werkstattarbeit« charakterisiert³⁵²⁾. Schon Vöge blickt auf eine Diskussion über die Frage zurück, ob in der Apokalypse Otto III. oder Heinrich II. dargestellt sei. Er selbst tritt, unter anderem wegen des »technischen Charakters der Handschrift« entschieden für Heinrich II. ein und datiert die Apokalypse »um 1017/18«, also später als das Perikopenbuch Heinrichs II., das »jedenfalls vor 1014« entstand³⁵³⁾.

Heinrich Wölfflin hat dann, ohne sich mit Vöges Argumenten im einzelnen auseinanderzusetzen, in seiner Monographie über die Bamberger Apokalypse gemeint, »aus Stilgründen« das »Perikopenbuch als die unbedingt spätere Arbeit erweisen« und die Bamberger Apokalypse in die letzten Jahre des ersten Jahrzehnts des 11. Jahrhunderts datieren zu können³⁵⁴⁾. Sein auf den Vergleich der beiden Handschriften konzentrierter Blick nahm die anderen Handschriften der »Vögeschen Schule« nicht wahr. Die Frage, ob und wie sich seine Umdatierung der Bamberger Apokalypse dem Gesamtzusammenhang der Reichenauer Malerschule einfügen läßt, ließ er unerörtert.

Percy Ernst Schramm wollte in dem dargestellten Herrscher Otto III. erkennen, wobei er außer mit der Bartlosigkeit³⁵⁵⁾ des Dargestellten mit dem *Servus Apostolorum*-Titel argumentierte, »den Otto III. im Januar 1001 annahm und bis zu seinem Tode führte«³⁵⁶⁾, ein Titel, »der dem päpstlichen Servus Servorum ähnelte«³⁵⁷⁾. Stichhaltig ist keines der beiden Argumente. Denn Hartmut Hoffmann hat darauf aufmerksam gemacht, daß das Kriterium der Bartlosigkeit zur Identifikation von frühmittelalterlichen Herrschern untauglich ist; seine Liste ottonischer und salischer Herrscherbilder des 10. und 11. Jahrhunderts in und auf zeitgenössischen Codices und Elfenbeinen³⁵⁸⁾ enthält – abgesehen von dem Herrscherbild in der Bamberger Apokalypse – zwei Darstellungen Heinrichs II. in Handschriften, die diesen ohne Bart zeigen, nämlich das oben besprochene Doppelblatt in Bamberg, Staatsbibliothek, Class. 79, das keineswegs als Porträt Ottos III. gesichert und das, unter Berücksichtigung aller Pro- und Contra-Argumente, als eine Darstellung Heinrichs II. anzusehen ist³⁵⁹⁾, und das im Kasseler Gebetbuch aus dem Kloster Kaufungen (Abb. 19), wo Heinrich weder einen Schnauz-, noch einen Backen- oder Kinnbart trägt

350) VÖGE (wie Anm. 6), S. 112–129.

351) Ebd., S. 139–142.

352) Ebd., S. 108.

353) Ebd., S. 23f., 140 Anm. 1.

354) Heinrich WÖLFFLIN (Hg.), Die Bamberger Apokalypse. Eine Reichenauer Bilderhandschrift vom Jahre »1000«, München 1918, S. 9.

355) SCHRAMM, Buchmalerei (wie Anm. 49), S. 57.

356) Ebd.

357) SCHRAMM, Herrscherbild (wie Anm. 120), S. 107.

358) Hartmut HOFFMANN, Buchkunst (wie Anm. 1), S. 38–41.

359) S. o. S. 190–193, Hartmut HOFFMANN, Buchkunst (wie Anm. 1), S. 39, Nr. 14: »Es wird sich um Heinrich II. handeln, eine ursprüngliche Beziehung auf Otto III. ist nicht wirklich bewiesen worden.«

(allenfalls sind unter seiner Unterlippe einige spärliche Haare angedeutet)³⁶⁰, so daß damit das Argument, der Herrscher in der Bamberger Apokalypse könne wegen seiner Bartlosigkeit nicht Heinrich II. sein, entfällt³⁶¹).

Was aber den für den Romgedanken Ottos III. wichtigen *Servus Apostolorum*-Titel betrifft, so haben bisher weder Schramm noch einer der Forscher, die sein Argument wiederholten, verständlich machen können, wo dieser Titel im Herrscherbild der Bamberger Apokalypse aufgefunden werden kann. Denn damit, daß hier Petrus und Paulus den thronenden Herrscher krönen, was sie zweifellos tun³⁶², erweist sich dieser Herrscher nicht als *Servus Apostolorum*, eher könnte umgekehrt gesagt werden, daß die Apostelfürsten den Herrscher bedienen, also als *Servi Imperatoris* dargestellt sind. Anders wäre es, wenn dieser vor ihnen niederknien oder sich wenigstens vor ihnen verneigen würde.

Auch die goldene Inschrift deutet mit keiner Silbe den Titel *Servus Apostolorum* an. Sie lautet:

*Vtere terreno caelesti postea regno.
Distinctae gentes famulantur dona ferentes.*

(Walte des irdischen, danach des himmlischen Königsamtes. Verschiedene Völker dienen und bringen ihre Gaben dar.)

Da der *Servus Apostolorum*-Titel Ottos III. somit die These, hier sei dieser dargestellt, nicht zu stützen vermag, hat Johannes Laudage in einem Diskussionsbeitrag auf der Frühjahrstagung 1994 des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte versucht, die Darstellung »mit der von Otto III. im Jahre 1000 benutzten Intitulatio ›servus Iesu Christi et Romanorum imperator augustus secundum voluntatem dei salvatoris nostrique liberatoris‹ in Verbindung zu bringen«³⁶³. Doch auch dieser Titel erscheint nicht im Herrscherbild der Bamberger Apokalypse. Er läßt sich weder daraus ableiten, daß dem Herrscher – wie schon dem jungen König Otto III. in seinem Gebetbuch (Widmungsverse gegenüber dem Dedikationsbild)³⁶⁴ – in der Inschrift die künftige Teilhabe an der himmlischen Königsherrschaft verheißen wird, noch daraus, daß er sich »neben den Aposteln im Himmel«³⁶⁵ befindet. Ob die Szene im Himmel oder auf Erden spielt, wird im Bild offen gelassen und auch die Inschrift nennt ja beide *regna*, das irdische und das himmlische, anders als im Krönungsbild des Perikopenbuchs Heinrichs II. (Abb. 17), wo Heinrich und Kunigunde in der Tat neben den Apostelfürsten im Himmel stehen.

360) Hartmut HOFFMANN, *Buchkunst* (wie Anm. 1), S. 39, Nr. 19; s. auch o. S. 192 bei Anm. 265.

361) Die Bemühungen Schramms zur Erklärung dieser bartlosen Heinrichsbilder sind teilweise wiedergegeben bei Henry MAYR-HARTING, *Ottonische Buchmalerei. Liturgische Kunst im Reich der Kaiser, Bischöfe und Äbte*, Stuttgart/Zürich 1991, S. 410f.

362) S. dazu o. Anm. 24.

363) Zu dieser *intitulatio* s. WOLFRAM, *Intitulatio II* (wie Anm. 80), S. 156. Der Diskussionsbeitrag von Herrn PD Dr. Laudage liegt in maschinenschriftlicher Fassung vor.

364) S. o. S. 161f.

365) LAUDAGE, Diskussionsbeitrag (wie Anm. 363).

In den letzten Jahren war Peter K. Klein bemüht, die Position der Befürworter der Otto III.-Hypothese mit weiteren Argumenten zu stützen, und zwar, wie im Untertitel eines seiner Aufsätze angedeutet, mit solchen, die sich aus der Bildtradition gewinnen lassen³⁶⁶). Ausgehend von der Annahme, »daß sich ... an Hand von Motivwanderungen sowie ikonographischen und kompositionellen Wandlungen relativ genaue Entwicklungsreihen aufstellen lassen«³⁶⁷), verglich er die neutestamentlichen Szenen miteinander, die, wie ›Geburt Christi‹, ›Hirtenverkündigung‹, ›Frauen am Grabe‹ und ›Jüngstes Gericht‹, sowohl im Perikopenbuch Heinrichs II. wie auch in der Bamberger Apokalypse vorkommen, ließ aber außer acht, daß auf der Reichenau mit verloren gegangenen Musterblättern³⁶⁸) gerechnet werden muß, durch die sich die zahlreichen motivischen, ikonographischen und kompositionellen Übereinstimmungen in den Bildern dieser Malerschule bis zu ihren spätesten Zeugnissen im 11. Jahrhundert erklären. Gerade die, gewöhnlich in die 20er und 30er Jahre des 11. Jahrhunderts datierten ›Schulwerke der Reichenau‹, auch die Gruppen um das Reichenauer Evangeliar in Brescia und um das Reichenauer Perikopenbuch das Berliner Kupferstichkabinetts³⁶⁹), greifen in der Regel auf den – durch Musterblätter überlieferten – älteren Reichenauer Motivschatz zurück, während ein so eigenwilliger und bedeutender Maler wie der des Perikopenbuchs Heinrichs II. häufig von dieser Bildtradition abweicht. Weil die Musterblätter älteren Motiven ein langes Überleben innerhalb der Schule sicherten, ist es im Fall der Reichenauer Bilderhandschriften nicht sinnvoll, deren relative Chronologie »an Hand von Motivwanderungen sowie ikonographischen und kompositionellen Wandlungen«³⁷⁰) zu klären zu suchen. Auch sind nicht nur, wie Klein schreibt, in der älteren, sondern auch in der jüngeren Reichenauer Schule »die Geburt Christi und die Hirtenverkündigung ... auf einer Seite verei-

366) Peter K. KLEIN, *L'art et l'idéologie impériale des Ottoniens vers l'an mil: l'Évangélaire d'Henri II et l'Apocalypse de Bamberg*, in: *Les cahiers de Saint-Michel de Cuxa. Centre permanent de recherches et d'étude préromanes & romanes*, 1985, S. 177–208, DERS., *Zum Weltgerichtsbild der Reichenau*, in: *Festschrift Florentine Mutherich* (wie Anm. 6), S. 107–124, DERS., *Apokalypse Ottos III.* (wie Anm. 24); s. auch KELLER, *Herrscherbild* (wie Anm. 24), S. 310.

367) KLEIN, *Apokalypse Ottos III.* (wie Anm. 24), S. 42 Anm. 29.

368) Dazu BLOCH, *Die künstlerische Ausstattung*, in: *Perikopenbuch Heinrichs II.* (wie Anm. 14), S. 53–82, bes. S. 65; KUDER, *Ikonographie* (wie Anm. 303), S. 83f.

369) S. die Zusammenstellung bei BLOCH (wie Anm. 349), S. 42f. – Die Gruppe um das Reichenauer Festtageevangelistar in Brescia, *Biblioteca Queriniana, Cod. mbr.F. II. 1* (zur Handschrift s. o. Anm. 108) wird von A. S. Korteweg nach dem Bernulphus-Evangelistar (Utrecht, *Rijksmuseum Het Catharijneconvent*, ABM h 3) als »Bernulphusgroep« bzw. »Bernulphus-Gruppe« bezeichnet, doch eignet sich der Bernulphuscodex nicht als namengebende Leithandschrift einer Gruppe, da an ihm verschiedene, stilistisch differierende Hände (an seinen Initialen sogar nicht-reichenauische) gearbeitet haben (Anna Sophia KORTWEG, *De Bernulphuscodex in het Rijksmuseum Het Catharijneconvent te Utrecht en verwante Handschriften. Academisch proefschrift*, Amsterdam 1979, S. 19 und passim, DIES., *Der Bernulphuscodex in Utrecht und eine Gruppe verwandter spätreichenauer Handschriften*, in: *Aachener Kunstblätter*, Bd. 53, 1985, S. 35–76, bes. S. 58).

370) KLEIN, *Apokalypse Ottos III.* (wie Anm. 24), S. 42 Anm. 29.

nigt«³⁷¹⁾, weshalb aus Beobachtungen dieser Art kein sicherer Anhaltspunkt für die Datierung zu gewinnen ist. Methodisch bilden die aus historischen Gründen fest datierten Handschriften und die Stilkritik die Grundlage für die chronologische Ordnung innerhalb dieser Malerschule.

Beobachtungen über die genannten ikonographischen und kompositionellen Wanderungen und Wandlungen können erst angestellt werden, nachdem die chronologische Ordnung mit historischen und stilkritischen Argumenten abgeklärt wurde. Zur Stilkritik aber sei auf den Beitrag von Peter Bloch zum Kommentarband der Faksimileausgabe des Perikopenbuchs Heinrichs II.³⁷²⁾ verwiesen, der die Miniaturen und die Initialen dieser Handschrift früher ansetzt als die der Bamberger Apokalypse und der damit Vöges Urteil, aber auch die im Vergleich mit den Handschriften der Liuthargruppe gewonnene Beurteilung der Bamberger Apokalypse durch Florentine Mutherich (»Abklärung und Beruhigung der Formen«)³⁷³⁾, Hans Jantzen (Mangel an »Spannkraft und Ausdrucksgröße«)³⁷⁴⁾ und Wilhelm Messerer (»gewisse Verarmung« und »sorglose Art« der Ausführung)³⁷⁵⁾ bestätigt³⁷⁶⁾.

Wie das Perikopenbuch Heinrichs II. in die Königszeit dieses Herrschers, so gehört die Bamberger Apokalypse in seine Kaiserzeit. Daß es ein Kaiser ist, der hier gekrönt wird, ergibt sich daraus, daß es die Apostelfürsten Petrus und Paulus, die Patrone Roms, der Stadt der Kaiserkrönungen, sind, die ihn krönen³⁷⁷⁾. Wie im Sakramentar Heinrichs II. (Abb. 13), aber abweichend vom Perikopenbuch (Abb. 17) sind es wieder vier *gentes* – man darf wohl annehmen, wie auf dem Doppelblatt im Bamberger *Josephus Italia, Germania, Gallia und Sclavania* oder wie im Evangeliar Heinrichs II. *Roma, Gallia, Germania und Sclavinia* (Abb. 15) –, die ihm ihre Gaben darbringen.

Auf dem zugehörigen Blatt gegenüber (Abb. 21) haben *Oboedientia* (Gehorsam), *Munditia* (Reinheit) oder *Castitas* (moralische Reinheit), *Poenitentia* (Reumut) und *Patientia* (Geduld) Abraham, Moses, David und Hiob am Handgelenk ergriffen und geleiten diese Männer des Alten Bundes nach links, auf den thronenden Herrscher zu, um ihm so Typen, Vorbilder vor Augen zu stellen. Jeder der vier galt als Typus Christi³⁷⁸⁾, David war

371) Ebd., S. 7.

372) BLOCH (wie Anm. 368), S. 65f., 69.

373) MÜTHERICH (wie Anm. 102), S. 144.

374) JANTZEN, Neuausgabe (wie Anm. 247), S. 90.

375) Wilhelm MESSERER, Ottonische Buchmalerei. Literaturbericht, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte, Bd. 26, 1963, S. 62–76, hier S. 67.

376) Vgl. die abweichende Auffassung bei KLEIN, Apokalypse Ottos III. (wie Anm. 24), S. 18. – Bei BLOCH (wie Anm. 349), S. 42 wird die Bamberger Apokalypse zurecht nicht der Liuthargruppe zugeordnet, sondern als erstes der Schulwerke der Reichenau aufgeführt.

377) Dazu, daß sie nicht etwa nur seine Krone halten, s. Anm. 24.

378) Zu Abraham s. den Artikel »Abraham«, in: Lexikon der christlichen Ikonographie. Bd. 1, 1968, Sp. 20–35, bes. Sp. 33f. (E. LUCCHESI PALLI), zu Moses den Artikel »Moses« ebd., Bd. 3, 1971, S. 282–297, bes. Sp. 294–296 (H. SCHLOSSER), zu David die Artikel »David«, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 3, 1931, Sp. 163–165 (N. SCHLÖGL, J. SAUER) und in: Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte, Bd. 3, 1954,

König, aber auch Moses und Hiob wurden als Könige bezeichnet³⁷⁹). Die Tugenden stehen auf den entsprechenden Lastern, machen sie mit ihren Lanzen mundtot: den Ungehorsam, die Unkeuschheit, die Unbußfertigkeit und die Ungeduld. Die leoninischen Hexameter in Goldschrift über den zweimal zwei Figurengruppen von Tugend, alttestamentlichem Herrscher und besiegttem Laster verhelfen zur Identifikation der dargestellten Personen und Personifikationen:

Iussa dei complens *Mundo sis corpore splendens*
Poeniteat culpae *Quid sit patientia disce.*

(Gottes Befehle befolgend sollst du in einem reinen Körper erstrahlen. Bereue er die Sünde! Lerne, was Geduld ist!)

Nicht sind hier wie in karolingischen Herrscherbildern³⁸⁰) die vier Kardinaltugenden dem Herrscher zugeordnet, sondern, wie in dem etwa zeitgleichen Bild Heinrichs II. im Evangeliar aus Montecassino (Abb. 22), eine für diesen Herrscher berechnete Auswahl von Tugenden. Gewiß stehen diese Tugenden als Herrschertugenden in einer weit

Sp. 1083–1119, bes. Sp. 1098–1101 (Robert L. WYSS), zu Hiob: Gert VON DER OSTEN, Job and Christ, in: Journal of the Warburg and Courtauld Institutes, Vol. 16. London 1953, S. 53–158, Ulrich KUDER, Der Aussätzige in der mittelalterlichen Kunst. in: Jörn Henning WOLF (Hg.), Aussätz – Lepra – Hansen-Krankheit. Ein Menschheitsproblem im Wandel. Teil II: Aufsätze, Würzburg 1986, S. 223–271, bes. S. 228–235.

379) Zu Moses als König s. Philo von Alexandrien, De Vita Mosis II, 292 (Schlußsatz des Werkes), dazu Joachim JEREMIAS, Artikel Ἰωὺβ, in: Gerhard KITTEL (Hg.), Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament, 4. Bd., Stuttgart 1942, S. 852–878, hier S. 856 Anm. 44, zu Hiob s. Otto KURZ, An Alleged Portrait of Heraclius, in: Byzantion, Bd. 16, 1944, S. 162–164, weitere Nachweise bei KUDER (wie Anm. 378), S. 230. Im 11. Jahrhundert wird Hiob verschiedentlich als König dargestellt, so in der Farfabibel (Santa Maria de Ripoll, Katalonien, 1. Hälfte 11. Jh.) Rom, Biblioteca Vaticana, Cod. Vat. lat. 5729 fol. 162^v/163^r mehrfach in dem Bildzyklus vor dem Hiobbuch (Wilhelm NEUSS, Die katalanische Bibelillustration um die Wende des ersten Jahrtausends und die altspanische Buchmalerei. Eine neue Quelle zur Geschichte des Auslebens der altchristlichen Kunst in Spanien und zur frühmittelalterlichen Stilgeschichte [Veröffentlichungen des romanischen Auslandsinstituts der rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität Bonn, Bd. 3], Bonn/Leipzig 1922, Taf. 42, Figg. 124, 125) und im 2. Band der Rodabibel (Sant Pere de Roda, Katalonien, 1. Hälfte/Mitte 11. Jh.) Paris, Bibliothèque Nationale, ms. lat. 6, II fol. 63^r, 1. Spalte (zu Beginn von Paralipomenon I, also an falscher Stelle): oben: Hiob, als König, erhält von einem Teufel eine Zornschale, unten: Hiob ist wieder als König inthronisiert, neben ihm seine Frau (NEUSS, ebd., Taf. 25, Fig. 84); außerdem in Rouen, Bibliothèque municipale, ms. 1 (A.4) fol. 199^v (Fécamp, Mitte/2. Hälfte 11. Jh.), s. dazu Walter CAHN, Die Bibel in der Romanik. München 1982, S. 282 (Nr. 103), in der Bibel von Stavelot London, British Library, Add. MS 28107 (Stavelot, 1097) fol. 4^v: Hiob, thronend, mit seinen sieben Söhnen und drei Töchtern, in U-Initiale und in der Mont-St. Michel-Bibel Bordeaux, Bibliothèque municipale, ms. 1 (Mont Saint Michel, Ende 11. Jh.) fol. 250^v: Hiob, thronend, in U-Initiale zu Beginn des Hiobbuchs, abgebildet bei CAHN, ebd., S. 268 (Nr. 55) und bei J(onathan) J(ames) G(raham) ALEXANDER, Norman Illumination at Mont Saint Michel 966–1100, Oxford 1970, pl. 52f (Beschreibung ebd., S. 197). Für Hinweise auf Hiobdarstellungen habe ich Ingrid Michael vielmals zu danken.

380) S. dazu Sibylle MÄHL, Quadriga Virtutum. Die Kardinaltugenden in der Geistesgeschichte der Karolingerzeit, Köln/Wien 1969.

zurückreichenden Tradition³⁸¹), auch wurden bereits karolingische Könige und Kaiser mit den hier dargestellten alttestamentlichen Typen verglichen³⁸²) und, was David betrifft, auch in bildlichen Darstellungen auf den regierenden Herrscher bezogen, dennoch ist der ikonographische Stil dieser vier in Mahnung und Verheißung auf den Kaiser zielenden Dreiergruppen von Tugend, alttestamentlichem Typus und Laster neu in seiner ausgefeilten Systematik und bildlichen Konkretion, ja Drastik, wie im Hinblick auf die in den Mund der Laster treffenden Lanzenspitzen und auf den aussätzigen Hiob gesagt werden kann; nur im Bild Heinrichs II. im Evangeliar aus Montecassino (Abb. 22) tritt, unter den ottonischen Herrscherbildern, mit der auf den Augenblick von Tod oder Leben zugespitzten Henkerszene und den mit Bedacht ausgewählten Tugend-Personifikationen, dieser durch überlegte Systematisierung und deutlich machende Eindringlichkeit zugleich gekennzeichnete ikonographische Stil in vergleichbarer Weise zutage.

381) Die vier im Herrscherbild der Bamberger Apokalypse dargestellten Tugenden werden sämtlich bereits in dem nach 840 verfaßten *Liber de rectoribus christianis* von SEDULIUS SCOTTUS (ed. S. HELLMANN, Sedulius Scottus, Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters I,1. München 1906, S. 1–91) erwähnt; ebd., c. XII, S. 54: *Oportet autem modestum dominatorem pondere humilitatis et oboedientiae virtute fieri praeditum, ut virtutes, humilitatem videlicet atque oboedientiam, quas ipse in subiectis diligit, in se ipso recognoscat ... et, qui libenter peccaverat, virgam correctionis libenter atque gratanter accipiat*, c. II, S. 26f.: *Sit sanctus et utilis rei publicae clementia commendabilis, omni bonitate conspicuus, pietate, fortitudine, castitate, iustitia praeclarus, vir optimus et apice principali dignissimus, Dei timorem semper prae oculis habens, et secundum Omnipotentis decreta iusta perpendens iudicia*, zu poenitentia s. c. XII, S. 45 (Davids Buße), zu patientia c. XVII, S. 77: *Qui bonus est princeps, multis virtutum praeconiis adornatur, maxime vero clementia, mansuetudine, animae tranquillitate, numquam recipiens tempestatem, sed pacis concordiam, quantum fieri potest, semper amplexans, non solum erga suos, sed etiam circa inimicos, quos exemplo patientiae atque clementiae pium et magnanimum rectorem vincere oportet* (Hervorhebungen von mir). Diese und weitere Nachweise bei Hans Hubert ANTON, Fürstenspiegel und Herrscherethos in der Karolingerzeit (Bonner Historische Forschungen, Bd. 32), Bonn 1968, S. 261–276.

382) Abraham gilt wegen Gen 22, 1–19 als Vorbild des Gehorsams. Seine Demut (*humilitas*) erlaubt es dem karolingischen Dichter Hucbald (Milo), ihn mit König David zu vergleichen und ihn so in die Herrschertypologie einzubeziehen:

*Alloquiis dignus domini sanctissimus Abram:
 ›Sum cinis et pulvis‹; simili quoque corde iacebat
 Rex David humilis: publicem se ex pulvere sumptum
 Atque canem memorans dicit se morte putentem.*

(Der überaus heilige Abraham, der Anrede Gottes würdig, sagte: ›Ich bin Asche und Staub‹; auch lag ähnlichen Sinnes der demutsvolle König David; öffentlich erhob er sich aus dem Staub und an einen Hund erinnernd sagte er, er wünsche den Tod); Milo (Hucbald), Carmina (Monumenta Germaniae Historica. Poetae Latini III. Ed. Ludwig TRAUBE, Berlin 1896, S. 557–675, hier S. 637, v. 725ff.: De sobrietate; die Stelle ist zitiert bei ANTON (wie Anm. 343), S. 428. Im Matthäusbild des Evangeliers Heinrichs II. (München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4453 fol. 25^v; Abb. 28) trägt Abraham eine Krone. – Die Päpste verglichen die fränkischen Könige mit Mose und David (*Novus quippe Moyses novusque David*); s. ebd., S. 419. Karl der Kahle, *mitis, pius atque benignus*, wird mit David und Hiob verglichen (Monumenta Germaniae Historica, Poetae Latini III, S. 256 [Bibliothecarum et Psalteriorum versus V]), zitiert bei ANTON (wie Anm. 381), S. 430 Anm. 336; weitere Belegstellen ebd., passim.

Typologisch verstanden ist es in und mit seinen alttestamentlichen Typoi Heinrich II. selbst, der von den vier Tugend-Personifikationen geführt wird. Im Unterschied zu Otto III. wird Heinrich II. auf seinen Bildern oft geleitet oder präsentiert: Im Sakramentar Heinrichs II. geleiten ihn die heiligen Bischöfe Ulrich und Emmeram (Abb. 12), nicht namentlich genannte Bischöfe geleiten ihn – gemeint ist hier aber auch jeder andere König – im Pontificale aus Seeon (Abb. 18), zur Krönung durch Christus präsentieren ihn und seine Gemahlin Kunigunde im Perikopenbuch Heinrichs II. die heiligen Petrus und Paulus, die Heiligen seiner Stiftung Bamberg (Abb. 17), in der Bamberger Apokalypse schließlich geleiten die Personifikationen von *oboedientia*, *munditia* oder *castitas*, *poenitentia* und *patientia* seine königlichen Typoi Abraham, Moses, David und Hiob. Das Bildmotiv des Geführtwerdens paßt in den skizzierten, für die Herrscherideologie Heinrichs II. charakteristischen Rahmen von *oboedientia* und *pietas*³⁸³).

Unter den vier alttestamentlichen Typoi stehen Moses und Hiob zu Heinrich II. in einer engeren Verbindung als zu Otto III. Moses, weil Heinrich II. bereits in seinem Sakramentar (Abb. 12) als *novus Moyses* auftrat, was für Otto durch kein vergleichbares Bild bezeugt ist, Hiob, weil mit ihm von der in den Evangelistenbildern des Evangeliars Heinrichs II.³⁸⁴ bezeugten Reihe Abraham, Moses, David, Salomo abgewichen wird, eine Abweichung, für die möglicherweise die Krankheit Heinrichs II., die er geduldig ertrug, bestimmend war³⁸⁵).

Schließlich fügt sich die Inschrift über dem Haupt des Herrschers in den Rahmen der in anderen Bildern dieses Herrschers an Heinrich II. gerichteten Ermahnungen, den Gebrauch der Zeit nicht zu versäumen, zu tun, was gerecht ist, etc. Jetzt soll der Herrscher die irdische Herrschaft ausüben, hernach an der himmlischen teilhaben. Die Verse auf der gegenüberliegenden Seite sind noch deutlichere, konkrete Mahnungen an den Kaiser,

383) Zur *pietas* Heinrichs II. s. o. S. 198, 202, 210. Eduard HLAWITSCHKA, »Merkst du nicht, daß dir das vierte Rad am Wagen fehlt?« Zur Thronkandidatur Ekkehard von Meißen (1002) nach Thietmar, Chronicon IV c.52, in: Geschichtsschreibung und geistiges Leben im Mittelalter. Festschrift für Heinz Löwe zum 65. Geburtstag, hg. v. Karl HAUCK/Hubert MORDEK, Köln/Wien 1978, S. 281–311 versucht, nachzuweisen, daß der sächsische Graf Liuthar mit seiner im Frühjahr 1002 an den Markgrafen Ekkehard von Meißen gegen dessen Thronkandidatur gerichteten Frage: *Num currui tuo quartam deesse non sentis rotam?* (Merkst du denn nicht, daß dir das vierte Rad am Wagen fehlt?) sagen will: »Merkst du denn nicht, daß du keine Demut (*humilitas*) hast?« *Humilitas* wäre demnach eine Eigenschaft gewesen, die ein Thronbewerber gebraucht hätte, um seine Ideonität nachzuweisen. Hartmut HOFFMANN, Ottonische Fragen, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters, 51, 1995, S. 53–82, bes. S. 76–82 hingegen bezweifelt, daß »Demut ... um die Jahrtausendwende überhaupt eine allgemein anerkannte Adelstugend war« (ebd., S. 80). An Heinrich II. etwa wird von den Zeitgenossen in der Tat nicht seine *humilitas* hervorgehoben, sondern seine *pietas*. Wahrscheinlich spielte Graf »Liuthars Rede vom fehlenden Rad darauf« an, »daß Ekkehard nicht (oder nicht eng genug) mit dem verstorbenen Kaiser« Otto III. verwandt war (ebd., S. 81f.).

384) München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4453 fol. 25^v, 94^v, 139^v, 206^v; s. die Faksimileausgabe (wie Anm. 13).

385) Zu der besonderen Affinität des von schwerer Krankheit gezeichneten Heinrich II. zur *patientia* des aussätzigen Hiob s. KUDER, Ikonographie (wie Anm. 303), S. 107.

Gottes Befehle zu befolgen, sich in Sittenreinheit und in Geduld zu üben, die Sünde zu bereuen, damit den alttestamentlichen Typoi Christi und somit Christus selbst sich anzugleichen. Die *Christomimesis*, die von Otto III. im Liutharcodex (Abb. 6, 7) gefordert wurde, hatte andere Züge, solche, die Heinrich II. in seine Herrscherbilder möglicherweise deswegen nicht übernehmen konnte, weil er sie in gefährlicher Nähe zur *superbia*, der Grundsünde des schlechten Herrschers³⁸⁶), sah. Das für seine Herrscherbilder Typische, die gezielte, inhaltlich gefüllte Ermahnung, verbindet sich in diesem doppelseitigen Bild mit der in ottonischen Herrscherbildern seit dem Gebetbuch Ottos III. immer wieder zum Ausdruck gebrachten Heils- und himmlischen Herrschaftsverheißung: *Vtere terreno caelesti postea regno*. Dieses eschatologische Motiv gehört, wie das der *Christomimesis* des Herrschers, zu den Momenten, die in den betrachteten Bildern immer wieder überraschend neu und anders gestaltet werden.

XII. SCHLUSS

Nicht alle Bilder ottonischer Herrscher wurden oben betrachtet. Lediglich aufgelistet und nur beiläufig erwähnt blieben die bereits von anderen ausführlich erörterten Nummern 5, 7–10, 18, 20 und 21 der Liste auf S. 138–141. Als eines der Ergebnisse unserer Untersuchungen darf festgehalten werden, daß die Reihe der erhaltenen ottonischen Handschriften mit Darstellungen ottonischer Herrscher erst zur Zeit Ottos III. einsetzt, nämlich mit dem Gebetbuch Ottos III. (Abb. 1–5) und daß die zur Regierungszeit Ottos III. entstandenen (Nr. 1–11) sich erkennbar unterscheiden – die meisten auch durch einen anderen ikonographischen Stil – von den unter Heinrich II. hergestellten (Nr. 12–23) Ottonen-Bildern.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Bamberg, Alfons Steber – Lichtbildstelle, Staatsbibliothek: 8, 18, 20, 21, 27. – Kassel, Gesamthochschul-Bibliothek Kassel: 19. – Köln, Rheinisches Bildarchiv: 6, 7, 9, 10. – Manchester, John Rylands University Library of Manchester: 11, 23. – Marburg, Bildarchiv Foto Marburg: 1–5, 29. – München, Bayerische Staatsbibliothek: 12, 13, 15–17, 28. – Paris, Bibliothèque Nationale: 14, 24–26. – Rom, Biblioteca Apostolica Vaticana: 22, 30.

386) ANTON (wie Anm. 381), S. 426.

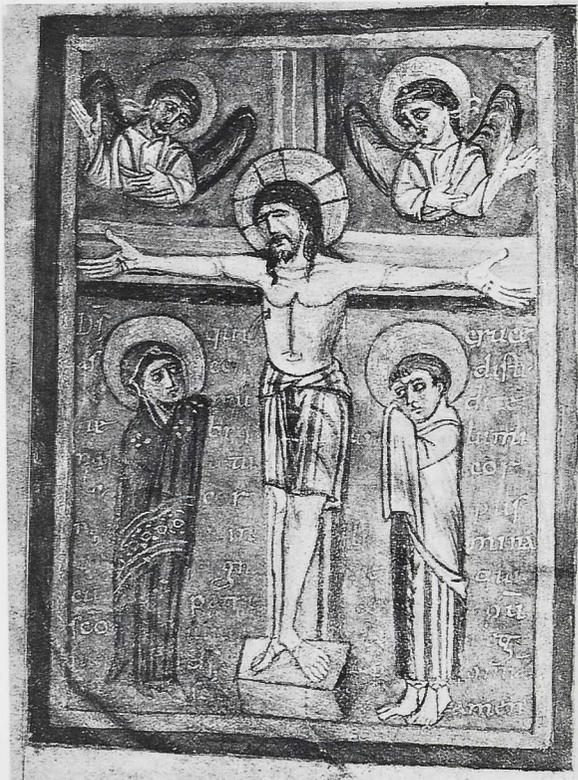


Abb. 1 Kreuzigung Christi. Gebetbuch Ottos III. München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 30111 fol. 1^v



Abb. 2 Deesis (oben), Otto III. zwischen Petrus u. Paulus (unten). Gebetbuch Ottos III. München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 30111 fol. 2^r



Abb. 3 Otto III. und sein Schwerträger. Gebetbuch Ottos III. München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 30111 fol. 20^v



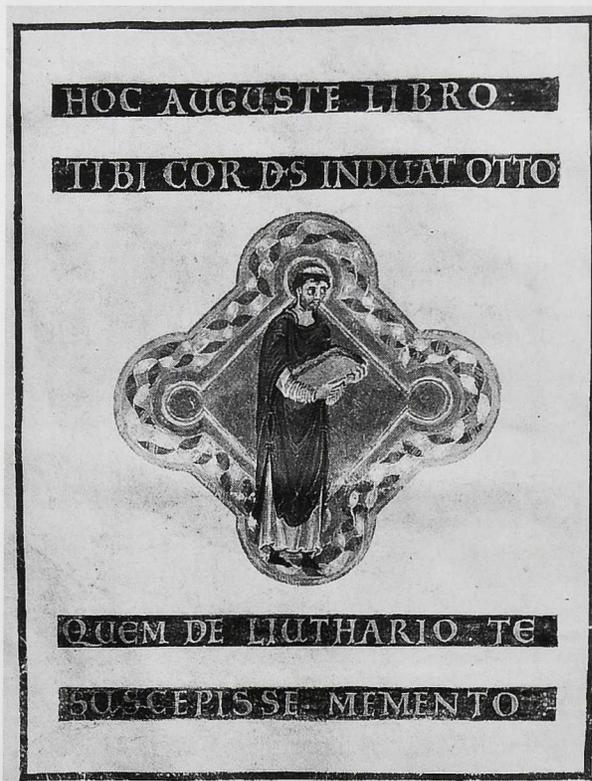
Abb. 4 Christus in Mandorla. Gebetbuch Ottos III. München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 30111 fol. 21^r



Abb. 5 Dedikationsbild: Ein Mönch überreicht Otto III. das Gebetbuch. Gebetbuch Ottos III. München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 30111 fol. 43^v

Abb. 6 Liuthar überreicht das Evangeliar. Aachen, Domschatz, Liutharcodex, fol. 15^v (unten links)

Abb. 7 Das Herz Ottos III. wird von den vier Wesen mit dem Evangeliar bekleidet, darunter huldigende Magnaten und Vertreter des weltlichen und des geistlichen Standes. Aachen, Domschatz, Liutharcodex, fol. 16^f (unten rechts)



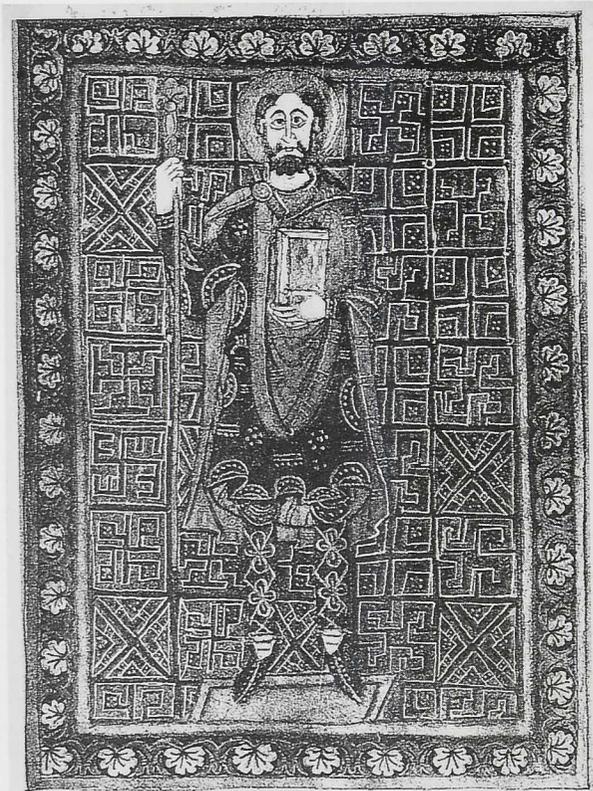


Abb. 9 *Incipit*-Seite vor dem Matthäusevangelium. Evangeliar aus St. Gereon. Köln, Historisches Archiv der Stadt Köln, Cod. W 312 fol. 21^v (unten links)

Abb. 8 Stifterbild: Herzog Heinrich der Zänker. Regelbuch von Niedermünster. Bamberg, Staatsbibliothek, Msc. Lit. 142 fol. 4^v

Abb. 10 *LI*-Initialzierseite zu Beginn des Matthäusevangeliums. Evangeliar aus St. Gereon. Köln, Historisches Archiv der Stadt Köln, Cod. W 312 fol. 22^r (unten rechts)



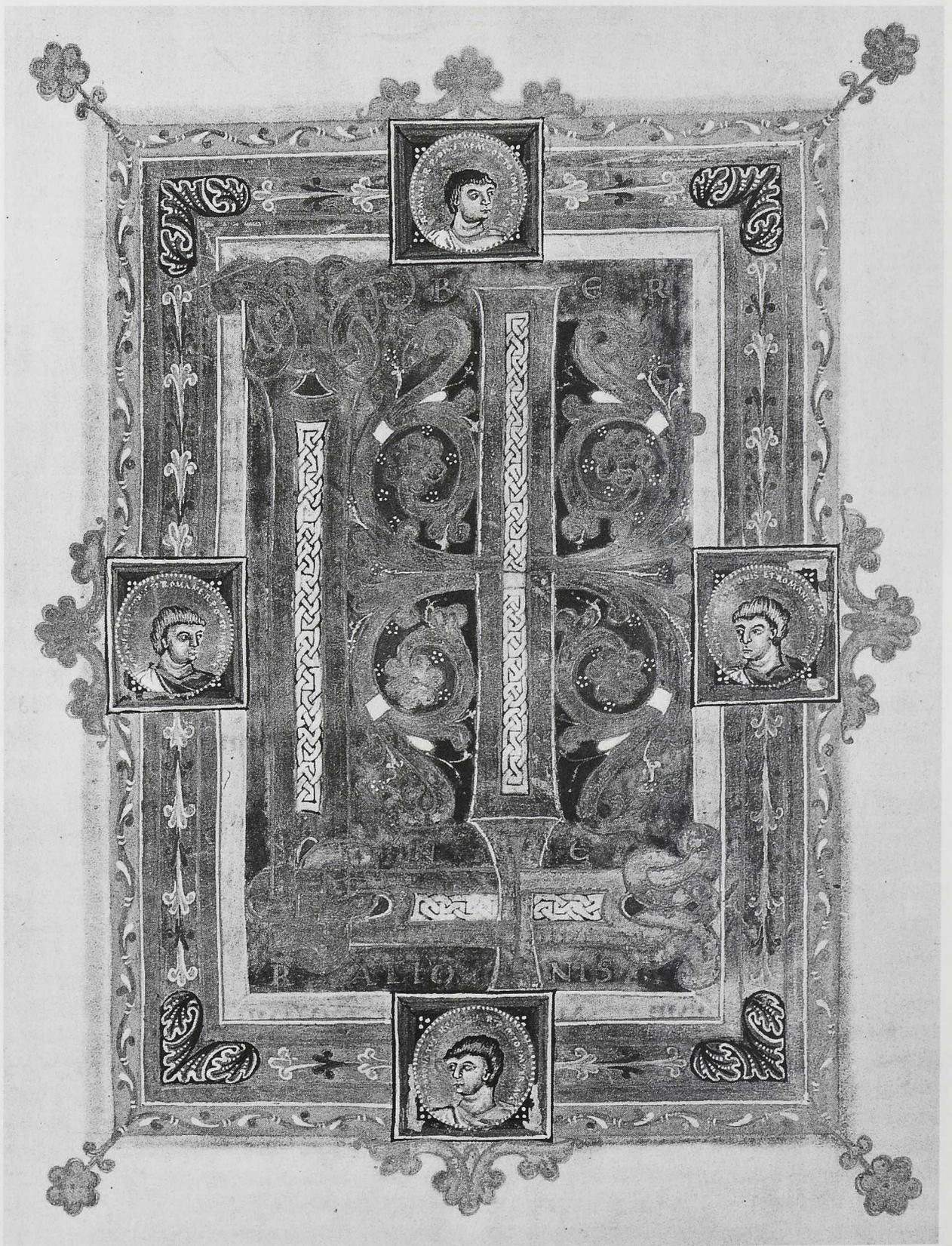


Abb. 11 Initialzierseite mit dem Beginn des Matthäusevangeliums: *Liber generationis*. Manchester, The John Rylands Library, Lat. 98 fol. 16^r

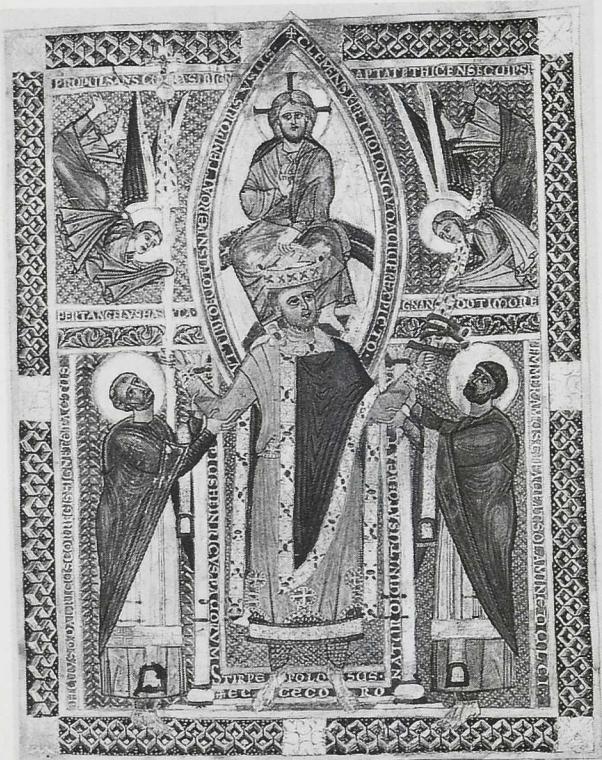


Abb. 12 König Heinrich II. wird von Christus gekrönt und von den heiligen Bischöfen Ulrich und Emmeram geleitet. Sakramentar Heinrichs II. München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4456 fol. 11^r

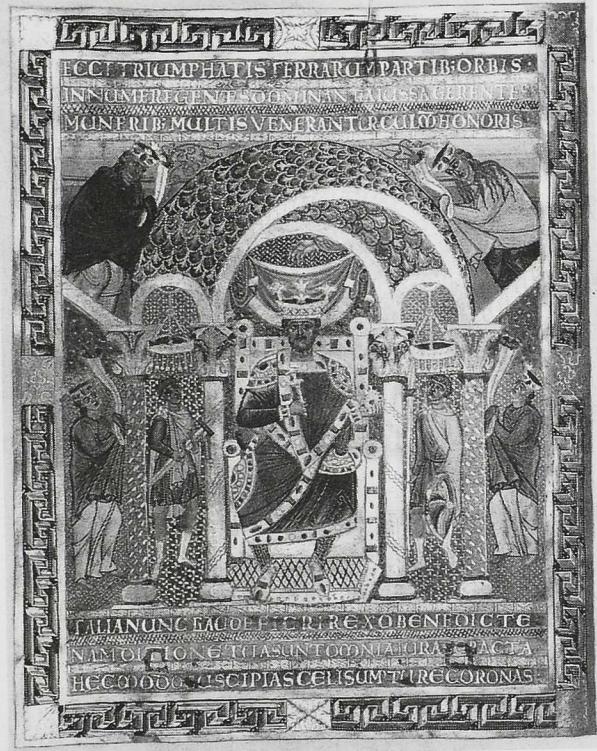


Abb. 13 König Heinrich II. mit vier huldigenden gentes. Sakramentar Heinrichs II. München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4456 fol. 11^v

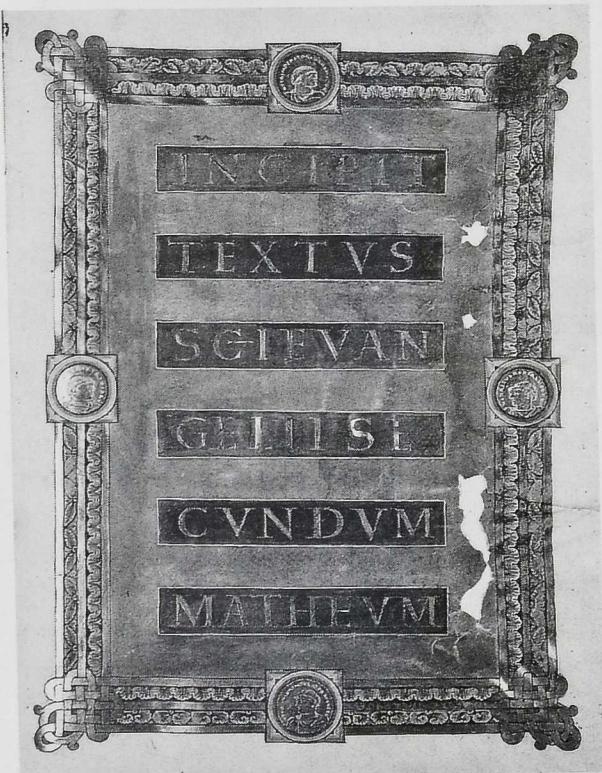


Abb. 14 *Incipit*-Seite des Matthäusevangeliums. Evangeliar der Sainte Chapelle. Paris, Bibliothèque Nationale, ms. lat. 8851 fol. 16^r



Abb. 15 Roma, Gallia, Germania und Sclavinia bringen Gaben dar. Evangeliar Heinrichs II. München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4453 fol. 23^v



Abb. 16 Heinrich II. mit Vertretern des geistlichen und des weltlichen Standes. Evangeliar Heinrichs II. München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4453 fol. 24^r



Abb. 17 Christus krönt Heinrich und Kunigunde, Personifikationen reichen huldigend Gaben dar. Perikopenbuch Heinrichs II. München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4452 fol. 2^r

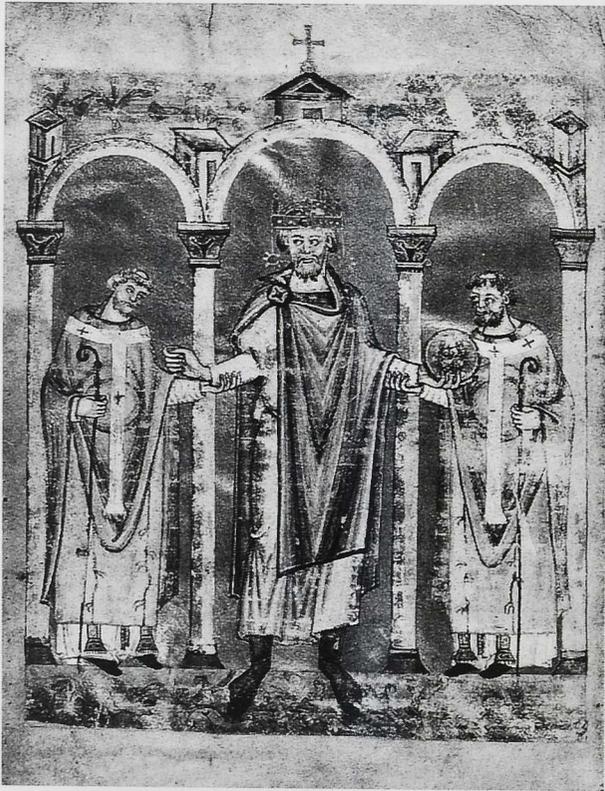


Abb. 18 Der Herrscher wird von zwei Bischöfen geleitet. Pontificale Heinrichs II. aus Seeon. Bamberg, Staatsbibliothek, Lit. 53 fol. 2^v

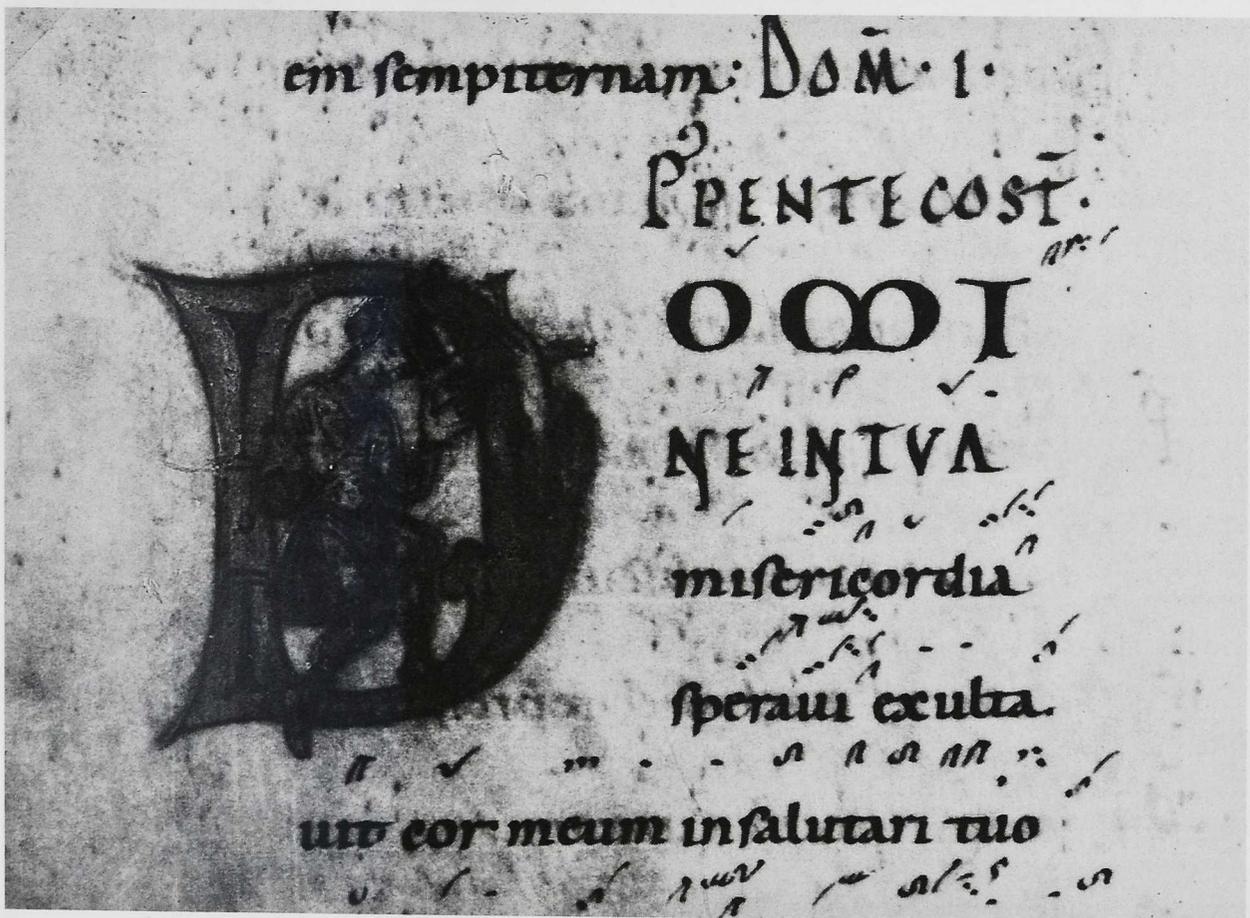


Abb. 19 Heinrich II. betet vor einer Hand Gottes. Gebetbuch aus dem Kloster Kaufungen. Kassel, Landesbibliothek und Murrhardsche Bibliothek, Ms. 4^o Theol. 15 fol. 134^v



Abb. 20 Kaiser Heinrich II. wird von Petrus und Paulus gekrönt, darunter vier Gaben darbringende gentes. Bamberger Apokalypse. Bamberg, Staatsbibliothek, Msc. Bibl. 140 fol. 59^v

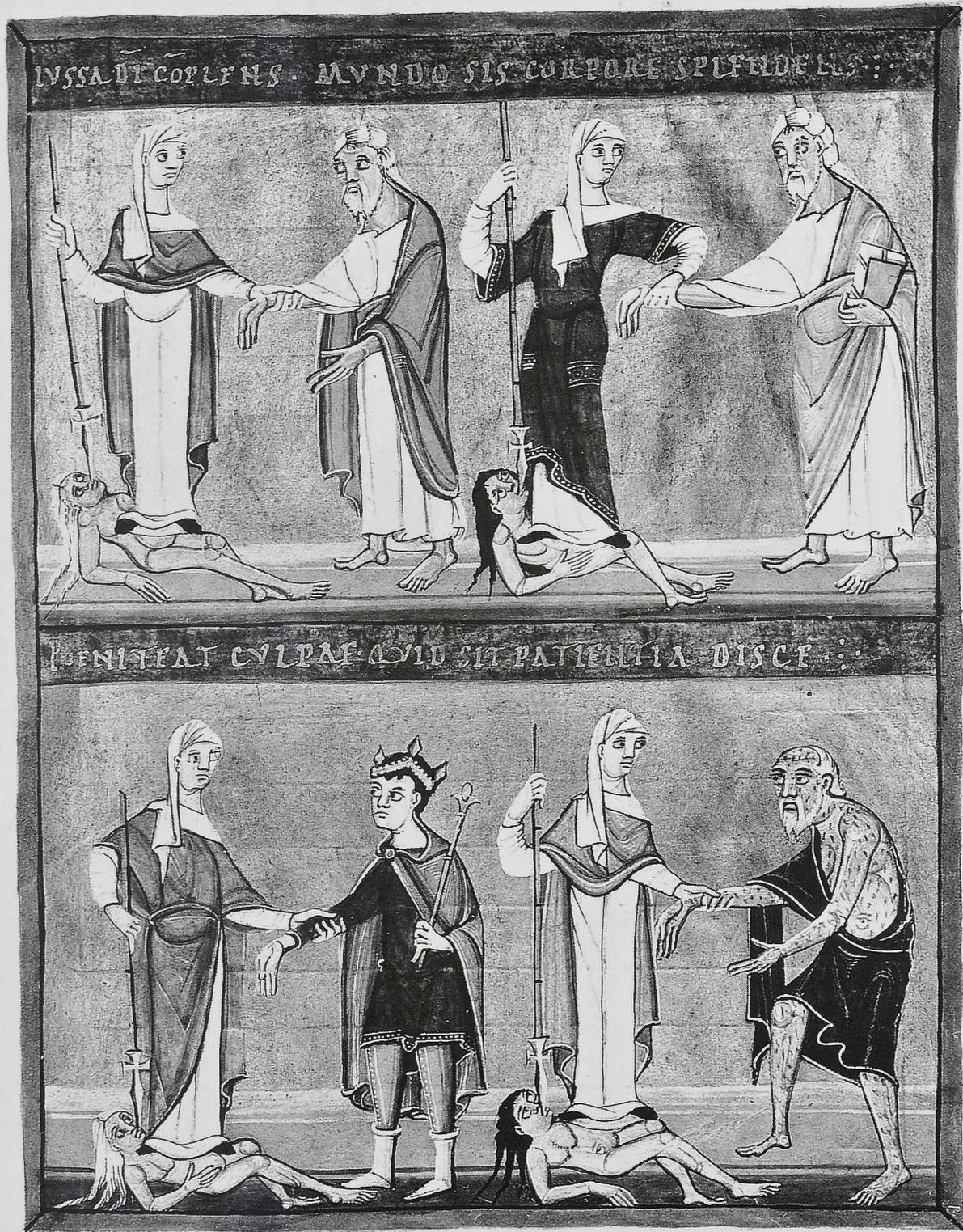


Abb. 21 Vier Tugenden haben, vier Laster besiegend, Abraham, Moses, David und Hiob am Handgelenk ergriffen. Bamberger Apokalypse. Bamberg, Staatsbibliothek, Msc. Bibl. 140 fol. 60r

Abb. 22 Kaiser Heinrich II. Evangeliar
 Heinrichs II. aus Montecassino. Rom,
 Biblioteca Vaticana, Cod. Ottob. lat. 74
 fol. 193^v

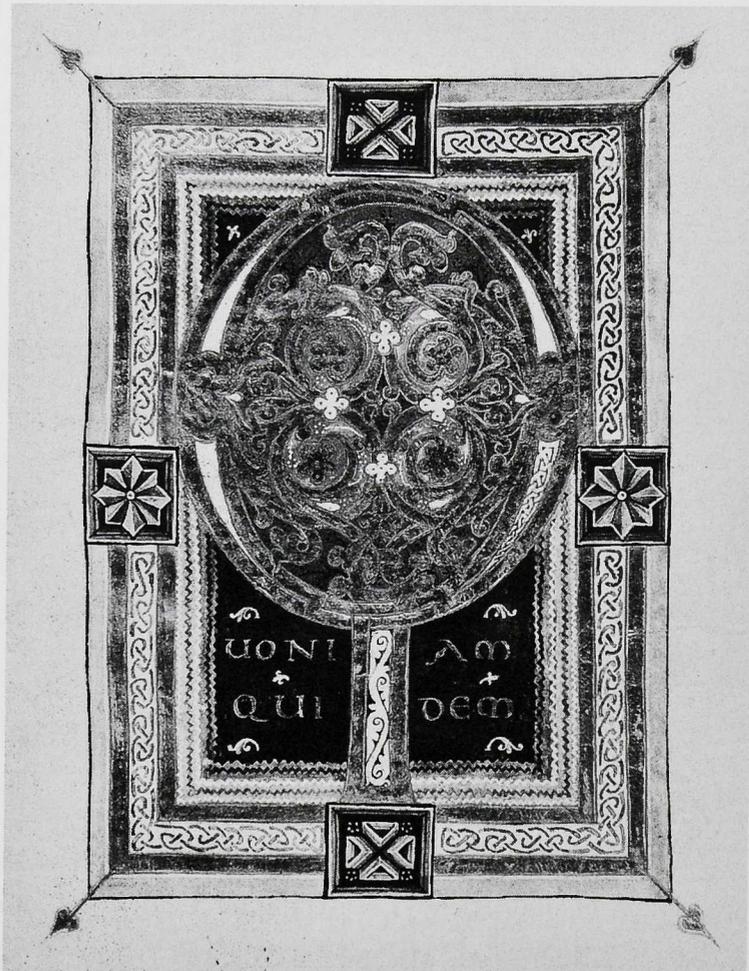
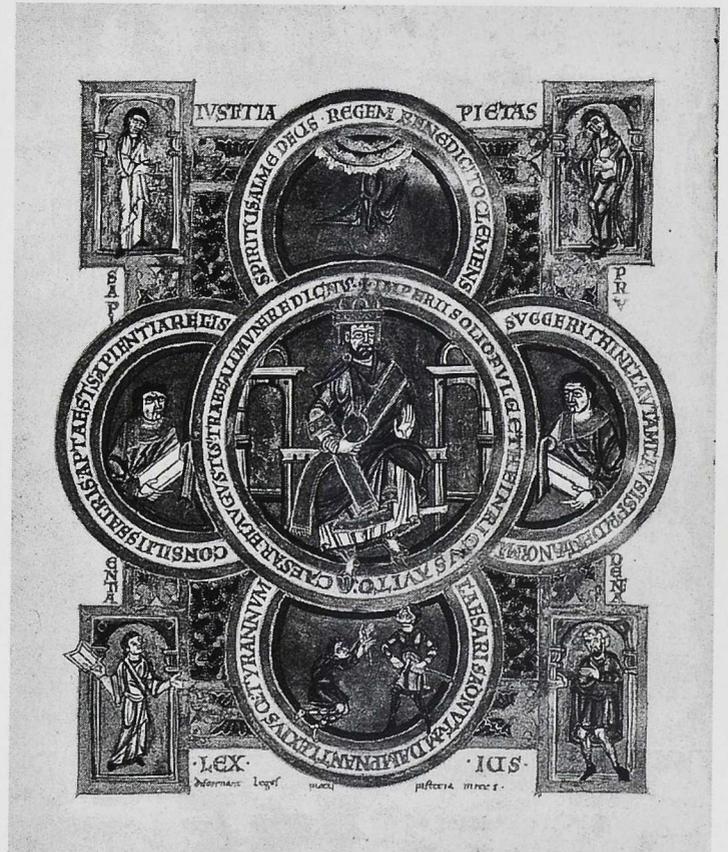


Abb. 23 Q-Initialzierseite zu Beginn
 des Lukasevangeliums. Manchester,
 The John Rylands Library, Lat. 98
 fol. 98^r

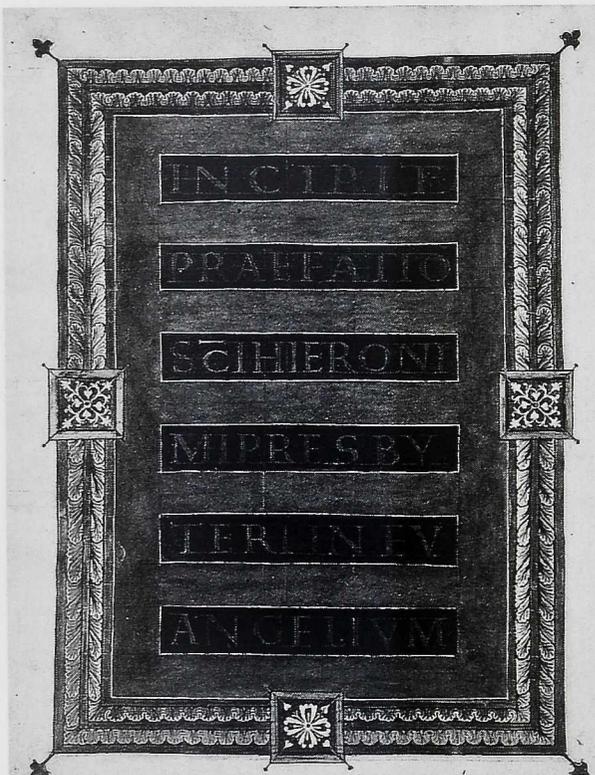


Abb. 24 Incipit-Zierseite der Vorrede *Novum opus* des hl. Hieronymus. Evangeliar der Sainte Chapelle. Paris, Bibliothèque Nationale, ms. lat. 8851 fol. 2^v

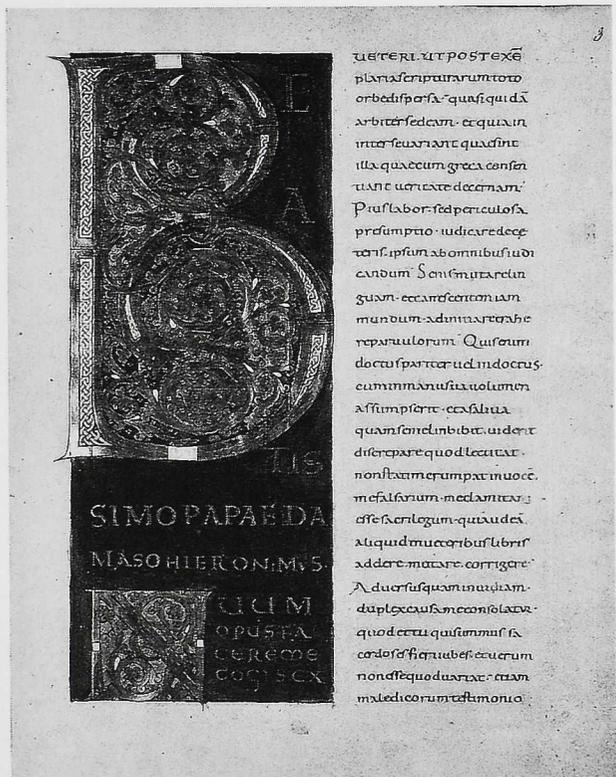


Abb. 25 Titelgruß und Textbeginn der Vorrede *Novum opus* des hl. Hieronymus. Evangeliar der Sainte Chapelle. Paris, Bibliothèque Nationale, ms. lat. 8851 fol. 3^r

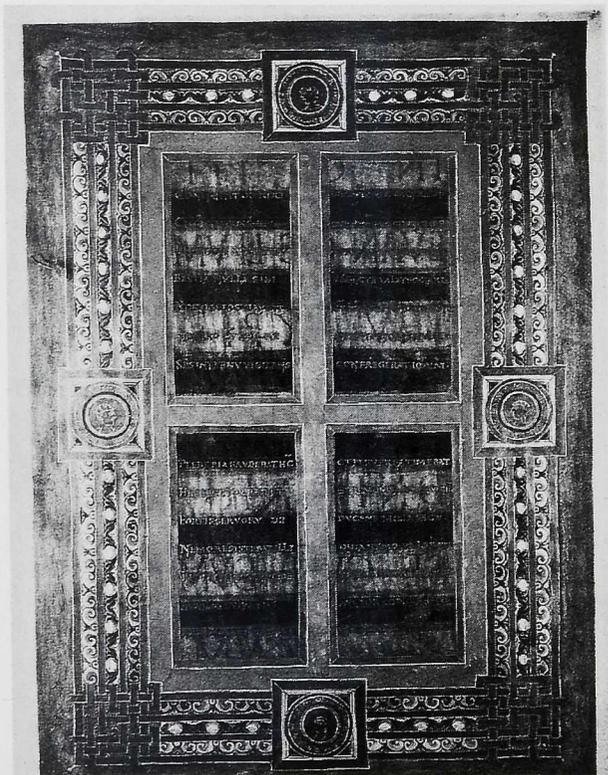


Abb. 26 Widmungsgedicht. Evangeliarfragment aus Luxeuil. Paris, Bibliothèque Nationale, nouv. acq. lat. 2196 fol. 20^r



Abb. 27 Thronender Christus mit Schriftrolle. Titelbild zum Jesajaskommentar. Bamberg, Staatsbibliothek, Bibl. 76 fol. 10^v



Abb. 28 Evangelist Matthäus. Evangeliar Heinrichs II. München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4453 fol. 25^v

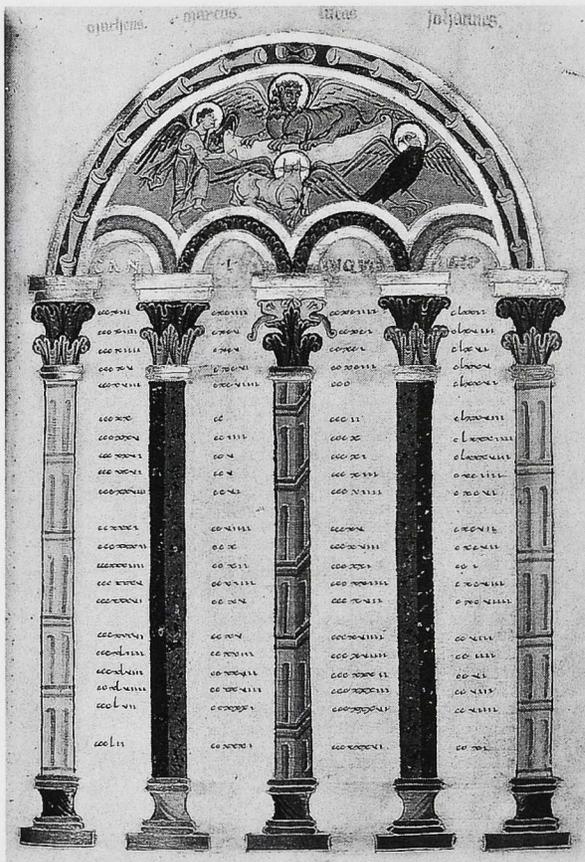


Abb. 29 Kanontafel. Reichenauer Evangeliar in Nürnberg. Nürnberg, Stadtbibliothek, Cent. IV,4 fol. 12^r



Abb. 30 Ludwig der Fromme als miles christianus. Hrabanus Maurus, De laudibus sanctae crucis. Rom, Biblioteca Vaticana, Cod. Reg. lat. 124 fol. 4^v